

Beschlussmappe zur
64. Landesdelegiertenversammlung des
RCDS in Bayern

14. und 15. Mai, Kloster Banz

The logo for RCDS (Rat der Hochschulpolitiker Bayern) features the letters 'RCDS' in a bold, dark blue, sans-serif font. The letters are set against a background of several overlapping, light blue, brush-stroke-like shapes that create a sense of movement and depth. The strokes are oriented diagonally, from the bottom-left towards the top-right.

RCDS

Hochschulpolitik *aktiv gestalten.*

**Pro studentibus Bavariae –
Bayerns Hochschulen gestalten**

Antrag	Titel	Seite
<u>Leitantrag</u>		
L 01	Modell zur studentischen Mitbestimmung an den Hochschulen in Bayern	03
<u>Hochschulpolitische Anträge</u>		
H 01	Einrichtung eines Zentrums für Evaluation/Veröffentlichung der Ergebnisse	10
H 02	W-Besoldung richtig umsetzen	15
H 03	Für eine qualitative Förderung von Frauen in der Wissenschaft	22
H 04	Abschaffung der Kapazitätsverordnung	27
H 05	Aufhebung des Kooperationsverbots im Bildungsbereich	30
H 06	Für eine konsequente und effektive Umsetzung des Deutschlandstipendiums	32
H 07	Bologna 2.0 – <i>Bologna</i> weiterentwickeln und stärken	40
H 08	Lehrerbildung neu denken – Eckpunkte einer Lehrerbildungsreform	48
H 09	Einführung eines Hochschul- und Wissenschaftsbeauftragten	63
H 10	Ausdehnung der Geschäftsfähigkeit minderjähriger Studenten	66
H 11	Den Wert der Promotion erhalten	68
H 12	Einführung eines bayernweiten Semestertickets	74
H 13	Handlungsnotwendigkeiten aus der 19. Sozialerhebung des DSW	77
H 14	Erweiterung des Transcript of Records	80
H 15	Gesellschaftliches Engagement als Teil der Hochschulen	83
H 16	Abschaffung der Konkordatslehrstühle außerhalb der Theologie	85
<u>Allgemeinpolitischer Antrag</u>		
A 01	Bildung schafft Integration	87
<u>Sonderantrag</u>		
SO 01	Stellungnahme zur Hochschulrechtsnovelle 2010	99

1 L 01

2 **Modell zur studentischen Mitbestimmung an den Hochschulen in Bayern**

3

4 Die Frage nach der optimalen politischen Studentenvertretung¹ ist so alt wie die
5 Studentenvertretung selbst. Aus der Sicht des RCDS Bayern ist die Stärkung der
6 Studentischen Mitbestimmung notwendig, um den Studenten gegenüber der
7 Hochschulleitung und der Landesregierung eine starke Stimme zu verleihen. Die Hochschule
8 war von je her ein Ort des politischen Diskurses und soll es weiterhin bleiben.

9

10 **I. Nein zur verfassten Studentenschaft**

11

12 In allen deutschen Bundesländern außer Bayern² ist die verfasste Studentenschaft Teil der
13 Hochschulorganisation. In diesem Modell werden alle Studenten einer Hochschule in einer
14 öffentlich-rechtlichen (Teil-)Körperschaft zwangsverpflichtet. Die öffentlich-rechtliche
15 Körperschaft zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass die Studentenschaft Satzungs- und
16 Finanzautonomie besitzt. Dadurch kann sich die studentische Vertretung selbst eine Satzung
17 mit entsprechender Regelung geben, verpflichtende Mitgliedsbeiträge erheben und ihren
18 Haushalt selbst kontrollieren.

19 Durch die Verwaltung der eigenen studentischen Angelegenheiten, sollten Studenten an die
20 neue Demokratie herangeführt werden. Als die studentischen Vertretungen in den späten
21 60er Jahren von linksextremen Gruppierungen wie dem SDS übernommen wurden, die die
22 Studentenvertretung als Ressource für Agitation gegen die freiheitlich - demokratische
23 Grundordnung benutzten, wurde in Bayern und Baden-Württemberg die studentische
24 Vertretung neu geregelt und die verfasste Studentenschaft abgeschafft. Heute bestehen
25 zwar nicht mehr die Konflikte von 1968, doch jahrzehntelange Erfahrung zeigt, dass die
26 ASten den ihnen gesetzlich gestellten Aufgaben nicht mehr gerecht werden. Immer wieder
27 werden Fälle von schlampigem Umgang mit studentischem Geld bekannt. Die Aufgaben
28 abseits der politischen Vertretung, wie Service, Beratung und kulturelle Bereicherung der
29 Studentenschaft, können und werden längst von akademischen Strukturen und
30 studentischen Initiativen aufgefangen.

31 Schon lange stellt sich die Frage, ob zur Erfüllung der von den verschiedenen
32 Hochschulgesetzen der Studentenvertretung übertragenen Aufgaben eine

¹Die Ausführungen zu den einzelnen Organen richten sich nach den im Bayerischen Hochschulgesetz vorgesehenen Institutionen. Abweichungen, die die einzelnen Hochschulen in Bayern im Rahmen der Experimentierklausel getroffen haben, sind nicht berücksichtigt.
Statt von „Studierenden“ wird von „Studenten“ gesprochen. Zur besseren Lesbarkeit wird das generische Maskulinum verwendet.

² In Baden-Württemberg steht die Einführung der Verfassten Studierendenschaft durch die Grün-Rote Landesregierung unmittelbar bevor.

33 Zwangsverfasstheit der Studentenschaft vonnöten ist. Die Satzungsautonomie, mit oft
34 unprofessionell formulierten Satzungen, führt dazu, dass ASten zu „Wirtschaftsbetrieben“
35 mit vielen Mitarbeitern werden, die sich oft aus sogenannten Langzeitstudenten rekrutieren
36 und sich so von den Studenten entfremden. Die Finanzautonomie der verfassten
37 Studentenschaft bildet ein weiteres Problem: Faktisch ohne Kontrollaufsicht haben viele
38 Vertretungen die Gelder von Studenten für ihre politischen Zwecke missbraucht, falsch
39 verwaltet oder für sinnlose Projekte ausgegeben. Wiederholt auftretende Skandale des
40 Missbrauchs oder der Geldverschwendung an deutschen Hochschulen zeugen davon. Gut
41 gemeinte Aufwandsentschädigungen für Mitarbeiter der studentischen Selbstverwaltung
42 verleiten in der Praxis ebenfalls zu Missbrauch und „Ewig-Studenten“, die auf Kosten ihrer
43 Kommilitonen ihr Studium finanzieren. Auch kritisch muss die geringe Wahlbeteiligung³, auf
44 die die ASten ihre demokratische Legitimation zurückführen, gesehen werden. Tatsächlich
45 kümmern sich die meisten Studenten vor allem um ihr Studium, in dem Hochschulpolitik nur
46 eine kleine Rolle spielt.⁴

47 Der RCDS Bayern lehnt deshalb die Einführung einer verfassten Studierendenschaft
48 entschieden ab.

49

50 **II. Schaffung eines einheitlichen Gremiums für die Studentenvertretung** 51 **(Studentenparlament)**

52

53 Die Mitwirkung der Studenten ist aktuell in Art. 52 BayHSchG geregelt. So wirken die
54 Studenten in der Hochschule durch die gewählten Vertreter und Vertreterinnen in den
55 Hochschulorganen mit, Art. 52 I BayHSchG.

56 Nach Art. 52 II BayHSchG gehören dem Studentischen Konvent der Vertreter der Studenten
57 im Senat, die Mitglieder des Fachschaftenrates und weitere Vertreter der Studenten, deren
58 Zahl der der Mitglieder des Fachschaftenrates entspricht, an. Der Fachschaftenrat besteht
59 dabei aus den Vertretern der Studenten in den Fakultätsräten. Bestehen an einer
60 Hochschule keine Fakultäten, gehören dem Studentischen Konvent anstelle der Mitglieder
61 des Fakultätsrates weitere Vertreter an, deren Zahl in der Grundordnung festgelegt wird,
62 Art. 52 II, III BayHSchG.

63 Der RCDS Bayern fordert die Zusammenlegung der beiden Gremien zu einem Gremium, das
64 sich zur Hälfte aus Mitgliedern der Fachschaften und zur Hälfte aus Mitgliedern der
65 politischen/unpolitischen Hochschulgruppen zusammensetzt. Dieses wird einheitlich unter
66 dem Namen „Studentenparlament“ geführt. In einem Gremium können die studentischen
67 Interessen besser gebündelt werden. Außerdem entsteht eine höhere Transparenz bei der

³ Oft nur zwischen 10 und 15 %. In Duisburg-Essen lag die Wahlbeteiligung im Jahre 2006 bei 6,6 %.

⁴ Dieser Abschnitt entspricht der Beschlusslage der GVK 2009 zur Verfassten Studierendenschaft.

68 Behandlung der studentischen Belange und der Aufgaben. Durch eine Zusammenlegung der
69 beiden Gremien wird außerdem ein besserer Informationsfluss erreicht.

70 Aktuell gehören dem Fachschaftenrat nur die Vertreter der Studenten an, auf die bei der
71 Wahl des Fakultätsrats die beiden ersten Sitze entfallen, Art. 52 II 2 BayHSchG.

72 Der RCDS Bayern fordert die Größe des Studentenparlaments von der Größe der Hochschule
73 abhängig zu machen. Je nach Größe sind entweder zwei oder drei Studenten als Vertreter
74 aus den Fachschaften und somit als Mitglieder des Studentenparlaments vorzusehen.
75 Entsprechend gestaltet sich die Anzahl der Vertreter, die nicht den Fachschaften
76 angehören. Die Größe des Studentenparlaments entspricht der Art und der Menge der
77 Aufgaben, die das Gremium wahrzunehmen hat. Bei größeren Hochschulen ermöglicht ein
78 größeres Gremium auch eine bessere Organisation und Gestaltung der Arbeitskreise, so
79 dass ausreichend Personal für die verschiedenen zu vergebenden Aufgaben vorhanden ist.

80

81 **III. Studentische Mitbestimmung im Senat**

82

83 Der Senat ist neben der Hochschulleitung und dem Hochschulrat eines der zentralen Organe
84 der Hochschule. Art. 25 I des Bayerischen Hochschulgesetzes sieht vor, dass dem Senat 5
85 Vertreter der Hochschullehrer, 1 Vertreter des wissenschaftlichen und 1 Vertreter des
86 sonstigen Personals, 1 Vertreter der Studenten und die Frauenbeauftragte angehören.

87 Um eine bessere Vertretung der studentischen Interessen im Senat zu gewährleisten und
88 der Stimme der Studenten mehr Gewicht zu verleihen, ist die Anzahl der studentischen
89 Vertreter in diesem Gremium zu erhöhen und allen Senatoren ein Stimmrecht einzuräumen.
90 Eine echte Studentenvertretung verlangt nach einer größeren Repräsentation in den
91 Entscheidungsgremien der Hochschule. Vor allem im Bereich der Einrichtung, Änderung und
92 Aufhebung von Studiengängen verfügen Studenten über besonderes und wertvolles
93 Urteilsvermögen. Die größte Interessengruppe einer Hochschule sollte dementsprechend
94 auch stärker vertreten sein.

95 Aus diesem Grund ist die Anzahl der studentischen Vertreter im Senat auf mindestens 2
96 Personen zu erhöhen. Die studentischen Senatoren werden von den Studenten in direkter
97 Wahl gewählt. Nur durch eine direkte Legitimation erhalten die Senatoren den
98 erforderlichen Rückhalt der der Hochschule angehörenden Studenten und ist als echte
99 Vertretung im Senat anerkannt. Die mittelbare Legitimation, d.h. die Entsendung der
100 studentischen Senatoren durch den Studentischen Konvent lehnt der RCDS Bayern
101 entschieden ab. Durch die Möglichkeit der Wahl der studentischen Senatoren durch die
102 gesamte Studentenschaft werden auch deren Mitwirkungsrechte gestärkt.

103 Der Vertreter der Studenten im Senat soll weiter Mitglied des Studentenparlaments bleiben,
104 da nur so der Informationsfluss zwischen dem Senat und dem studentischen Gremium in
105 besonderem Maße gewährleistet ist.

106

107 **IV. Studentische Mitbestimmung im Hochschulrat**

108

109 Der Hochschulrat als ein zentrales Organ der Hochschule besteht gemäß Art. 26 I BayHSchG
110 aus den Mitgliedern des Senats und 8 Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Kultur, Wirtschaft
111 und beruflicher Praxis, die nicht der Hochschule angehören. Eines dieser Mitglieder hat auch
112 den Vorsitz inne, die stellvertretende Leitung obliegt dem Vorsitzenden des Senats. Art 26 V
113 BayHSchG legt die Aufgaben des Hochschulrates dar. Zu diesen gehören zum Beispiel die
114 Wahl oder Abwahl des Präsidenten, die Wahl der weiteren Mitglieder der Hochschulleitung
115 mit Ausnahme des Kanzlers, Stellungnahmen zum Haushaltsplan oder die Einrichtung,
116 Änderung und Aufhebung von Studiengängen. Die Einrichtung eines Hochschulrates mit
117 externen Mitgliedern ermöglichte den Einbezug externer Standpunkte und externem *Know-*
118 *How*, die sich in Kombination mit den internen Standpunkten der Hochschulmitglieder
119 positiv auf die Entwicklung und Strategie der Hochschule auswirkt.

120 Die Zusammensetzung des Hochschulrates ist bezüglich seiner internen Mitglieder zu
121 ändern. Diese sollen nicht automatisch die Mitglieder des Senats sein, sondern separat
122 zusammengesetzt und gewählt werden. Nur wenn nicht eine Gruppe von
123 Hochschulangehörigen gleichzeitig in zwei Gremien vertreten ist, kann eine echte
124 Diskussion erzeugt werden.

125 Die paritätische Beteiligung aus externen und internen Mitgliedern im Hochschulrat ist
126 beizubehalten. Diese gewährleistet ein ausgewogenes Verhältnis der verschiedenen
127 Standpunkte und ist somit für die Aufgaben in diesem Gremium ideal.

128

129 **V. Studentische Mitbestimmung in der erweiterten Hochschulleitung**

130

131 Der Hochschulleitung gehören der Präsident, der Kanzler sowie bis zu vier weitere auf
132 Vorschlag des Präsidenten ernannte Mitglieder an. Diese sind gleichzeitig Mitglieder in der
133 erweiterten Hochschulleitung, die durch die Dekane und die Frauenbeauftragte ergänzt
134 wird, Art. 24 I BayHSchG. Art. 24 III BayHSchG definiert die Aufgaben, die die erweiterte
135 Hochschulleitung zu erfüllen hat. Dazu gehören zum Beispiel die Erstellung des
136 Entwicklungsplans der Hochschule, die Einrichtung von Sonderforschungsbereichen,
137 Graduiertenschulen und entsprechenden Einrichtungen sowie Schwerpunkte des Haushalts.
138 Um die studentische Mitbestimmung zu stärken, ist die Anzahl der Mitglieder der
139 erweiterten Hochschulleitung um einen Studenten zu erhöhen. Ein studentisches Mitglied in

140 der erweiterten Hochschulleitung dient jedoch nicht nur der Vertretung der studentischen
141 Interessen, sondern ermöglicht eine bessere Kommunikation zwischen Studenten,
142 Studentenparlament und der Hochschulleitung. Werden Entscheidungen der einen Seite
143 rechtzeitig der anderen Seite vermittelt und von beiden Seiten mitgetragen, ist dies für die
144 Entwicklung der Hochschule von Vorteil und vermeidet Konflikte. Vor allem die zeitnahe
145 Unterrichtung über die für die Hochschule wichtigen Entwicklungen tragen dazu bei. Die
146 Rolle eines Mitglieds in der erweiterten Hochschulleitung ist daher als die eines Bindeglieds
147 zu verstehen. Der Student ist bei allen Angelegenheiten stimmberechtigt.

148 Das Amt in der erweiterten Hochschulleitung fordert hohe Einsatzbereitschaft und
149 beansprucht viel Zeit. Das Mitglied der erweiterten Hochschulleitung gehört deshalb kraft
150 Amtes dem Studentenparlament an, übernimmt dort jedoch keine weiteren Funktionen.

151 Das studentische Mitglied der erweiterten Hochschulleitung ist von den wahlberechtigten
152 Studenten zu wählen. Gerade bei dieser Funktion ist die direkte Rückkopplung des Mandats
153 an alle Studenten unverzichtbar.

154

155 **VI. Wahlsystem**

156

157 Wie bereits dargelegt, sollen alle studentischen Vertreter in den Gremien auch direkt durch
158 die Studenten gewählt werden. Alle Vertreter sollen weiter nach den Grundsätzen der
159 personalisierten Verhältniswahl (Listenwahl) unmittelbar gewählt werden. Außerdem
160 spricht sich der RCDS Bayern für die Einführung von Panaschieren und Kumulieren in der
161 Wahlordnung für die staatlichen Hochschulen (BayHSchWO) aus. Unter Panaschieren
162 versteht man die Möglichkeit, die Stimmen auf Kandidaten verschiedener Listen zu
163 verteilen. Beim Kumulieren können mehrere Stimmen auf eine Person abgegeben werden.

164 §11 IV BayHSchWO schreibt nach der derzeitigen Regelung vor, dass die Stimme nur für die
165 Bewerber abgegeben werden kann, deren Namen sich auf demselben Wahlvorschlag findet.

166 Die Möglichkeit zur Einführung des Panaschierens besteht bereits im Rahmen der
167 Experimentierklausel.

168 Da jedoch viele Hochschulen noch keinen Gebrauch von der Regelung machen, sind bei den
169 Hochschulwahlen eine vergleichsweise hohe Anzahl ungültiger Stimmen zu verzeichnen. Bei
170 Hochschulwahlen spielen außerdem die Persönlichkeit und die Bekanntheit der jeweiligen
171 Kandidaten eine besondere Rolle. Welcher politischen Gruppierung der Kandidat angehört,
172 ist für den Großteil der Studenten dabei zweitrangig. Die Studenten wollen also ihre Stimme
173 den Personen geben, denen sie vertrauen. Dafür sind listenübergreifende Wahlen nötig. Bei
174 den Kommunalwahlen ist dies laut Art. 34 GLKrWG bereits möglich.

175 Deshalb ist Panschieren und Kumulieren in Bayern bei Hochschulwahlen flächendeckend als
176 Wahlmodus einzuführen. Die Einführung trägt zu einem vereinfachten Wahlsystem bei. Des
177 Weiteren ist der Zeitraum der Wahlen von einem auf zwei Tage auszudehnen.

178

179 **VII. Die Verwendung von Studienbeiträgen**

180

181 Seit der Einführung der Studienbeiträge zum Sommersemester 2007 in Bayern leisten die
182 Studenten einen eigenen Beitrag für ihr Studium. Art. 71 I 2 BayHSchG schreibt vor, dass die
183 Studienbeiträge zur Verbesserung der Studienbedingungen zu verwenden sind. Außerdem
184 sind die Studenten bei der Entscheidung über die Höhe der Studienbeiträge und über die
185 Verwendung der Einnahmen paritätisch zu beteiligen, Art. 71 II 1 BayHSchG. Über die Höhe
186 und Verwendung der Einnahmen haben die Hochschulen jährlich gesondert Rechnung
187 abzulegen, Art. 71 II 2 BayHSchG. Mit den Studienbeiträgen werden zum Beispiel mehr
188 Tutorien und Klausurenkurse, eine bessere Betreuung durch zusätzliches qualifiziertes
189 Personal oder auch längere Öffnungszeiten und eine bessere Ausstattung von Bibliotheken
190 finanziert.

191 Die Hochschulen haben jährlich einen Bericht über die Verwendung der Studienbeiträge
192 abzugeben. Studenten, die die Studienbeiträge aufbringen müssen, haben ein Recht auf
193 eine angemessene und sinnvolle Verwendung ihrer Gelder. Aus diesem Grund ist ihnen in
194 den entsprechenden Gremien ein Vetorecht bei der Verwendung der Studienbeiträge
195 einzuräumen, sofern die Hochschulleitung vom Votum der Studenten abweicht. In diesem
196 Fall ist das Benehmen zwischen dem entsprechenden Studienbeitragsgremium und der
197 Hochschulleitung herzustellen.

198

199 **VIII. Für die Mitwirkung eines studentischen Vertreters im Prüfungsausschuss**

200

201 Die Prüfungsausschüsse einer Hochschule setzen sich zusammen aus Mitarbeitern einer
202 Hochschule, die jedoch nicht automatisch Professoren sein müssen. Sie entscheiden unter
203 anderem über die Zulassung zu Prüfungen, über die Anerkennung von Leistungsnachweisen
204 oder die Verlängerung von Fristen bei schriftlichen Arbeiten. Diese Entscheidungen sind
205 Einzelentscheidungen, sie begründet für oder gegen den Antragsteller getroffen werden
206 müssen. Es gilt hier der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.

207 Neben Mitarbeitern der Hochschule soll ein Student im Prüfungsausschuss mitarbeiten.

208 Studenten erleben die Belastungen und Ansprüche eines Studiums jeden Tag hautnah mit
209 und sind daher in der Lage auf Grundlage der dargelegten Faktenlage eine sachliche
210 Entscheidung zu treffen. Da es im Prüfungsausschuss um wichtige Belange der Studenten
211 geht, sollte die Stimme eines studentischen Vertreters hier Berücksichtigung finden.

212 **IX. Möglichkeiten zur Erleichterung der ehrenamtlichen Arbeit an der Hochschule**

213

214 Ehrenamtliches Engagement an der Hochschule fordert von jedem Einzelnen einen hohen
215 zeitlichen Einsatz. Nach der Umstellung der Studiengänge auf Bachelor und Master sind die
216 Regelungen für die Maximalstudienzeiten rigider geworden und der Besuch von
217 Veranstaltungen in einem Semester kann weniger flexibel gestaltet werden, als dies früher
218 der Fall war. Herausragendes hochschulpolitisches Engagement muss jedoch auch bei den
219 neuen Studiengängen möglich sein, sei es zum Beispiel in einer tragenden Funktion in
220 einem Hochschulgremium oder als Landes- oder Bundesvorsitzender einer politischen oder
221 unpolitischen Hochschulgruppe.

222 Aus diesem Grund ist herausragendes hochschulpolitisches Engagement als ein Grund für
223 ein Urlaubssemester anzuerkennen. Der Nachweis, dass dies vorliegt, ist vom Studenten zu
224 erbringen.

225 Die Einrichtung von Teilzeitstudiengängen ist voranzutreiben. Unter begründeten
226 Voraussetzungen muss die Möglichkeit der Aufnahme eines Teilzeitstudiums für alle
227 Studiengänge möglich sein. Ein Teilzeitstudium bietet dem Studenten die Möglichkeit, sein
228 ehrenamtliches Engagement in gefordertem Ausmaß voranzutreiben und gleichzeitig sein
229 Studium in reduzierter Form weiterzuverfolgen, ohne die Bindung zum Lehrbetrieb zu
230 verlieren. Die Entscheidung über das Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen ist im
231 Einzelfall zu treffen.

1 **H 01**

2 **Einrichtung eines Zentrums für Evaluation/ Veröffentlichung der Ergebnisse**

3

4 Der RCDS Bayern fordert die bayerische Staatsregierung auf, ein Zentrum für Evaluation
5 (ZFE) für die bayerischen Hochschulen einzurichten, das diese bei der Durchführung von
6 hochschulinternen Evaluationen unterstützt. So berät das Zentrum für Evaluation die
7 Hochschulen bei der Implementierung einheitlicher empirischer Standards, bei der
8 Evaluation selbst sowie bei der Standardisierung der notwendigen Methoden. Es schafft
9 einheitliche Qualitätsrichtlinien für einen Fachbereich, so dass die Evaluationsergebnisse
10 innerhalb Bayerns verglichen werden können. Das ZFE besitzt ausdrücklich beratende
11 Funktion, die Autonomie der Hochschulen wird nicht angetastet, da die Hochschulen auf der
12 Grundlage der Standards selbstständig ihre eigenen Evaluationsbögen erstellen können.
13 Alle Veranstaltungen im Lehrbereich werden in regelmäßigen Abständen (maximal 2
14 Semester) an den Hochschulen evaluiert und die Ergebnisse verpflichtend veröffentlicht.
15 Professoren und Studenten sind zur Teilnahme verpflichtet. Das ZFE dient zudem als
16 Sammelpunkt für Evaluationsberichte und zeichnet sich verantwortlich für deren
17 Veröffentlichung.

18 Die Finanzierung der ZFE erfolgt im Rahmen einer Mischfinanzierung von Freistaat und
19 Hochschulen. Studenten können an der Qualitätssicherung über die Studienbeiträge
20 beteiligt werden.

21

22 **Begründung:**

23

24 Evaluation ist mittlerweile als Teil der Qualitätssicherung an fast allen Hochschulen
25 anerkannt⁵. Sie dient, wenn sie richtig durchgeführt wird, der Entwicklung der Hochschule
26 sowie der Verbesserung und dem Erhalt der Lehre. Dabei darf Evaluation nicht als
27 „Evaluations-Ritual“ erscheinen⁶, was aber aufgrund fehlender Veröffentlichung und
28 Auseinandersetzung mit den Ergebnissen häufig geschieht. Nur ein verantwortungsvoller
29 und transparenter Umgang mit den erhobenen Daten führt auf Dauer dazu, dass das
30 Instrument Evaluation nicht an Schärfe verliert, wie es unter anderem Moritz Maikämper
31 (Studentenvertreter im Akkreditierungsrat) 2009 auf der Herbsttagung der HRK andeutete⁷.

⁵ 96% der Hochschulen erheben Daten durch Evaluation, davon halten 74% der Universitäten Studentische Veranstaltungskritik für wichtig; Aus Wegweißer 2010: Qualitätssicherung an Hochschulen; Projekt Qualitätsmanagement; in: Beiträge zur Hochschulpolitik 8/2010 S. 17, 28

⁶ Helmut Kromrey (Verf.): Qualität und Evaluation im System Hochschule In: Stockmann, Reinhard (Hrsg.): Evaluationsforschung, Opladen: Leske+Budrich (2. Aufl. 2003, S. 233-258) S. 5

⁷ „Mit welcher Ernsthaftigkeit kann evaluiert werden, wenn sich der Sinn den evaluierenden Studenten immer weniger erschließt. Da sich offensichtlich keine Entwicklung bei Kritikpunkte über die Semester zeigt.“

32 Bis heute sind die Qualitätsstandards an Hochschulen für Studenten kaum nachvollziehbar.
33 Zwar veröffentlichen die Hochschulen ihre Qualitätssysteme, jedoch werden Ergebnisse aus
34 den Lehrevaluationen nur selten oder gar nicht zugänglich gemacht.

35

36 **1. Kommunikation zwischen Studenten Professoren und Universität**

37

38 Hohe Qualität der Lehre ist das Kerninteresse der Studenten und des RCDS. Verbesserungen
39 in der Qualität müssen beobachtbar und Maßnahmen zur Optimierung von Qualität
40 nachvollziehbar sein. Um eine stetige Optimierung exzellenter Lehre an unseren
41 Hochschulen zu gewährleisten, fordert der RCDS dass Professoren, Dekane und Studenten
42 gleichermaßen den Erfolg und das Programm der jeweiligen Lehrveranstaltungen kritisch
43 überprüfen und so zur Profilentwicklung des Studienganges beitragen können.

44 Diesen Standpunkt vertritt auch die HRK: „Gute Lehre muss den Dialog mit den Studenten
45 suchen. Lehr- und Lernformen, in denen intensive Kommunikation zwischen Lehrenden und
46 Lernenden und auch zwischen Studenten stattfindet, tragen wesentlich mehr zum
47 Erkenntnisfortschritt bei.“⁸ Laut einer Umfrage der HRK werden lediglich 38,5%⁹ der
48 Lehrevaluationen verbindlich für Studenten öffentlich gemacht. Bei 16,2% der Universitäten
49 und Fachhochschulen liegt diese Entscheidung bei Professoren. Andere verweigern diese
50 aus datenschutzrechtlichen Gründen ganz oder veröffentlichen sie nur intern (61, 5%)¹⁰.
51 Manchmal werden diese Daten von Lehrstühlen gar nicht erst erhoben: Ein Verhalten, das
52 meist die Lehrstühle betrifft, bei denen paradoxerweise der größte Handlungsbedarf
53 herrscht.

54

55 **2. Evaluation als Prozess**

56

57 „Nicht selten wird in aller Naivität gefordert, Evaluation müsse sich schnell, einfach und mit
58 geringem Kosten- und Arbeitsaufwand realisieren lassen, denn Personalressourcen und Geld
59 sind an den Hochschulen bekanntermaßen außerordentlich knapp. Außerdem darf die
60 Evaluation den laufenden Betrieb nicht „stören“. Übersehen wird bei solchen Rufen nach
61 simplen und belastungsfreien Verfahren in aller Regel die außerordentliche Komplexität des
62 Gegenstands von Evaluationen im System Hochschule. Es existiert momentan weder ein

Sinngemäß nach Maikämper in: 10 Jahre Herbsttagung zur Qualität der Hochschulen, Rückschau und neue Entwicklungen Beiträge zur Hochschulpolitik 7/2010 S. 48

⁸ Prof. Dr. Wintermantel: Für eine Qualitätssicherung in der Lehre. Position und Aktivitäten der HRK in 10 Jahre Herbsttagung zur Qualität der Hochschulen, Rückschau und neue Entwicklungen Beiträge zur Hochschulpolitik 7/2010 S. 28ff

⁹ 32% Veröffentlichen die Ergebnisse nur den direkt beteiligten.

¹⁰ Aus Wegweißer 2010: Qualitätssicherung an Hochschulen; Projekt Qualitätsmanagement; in: Beiträge zur Hochschulpolitik 8/2010

63 präzise beschreibbares „Programm“ mit klar definierten Zielen, ihnen zugeordneten
64 Maßnahmen und eindeutig festgelegten Zielerreichungskriterien noch ein konkretes
65 „Produkt“, dessen Qualität mit einem Satz von Qualitätsindikatoren durch standardisierte
66 Messverfahren abgebildet werden kann.“¹¹ Gut durchdachte Evaluationen sind die Basis
67 hervorragenden Qualitätsmanagements. Als Resultat der unterschiedlichen Verfahrensarten
68 und des differierenden Erkenntnisinteresses¹² der Hochschulen bei der Qualitätssicherung
69 unterscheiden sich Fragebögen und deren Ausgestaltung häufig. Zudem werden diese oft
70 von methodisch ungeschultem Personal entwickelt, wie Benedict Kaufmann¹³ in seiner
71 empirischen Studie über Qualitätssicherungssysteme an Hochschulen feststellt¹⁴.
72 Dies erschwert die Qualitätssicherung, da nicht ausgereifte Methoden in der Praxis zu
73 falschen oder nicht aussagekräftigen Daten führen, auf deren Basis dann Entscheidungen
74 getroffen werden. Kromrey empfiehlt bei der Qualitätssicherung ein gemischtes Verfahren
75 aus interner und externer Evaluation. Externe Evaluatoren sollen dabei die jeweilige
76 Universität in der Aufbereitung und Erstellung der Evaluationen unterstützen. Dazu
77 entwickelt er Vorgehensweisen, die Studenten als Experten im Umgang mit Lehre
78 betrachten¹⁵.

79

80 **3. Evaluation auf hohem Niveau – Einführung eines Zentrums für Evaluation in Bayern**

81

82 Daher fordert der RCDS Bayern, ein Kompetenzzentrum zur Beratung und Unterstützung der
83 Hochschulen einzurichten. Dieses soll den Fakultäten bei der Erstellung fachspezifischer
84 Fragebögen inhaltliche und fachliche Beratung über Ziel und Inhalt der Evaluation geben,
85 methodischen Standards bieten und die Durchführung der Evaluation begleiten, um somit
86 die Qualität der Erhebungen sichern. Neben Standards soll das ZFE auch Muster erarbeiten,
87 auf die von jeder Hochschule bei Bedarf zurückgegriffen werden kann. Des Weiteren soll das
88 ZFE auf Grundlage der Ergebnisse der Evaluationen externe unverbindliche Vorschläge zur
89 Qualitätssicherung an die Hochschulen entwickeln.

90 Die Entwicklung von gemeinsamen Standards für hervorragende Lehre dient allen
91 Hochschulen Bayerns, denn sie führen zur Vereinfachung, Vergleichbarkeit und Transparenz

¹¹ Helmut Kromrey (Verf.) S. 4

Die öffentliche Kontrollfunktion ist Hochumstritten, da sie oftmals als Rechtfertigungspflicht gesehen wird, weniger als Qualitätsverbesserung

¹² Vergleich Wegweiser 2010 S. 37. Vergleiche auch die Qualitätsmanagementseiten aller Bayrischen Universitäten im Internet

¹³ Benedict Kaufmann: Qualitätssicherungssysteme an Hochschulen – Maßnahmen und Effekte. Eine empirische Studie, 2009

¹⁴ 64% der Evaluationen wird vom Fachbereich oder der Fakultät durchgeführt; Wegweiser 2010 S. 35

¹⁵ Vgl. Kromrey S. 10 bis 14

92 der Qualitätssicherungsprozesse an den Universitäten. Denn nur mit kompetent
93 durchgeführter Evaluation können die Ergebnisse auch wirklich verwertet werden.

94 Die Überwachung des Prozesses zur Qualitätssicherung setzt die Veröffentlichung auf einer
95 zentralen Plattform zwingend voraus, denn sie sind von entscheidender Bedeutung für die
96 Hochschulen Bayerns im Wettbewerb um die besten Studenten und Abiturienten. Gerade
97 dort sind einheitliche Qualitätsmerkmale sowie Wertungen für die Qualität der Hochschule
98 ein Aushängeschild für Hochschule und Studiengänge. Um den Prozess als Ganzes zu
99 unterstützen, empfiehlt es sich, eine Forschungsstelle für Evaluation an diesem Zentrum
100 einzurichten.

101
102 Der RCDS Bayern fordert eine verpflichtende Teilnahme an der Evaluation seitens der
103 Studenten und Professoren. Dies wäre möglich wenn die Evaluation einer Veranstaltung
104 eine Voraussetzung zum Scheinerwerb darstellt, so dass der Student zumindest den
105 Evaluationsbogen auf dem entsprechenden Portal aufgerufen haben muss, um dann die
106 Evaluation durchzuführen oder anzugeben, dass er an dieser nicht teilnehmen möchte.

107 Modellhaft steht hierfür die medizinische Fakultät in München. Sie führt die Evaluation ihrer
108 Kurse online durch. Die Fragebögen werden vor die den Notenbogen des Seminars im
109 Onlineportal „studis“ geschaltet, sodass der Student zwingend damit konfrontiert wird,
110 wenn er ihn am Ende des Semesters einsehen will.

111 Der Bogen sollte sowohl qualitative als auch quantitative Elemente enthalten. Quantitative
112 Elemente dienen der bessern Verwertbarkeit und Verarbeitbarkeit der Analyse. Qualitative
113 Aspekte geben auf der anderen Seite dem Studenten die Möglichkeit, seine Meinung besser
114 darzustellen und Zusammenhänge herauszustellen. Studenten, die Ihre Meinung zum
115 Seminar oder Teilfragen aus unterschiedlichen Gründen nicht abgeben wollen, soll am Ende
116 des Fragebogens die Möglichkeit gegeben werden diesen ohne Konsequenzen, aber unter
117 Angaben von Gründen, nicht zu beantworten. Die Kritik, dass bei einem Evaluationszwang
118 häufig willkürliche Noten vergeben werden teilt der RCDS Bayern nicht, da sich der Student
119 bei dem gerade beschriebenen Verfahren auch ausklinken kann, ohne diese zu beantworten.
120 Diese zentrale Vorgehensweise hat außerdem den Vorteil, dass Evaluation auch
121 durchgeführt wird und nicht am jeweiligen Elan des Dozenten scheitert. Evaluation ist für
122 die meisten Professoren selbst nur reizvoll, wenn es Anreize gibt, diese effektiv
123 durchzuführen. Denn Evaluation der Lehre macht nur dann Sinn, wenn der Dozent bereit ist,
124 sich kritisch mit den Ergebnissen auseinanderzusetzen und gegebenenfalls seine
125 Vorgehensweise zu verändern. Der RCDS ist der Ansicht, dass dies nur gewährleistet sein
126 kann, wenn die Evaluation entscheidend bei der Bemessung des Gehaltszuschlages der W-
127 Besoldung ist. Nur, wenn die stetig gemessene Qualität auch wirklich Einfluss auf das Gehalt
128 des Professors hat, ist dieser bestrebt, seine Lehre zu verbessern oder zu überdenken. So

129 wie Manager ihre Prämien nur im Erfolgsfall ausbezahlt bekommen, so sollte sich das
130 aktuelle Jahresgehalt eines Dozenten immer an den Leistungen der letzten Semester
131 bemessen. Im Moment hat die Evaluation der Lehre im Besoldungsgesetz nur
132 untergeordneten Charakter. Die aktive Auseinandersetzung mit den Ergebnissen und deren
133 Veröffentlichung tragen entscheidend zur Qualitätssicherung an Hochschulen bei. Nur wenn
134 die Lehrenden bereit sind ihre Lehre zu verbessern, kommt es auch an der Hochschule zu
135 einer merklichen Qualitätsverbesserung.

136
137 Unsere Hochschulen dürfen bei der teilweise noch jungen Entwicklung ihrer
138 Qualitätssicherung nicht alleine gelassen werden. Es ist wichtig, dass unsere Universitäten
139 ein zuverlässiges, umfassendes und methodisch einwandfreies Bild der Qualität ihrer
140 Leistungen erhalten. Daher schlägt der RCDS Bayern eine Mischfinanzierung für das
141 Kompetenzzentrum vor, da es allen Hochschulen Bayerns und den Studenten zugute
142 kommt. Bayerns Studenten haben Anspruch auf eine hohe Qualität der angebotenen Lehre.
143 Durch dieses Zentrum können die Bedürfnisse und Forderungen der Studenten früh erkannt,
144 und besser umgesetzt werden. Nur wenn sich diese Qualität effizient sichern und ausbauen
145 lässt, sind unsere Universitäten weiterhin Top im Wettbewerb um die besten Köpfe
146 aufgestellt.

1 H 02

2 W-Besoldung richtig umsetzen

3

4 Der RCDS Bayern fordert die Staatsregierungen der Länder auf, den Sockelbetrag in der W-
5 Besoldung deutlich anzuheben. Gleichzeitig sind die leistungsbedingten Zulagen restriktiver
6 zu handhaben. So gehört aus der Sicht des RCDS Bayern die Publikation von
7 Forschungsleistung, der Aufbau von Forschungsgruppen, die Einwerbung von Drittmitteln
8 sowie die ständige Verbesserung des Lehrmaterials bereits zu den ureigensten Aufgaben
9 eines Hochschullehrers, die in ihrem normalen Umfang keiner gesonderten
10 Berücksichtigung bedürfen. Deshalb spricht sich der RCDS Bayern für eine Überarbeitung
11 und eine restriktive Handhabung des Leistungskataloges für die W-Besoldung aus.
12 Inbesondere spricht sich der RCDS Bayern für eine „verpflichtende“ und nicht nur
13 „eventuelle“ Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse bei der Gewährung von
14 besonderen Leistungsbezügen aus.

15

16 **I. Hintergrund**

17

18 Im Laufe der letzten Jahre löste die W-Besoldung in den Ländern die C-Besoldung ab.
19 Während die C-Besoldung einem Senioritätsprinzip folgend Dienstjahre finanziell honoriert
20 hat, sieht die W-Besoldung ein System aus Grundgehalt und Leistungszulagen vor. Das
21 Professorenbesoldungsreformgesetz schafft hierfür den rechtlichen Rahmen und überträgt
22 die Ausgestaltung den Bundesländern und den Hochschulen. Die einzelnen Bundesländer
23 haben Leistungsbezügeverordnungen erlassen, in denen die Hochschulen aufgefordert
24 werden, die Verfahren zur Vergabe von Leistungsbezügen in eigenen
25 Leistungsbezügeverordnungen niederzulegen. Nach der Besoldungsordnung W werden alle
26 Professorinnen und Professoren besoldet, die einen neuen Ruf an eine Fachhochschule,
27 Kunst- und Musikhochschule oder Universität angenommen haben. Gleichzeitig besteht die
28 Möglichkeit im Rahmen einer Bleibeverhandlung von der C-Besoldung in die W-Besoldung
29 zu wechseln.

30 Insgesamt wurden beispielsweise in Bayern 2007 ein Fünftel der Professorinnen und
31 Professoren nach der W-Besoldung vergütet. Für die Jahre 2005 und 2006 sind Zuwachsraten
32 rund 1000 festzustellen, so dass schon dieses Jahr ein gutes Viertel der Professoren und
33 Professorinnen nach der neuen Besoldungsordnung vergütet werden.

34 Das Professorenbesoldungsreformgesetz sieht drei Besoldungsgruppen W1, W2 und W3 vor.
35 In Bundesbesoldungsordnung W¹⁶ sind für Professoren und Professorinnen die an

¹⁶ http://www.gesetze-im-internet.de/bbesg/anlage_iv_114.html

36 Einrichtungen des Bundes berufen worden sind folgende Grundgehälter festgesetzt
37 worden:

W1: 3260,- €

W2: 3724,- €

W3: 4522,- €

38 Durch Besoldungsanpassungen sind die Gehälter mittlerweile angestiegen. Gleichzeitig sind
39 durch die unterschiedlichen Tarifierungen in den einzelnen Bundesländern zum Teil
40 deutliche Unterschiede in den Grundgehältern der einzelnen Bundesländer festzustellen.
41 Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren mit habilitationsäquivalenter Qualifikation
42 erhalten das Grundgehalt der Besoldungsgruppe W1 und sind von Leistungszulagen
43 ausgenommen. Professoren an Fachhochschulen, Hochschulen für Musik, Kunst und Theater,
44 Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen werden nach den
45 Besoldungsgruppen W2 und W3 vergütet. Das Professorenbesoldungsreformgesetz hat für
46 die Summe der Besoldungsausgaben aus Grundgehalt und Leistungszulagen einen
47 Vergaberahmen vorgesehen. Die durchschnittlichen Besoldungsausgaben für die in den
48 Besoldungsgruppen W 2 und W 3 sowie C 2 bis C 4 eingestuften Professoren sollen den
49 durchschnittlichen Besoldungsausgaben für diesen Personenkreis im Jahr 2001 entsprechen.
50 Eine unabhängige Information zu den Besoldungsdurchschnitten in den einzelnen
51 Bundesländern liegt bisher nicht vor.

52 Der RCDS Bayern befürwortete von Anfang an die Umstellung auf W-Besoldung, allerdings
53 muss eine konsequente Umsetzung des „Leistungsgedankens“ gewährleistet sein, um die
54 positiven Effekte der Reform des Beamtenbesoldungsgesetzes nicht zu unterminieren. Dies
55 ist jedoch an den meisten Hochschulen nicht der Fall.

56

57 **II. Gewährung von Leistungszulagen**

58

59 Für die Besoldungsgruppen W2 und W3 sehen die verschiedenen
60 Professorenbesoldungsreformgesetze, neben dem als Mindestbezug gewährten
61 Grundgehalt die Gewährung variabler Leistungsbezüge vor.

62 Leistungsbezüge können als

- 63 - Berufungs- und BleibeLeistungsbezüge im Rahmen von Berufungs- und
64 BleibeVerhandlungen
- 65 - für besondere Leistungen in Forschung, Lehre, Kunst, Weiterbildung und
66 Nachwuchsförderung
- 67 - sowie für die Wahrnehmung von Funktionen oder besonderen Aufgaben im Rahmen
68 der Hochschulsebstverwaltung oder der Hochschulleitung

69 vergeben werden. Diese Leistungszulagen können sowohl befristet als auch unbefristet und
70 ruhegehaltfähig bzw. nicht ruhegehaltfähig vergeben werden.

71

72 **1. Berufungs- und Bleibeleistungsbezüge**

73

74 So sieht beispielsweise Art. 22 des Bayerischen Besoldungsgesetzes die Möglichkeit vor
75 Berufungs- und Bleibeleistungsbezüge zu gewähren, um einen Professor für die Hochschule
76 zu gewinnen (Berufungsleistungsbezüge) oder zum Verbleiben an der Hochschule zu
77 bewegen (Bleibeleistungsbezüge). Nach Absatz 2 werden diese Leistungsbezüge „in der
78 Regel unbefristet“ vergeben und sind demnach auch ruhegehaltfähig. Durch diese
79 Berufungsleistungsbezüge wird de facto versucht, die etwaige Negativ-Differenz zwischen
80 dem W-Grundgehalt und der individuellen C-Besoldung auszugleichen.

81 Der RCDS Bayern fordert daher, dass auch Berufungs- und Bleibeleistungsbezüge nur
82 befristet oder als Einmalzahlungen vergeben werden. Dies trägt dem Leistungsgedanken
83 Rechnung und bietet Professoren einen zusätzlichen Anreiz, da die befristeten
84 Leistungsbezüge durch konstant gute Forschung und Lehre nach einer Bezugsdauer von
85 beispielsweise drei Jahren in unbefristete Leistungsbezüge umgewandelt werden könnten.

86

87 **2. Besondere Leistungsbezüge**

88

89 Außerdem können für besondere Leistungen in Forschung, Lehre, Kunst, Weiterbildung und
90 Nachwuchsförderung Leistungszulagen gewährt werden.

91 Die Kriterien für die Vergabe dieser Leistungszulagen sind in den
92 Leistungsbezügeverordnungen der einzelnen Bundesländer und den Richtlinien zur Vergabe
93 von Leistungsbezügen der jeweiligen Hochschulen festgeschrieben.

94 Kriterien für besondere Leistungen in der Forschung können insbesondere sein

- 95 - herausragende Forschungsleistungen, die durch Preise, Ehrungen, Auszeichnungen
96 oder Forschungsevaluationen nachgewiesen werden,
- 97 - besondere Leistungen bei der Umsetzung von Forschungsergebnissen (z.B.
98 Erfindungen, Patente, Forschungstransfer)
- 99 - durch Forschungspublikationen ausgewiesene Forschungsleistungen,
- 100 - Erfolge bei der Einwerbung von Drittmitteln unter Berücksichtigung der
101 fachspezifischen Gegebenheiten
- 102 - besondere Leistungen beim Technologietransfer sowie in der angewandten
103 Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen
- 104 - besondere Leistungen beim Aufbau und der Leitung von Forschergruppen

- 105 Kriterien für besondere Leistungen in der Lehre können *insbesondere* sein
- 106 - Lehrleistungen, die durch Preise, Auszeichnungen, Ehrungen oder Lehrevaluationen
 - 107 nachgewiesen werden
 - 108 - Lehrtätigkeiten, die über die Lehrverpflichtung hinaus geleistet werden oder auf
 - 109 diese nicht anzurechnen sind und nicht gesondert vergütet werden
 - 110 - besondere Lehrbelastungen mit überdurchschnittlichem Betreuungsaufwand,
 - 111 - besondere, sich durch den Umfang oder die Art der Prüfertätigkeit heraushebende
 - 112 Belastungen im Rahmen der Mitwirkung an Staatsprüfungen
 - 113 - besonderes Engagement und besondere Erfolge bei der Studienreform, der
 - 114 Internationalisierung des Lehrangebots und der Entwicklung neuer Studienangebote
 - 115 - Einwerbung von Drittmitteln für die Lehre, soweit nicht aus diesen Drittmitteln eine
 - 116 Lehrzulage nach § 7 gewährt wird
 - 117 - besondere Leistungen bei der Entwicklung von besonderen Formen und Methoden
 - 118 der Lehre, der Verbesserung der Qualität der Lehre und von Lehr- und Lernmaterial
 - 119 (z.B. multimediale Lehrangebote)

120 Die im Vergleich zur C-Besoldung niedrigeren Grundgehälter sind in der Debatte um die
121 Einführung der W-Besoldung ein zentrales Thema gewesen. Das Statistische Bundesamt
122 erhebt in der Personalstatistik des öffentlichen Dienstes die Bruttogehälter der
123 Professorinnen und Professoren. Eine Auswertung nach den Besoldungsgruppen und
124 Bundesländern zeigt folgendes Bild:

125
126
127
128
129
130
131
132
133
134
135
136
137

138 **Besoldungstabelle W-Besoldung mit Stand: Januar 2011¹⁷**
139 **(Monatsgrundgehälter in Euro)**

Besoldung	W1	W2	W3
Bund	3.821,84	4.358,36	5.280,74
Baden Württemberg	3.847,31	4.488,96	5.420,53
Bayern	3.800,00	4.400,00	5.250,00
Berlin	3.456,42	3.948,38	4.794,46
Brandenburg	3.623,68	4.136,48	5.018,40
Bremen	3.673,37	4.193,25	5.087,33
Hamburg	3.658,72	4.173,55	5.058,95
Hessen	3.656,08	4.176,45	5.071,42
Mecklenburg – Vorpommern	3.673,37	4.193,25	5.087,33
Niedersachsen	3.676,93	4.197,30	5.092,26
Nordrhein – Westfalen	3.673,37	4.193,25	5.087,33
Rheinland – Pfalz	3.776,38	4.307,94	5.222,14
Saarland	3.761,68	4.281,57	5.175,65
Sachsen	3.694,21	4.214,10	5.108,18
Sachsen – Anhalt	3.694,21	4.214,10	5.108,18
Schleswig – Holstein	3.694,21	4.214,10	5.108,18
Thüringen	3.749,01	4.259,99	5.150,74

140 Vergleicht man die durchschnittlichen Bruttogehälter der Besoldungsgruppe W3 mit der
141 Besoldungsgruppe C4 Stufe 15 (6596,40 €) wird deutlich, dass die Abweichungen in den
142 meisten Bundesländern nur geringfügig sind. Die größten Abweichungen sind Hessen (435 €
143 über C4) und in Sachsen (740 € unter C4) festzustellen.

144 Seit Januar 2005 wird nur noch in die W-Besoldung berufen. Mittlerweile wird ein knappes
145 Fünftel aller Professoren und Professorinnen nach der neuen Besoldungsordnung vergütet.
146 In den einzelnen Bundesländern sind die Besoldungsgruppen wie folgt besetzt:¹⁸

Anzahl der nach der Besoldungsordnung W besoldeten vollzeitbeschäftigten Beamten im Landesbereich im Monat Juni 2008

	W3	W2	W1	Insgesamt
Schleswig-Holstein	73	124	38	235
Hamburg	100	156	45	301
Niedersachsen	369	553	136	1.058
Bremen	70	118	23	211
Nordrhein-Westfalen	508	518	113	1.139
Hessen	260	387	57	704
Rheinland-Pfalz	127	199	68	394
Baden-Württemberg	667	487	60	1.214
Bayern	357	778	30	1.165

¹⁷ Ulrike Preißler, Grundgehälter und Besoldungsanpassungen, Deutscher Hochschulverband 2011

¹⁸ Personalstatistik Öffentlicher Dienst

Saarland	11	27	-	38
Berlin	163	228	104	495
Brandenburg	48	58	21	127
Mecklenburg-Vorpommern	46	43	19	108
Sachsen	139	153	14	306
Sachsen-Anhalt	57	71	21	149
Thüringen	87	70	31	188
Insgesamt	3.082	3.970	780	7.832

147 Das „W“, das eigentlich für „Wissenschaft“ steht, wird in den einschlägigen Kreisen
148 sarkastisch mit „weniger“ gedeutet, weil die Grundgehälter niedriger als die
149 Einstiegsgehälter der herkömmlichen C-Besoldung sind und auch unter Berücksichtigung
150 von Leistungszulagen die Gehälter im Schnitt geringer sind als mit C. Ferner liegen die
151 Grundgehälter von W1 und W2 ab einem bestimmten Alter unter denen ab A13, obwohl mit
152 letzteren Tarifen niedriger qualifizierte Beamtengruppen besoldet werden, z. B. [Studienräte](#)
153 und [Oberstudienräte](#) an [Realschulen](#) und [Gymnasien](#).

154 Der RCDS Bayern sieht in einem zu geringen Sockelbetrag grundsätzlich Probleme bei der
155 Anerkennung der Arbeit eines Wissenschaftlers.¹⁹ Wenn die W-Besoldung in der Art
156 Anwendung findet, wie sie geplant war, ist das Grundgehalt eines Wissenschaftlers einer W-
157 Professur zu gering.²⁰

158 Deshalb fordert der RCDS Bayern den Sockelbetrag deutlich anzuheben. Damit muss aber
159 auch eine restriktive Handhabung der leistungsbedingten Zulagen einhergehen. So gehört
160 aus der Sicht des RCDS die Publikation von Forschungsleistung, der Aufbau von
161 Forschungsgruppen, die Einwerbung von Drittmitteln sowie die ständige Verbesserung des
162 Lehrmaterials bereits zu den ureigensten Aufgaben eines Hochschullehrers. Deshalb spricht
163 sich der RCDS Bayern für eine Überarbeitung und eine restriktive Handhabung des
164 Leistungskataloges aus.

165

166

167

¹⁹ Das [Verwaltungsgericht Gießen](#) hält die W-Besoldung für verfassungswidrig, weil sie gegen das grundgesetzlich verankerte [Alimentationsprinzip](#) verstoße. Der Kernbestand der Alimentationspflicht sei nur gewahrt, wenn die amtsangemessene Besoldung allein durch die festen Gehaltsbestandteile sichergestellt sei. In der Entscheidung vom 28. Juli 2008 hat der Bayerische Verfassungsgerichtshof (Az.: Vf. 25-VII-05) festgestellt, dass die Grundgehaltssätze der Besoldungsgruppen W 2 und W 3 „derzeit noch“ eine amtsangemessene Alimentation gewährleisten.

²⁰ Ein [Wissenschaftlicher Assistent](#), der als [Akademischer Rat](#) mit A 13 (ggf. auf Zeit) verbeamtet ist, verdient bei entsprechendem Alter (Grundgehalt 3.920,58 Euro) mehr als ein W2-Professor ohne Leistungszulagen (Grundgehalt 3.890,03 Euro). Ein [Amtsrichter](#), der bereits im Alter von 39 Jahren eine höhere Besoldung als ein W2-Professor ohne Leistungszulagen erreicht, obwohl ein Hochschullehrer die späteren [Richter ausbildet](#) sowie selbst [promoviert](#) und [habilitiert](#) ist, also kaum jünger als 39 Jahre alt sein kann, wenn er seine Stelle antritt.

168 **III. Evaluierung und W-Besoldung**

169

170 In Art. 23 I S.3 des bayerischen Besoldungsgesetzes heißt es beispielsweise: „Abweichend
171 von Art. 39a Abs. 3 Satz 6 Halbsatz 1 des BayHSchG können die Ergebnisse der
172 Lehrevaluation bei der Bewertung der besonderen Leitungen berücksichtigt werden. Die
173 Bedeutung und der Lehrevaluation steht für den RCDS Bayern außer Frage. Wir sprechen
174 uns ausdrücklich nicht nur für eine eventuelle sondern für eine verpflichtende
175 Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse bei der Gewährung von besonderen
176 Leistungsbezügen. Wissenschaftlich fundierte Evaluationen sind ein wichtiger Bestandteil
177 des Hochschullebens. Daher sind Sie in den Augen des RCDS Bayern auch ein
178 ausschlaggebender Faktor in der Bewertung von guter und schlechter Lehre. Bisher wurden
179 bei Leistungszulagen auf den Sockelbetrag in der Regel Kriterien von Bleibe- oder
180 Forschungsaspekten herangezogen. Im Sinne der Studenten ist es aber begrüßenswert,
181 wenn auch die Zusatzleistungen, die auf eine gute Lehre basierend herangezogen werden
182 können, mehr Gewicht in der alltäglichen Besoldung finden. Für eine Bewertung und
183 entsprechende finanzielle Zusatzleistung sind aus der Sicht des RCDS Bayern jedoch
184 dringend objektive, wissenschaftlich fundierte Evaluationen erforderlich.

1 **H 03**

2 **Für eine qualitative Förderung von Frauen in der Wissenschaft**

3

4 Der RCDS Bayern fordert die Bayerischen Hochschulen auf, darauf hinzuwirken, dass Frauen
5 bei entsprechender Qualifikation an den Bayerischen Hochschulen eine optimale Förderung
6 erhalten. Der Freistaat Bayern wird aufgefordert, Aktivitäten der Hochschulen im Bereich
7 spezifischer Förderprogramme zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses unter
8 Frauen zu honorieren und die finanziellen Mittel in diesem Bereich nicht zu kürzen. Die
9 Einführung von Quoten lehnt der RCDS Bayern ab.

10

11 **Hintergrund**

12

13 Während die Benachteiligung der Mädchen bezüglich des Zugangs zu und dem Abschluss in
14 höheren Bildungseinrichtungen nahezu aufgelöst ist, ist nach dem Hochschulabschluss vor
15 allem was eine Karriere in der Wissenschaft betrifft nach wie vor ein Auseinandergreifen der
16 Karriereverläufe zu beobachten. Wie aktuelle Untersuchungen erneut zeigen, gehen nach
17 dem Hochschulabschluss auf jeder Stufe der wissenschaftlichen Laufbahn qualifizierte und
18 begabte Frauen der Hochschule verloren.²¹ Während Frauen noch knapp über 50% der
19 Studienanfänger ausmachen, beträgt ihr Anteil an den Professuren im Jahr 2007 laut
20 Statistischem Bundesamt nur noch 16%.²²

21

22 **Begründung**

23

24 Um ihr Potential voll entfalten zu können, brauchen Wissenschaft und Forschung die besten
25 Köpfe und Talente. Ziel muss es sein, dass herausragender wissenschaftlicher Nachwuchs
26 unabhängig vom Geschlecht gefördert wird, so dass er bei entsprechender Qualifikation im
27 Wissenschaftsbereich verbleiben kann und nicht aufgrund widriger
28 Beschäftigungsbedingungen in andere Bereiche abwandert. Aus diesem Grund fordert der
29 RCDS Bayern die Förderung von wissenschaftlich hervorragend qualifizierten Frauen
30 voranzutreiben. Dafür sind zum einen der Ausbau von Förderprogrammen und zum anderen
31 die Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen an den Hochschulen anzustreben.

32 Der Mangel an Frauen in Führungspositionen an Hochschulen ist in allen Fächergruppen
33 weit verbreitet. Bemerkenswert ist jedoch, dass bis auf die Ingenieurwissenschaften ein

²¹ Metz-Göckel Sigrid, Selent Petra und Schürmann Ramona: „Integration und Selektion. Dem Dropout von Wissenschaftlerinnen auf der Spur.“ In: Beiträge zur Hochschulforschung 1/2010, München: Institut für Hochschulforschung, 2010, S.9.

²² Ebd., S.11.

34 höherer Anteil an Studentinnen in bestimmten Fächergruppen nicht gleichzeitig den Anteil
35 an Promovierenden, Habilitanden oder Professorinnen erhöht. Wie die
36 Hochschulrektorenkonferenz im Jahr 2006 herausstellt, standen 22 648 Absolventinnen in
37 den Sprach- und Kulturwissenschaften des Jahrgangs 1995 im Jahr 2003 nur 162
38 Habilitationen gegenüber. Bei den Männern gab es 277 Habilitationen bei 8398 Absolventen
39 des gleichen Jahrgangs.²³ Verantwortlich für den Schwund von Frauen an den verschiedenen
40 Schnittstellen im Hochschulsystem sind laut HRK die folgenden, in Untersuchungen
41 gesicherten Ursachen.²⁴ Nach dem Hochschulabschluss werden weniger Frauen ermutigt,
42 eine Promotion in Angriff zu nehmen als Männer. Ein weiteres Problem stellen die prekären
43 Beschäftigungsverhältnisse dar, die zwar den wissenschaftlichen Nachwuchs in seiner
44 Gesamtheit, vor allem jedoch Frauen betreffen. Für alle, die eine wissenschaftliche Karriere
45 anstreben, ist dieser Weg zumeist von aufeinanderfolgenden unbefristeten Arbeitsverträgen
46 gekennzeichnet. Am Ende bleiben nur 1/3 der im Mittelbau einmal Beschäftigten in der
47 Wissenschaft, die anderen 2/3 finden eine Beschäftigung in anderen Bereichen. In diesem
48 Zusammenhang wird oft das Phänomen des Cooling out – Prozesses erwähnt, der als eine
49 Art stiller Modus im systemischen Bereich der Hochschule Personalerneuerung betreibt, da
50 angeblich nur diejenigen im System verbleiben, die über ein ausreichendes Maß an
51 Motivation verfügen.²⁵ Inwieweit jedoch dabei Menschen mit herausragenden Perspektiven
52 verlorengehen, weil sie sich für eine gesicherte Existenz entscheiden, lässt sich erahnen. Im
53 Hinblick auf die Beschäftigungssituation ist diese für Frauen jedoch zumeist noch
54 schwieriger. Im Mittelbau sind insgesamt 77% der Wissenschaftler nur befristet beschäftigt,
55 davon 80% der Frauen und 76% der Männer, wobei diese Differenz aufgrund der hohen
56 Grundgesamtheit bereits statistisch signifikant ist. Hinzu kommt, dass von 45% der
57 Wissenschaftler im Mittelbau, die in Teilzeit beschäftigt sind, 59% Frauen sind.²⁶ Derartige
58 Unsicherheiten führen häufig zum Verzicht auf eine Familie. Eine Untersuchung in acht
59 Bundesländern hat ergeben, dass bei dieser Personengruppe, wenn überhaupt, späte
60 Elternschaft vorliegt, darüber hinaus eine geringe Kinderanzahl. So sind im Mittelbau
61 insgesamt 72% kinderlos, davon jedoch 76% der Frauen. Bei den Professoren sind zwar
62 insgesamt nur noch 34% kinderlos, allerdings 62% der Frauen. Kinder werden von Frauen
63 offenkundig als Belastung für eine Karriere in der Wissenschaft empfunden.²⁷
64 Nach einer Promotion erhalten weniger Frauen als Männer Habilitationsstellen und sind
65 durch etwaige Stipendien nicht in gleichem Maße in den Lehrstuhlbetrieb integriert wie

²³ HRK: Frauen fördern. Empfehlungen zur Verwirklichung von Chancengleichheit im Hochschulbereich. Empfehlung des 209. Plenums der HRK vom 14.11.2006. Bonn, 2006, S.21.

²⁴ Vgl. im Folgenden Ebd. S. 22 ff.

²⁵ Metz-Göckel, Selent und Schürmann: 2010, S. 16 ff.

²⁶ Ebd., S. 14 ff.

²⁷ Ebd., S. 20 ff.

66 Männer. An der Schnittstelle zur Berufung zeigt sich allerdings eine andere Entwicklung. So
67 lag der Anteil der Frauen, die sich um eine Professur bewerben, mit 20,5 % nur geringfügig
68 unter dem Prozentsatz der Frauen, die sich habilitiert hatten. Diese Zahlen zeigen, dass die
69 Ursachen für den geringen Frauenanteil in den vorangehenden Stufen liegen. Maßnahmen
70 müssen also im Bereich zwischen Hochschulabschluss und Habilitation ansetzen. Die
71 beschriebene Problematik ist zwar von den verschiedenen Akteuren bereits erkannt worden,
72 wie aber die vorliegenden aktuellen Studien zeigen, hat sich die Situation auf den
73 verschiedenen Ebenen noch nicht signifikant verbessert. Der RCDS Bayern fordert deshalb
74 dazu auf, sich mit Nachdruck weiter für die folgenden Maßnahmen einzusetzen, damit an
75 der Hochschule einzig und allein die Qualität und nicht das Geschlecht entscheidet.

76

77 **Maßnahmen**

78

79 Zwischen dem Land und der Hochschule ist die Förderung von Gleichstellung in
80 Zielvereinbarungen aufzunehmen. Das Erreichen von Zielen ist vom Staat finanziell zu
81 honorieren und auch als Indikator bei der leistungsorientierten Finanzierung heranzuziehen,
82 um die Wichtigkeit von Handlungen in diesem Bereich aufzuzeigen. Zielmarken, die in
83 Zielvereinbarungen niedergelegt sind, sind von den Fachbereichen zu konkretisieren und
84 umzusetzen. Der RCDS Bayern fordert weiterhin dazu auf, die Mittel im Bereich von
85 Sonderprogrammen wie zum Beispiel zur „Förderung der Chancengleichheit von Frauen in
86 Forschung und Lehre“ nicht zu kürzen und langfristig aufzustocken. In Anbetracht der
87 bereits angeführten Ergebnisse der letzten Untersuchungen, die gezeigt haben, dass
88 weitere Anstrengungen nötig sind, wäre dies ein fatales Signal. Im Rahmen dieses
89 Förderprogramms werden zum Beispiel Stipendien für weibliche Doktoranden,
90 Postdoktoranden, Habilitationsstipendien oder auch Wiedereinstiegsstipendien gewährt.
91 Die Ausgestaltung dieser Stipendien ist jedoch als problematisch anzusehen.
92 Doktorandenstipendien werden in der Abschlussphase der Promotion bei herausragenden
93 Leistungen für die Förderdauer von einem Jahr vergeben. Außerdem müssen sie in die
94 Weiterqualifizierung in eine Professur münden wollen. Neben der Promotion dürfen die
95 Stipendiatinnen maximal einen Nebenverdienst von 200 Euro netto haben, von der nur
96 Lehraufträge ausgenommen sind.²⁸ Die Höhe des Stipendiums beträgt 1200 Euro pro Monat.
97 Zu bedenken ist, dass Stipendien keine Sozialabgaben beinhalten und diese von der
98 Stipendiatin selbst zu tragen sind. Hinzu kommen die Lebenshaltungskosten bei derart
99 geringen Nebenverdienstmöglichkeiten. Da Frauen mehr als Männer in ihrer
100 wissenschaftlichen Laufbahn Stipendien erhalten, sehen sie sich damit vor schwierigere

²⁸<http://www.frauenbeauftragte.uni-erlangen.de/massnahmen-und-projekte/stipendienpreise/ffl/doktorandinnen.shtml>

101 Bedingungen gestellt als Männer, die öfter am Lehrstuhl arbeiten und deren
102 Sozialversicherungsbeiträge somit übernommen werden. Der RCDS Bayern fordert deshalb
103 bei ausreichenden finanziellen Mitteln, die Höhe der Stipendien in den kommenden Jahren
104 kontinuierlich auf 1500 Euro anzuheben und die Obergrenze von
105 Hinzuverdienstmöglichkeiten von maximal 200 Euro netto pro Monat anzuheben, so dass
106 mit einem Stipendium der Lebensunterhalt bestritten werden kann. Die in diesem Rahmen
107 bereits angebotenen Stipendien sind zwar wie bereits ausgeführt prinzipiell zu begrüßen,
108 allerdings haben Untersuchungen gezeigt, dass bereits der Hochschulabschluss die erste
109 Hürde in der wissenschaftlichen Laufbahn darstellt. Deshalb ist der Pool der Stipendien, die
110 unter diesem Programm laufen, um ein Stipendium zu erweitern, das ambitionierte und
111 hoffnungsvolle Nachwuchswissenschaftlerinnen zu Beginn ihrer Promotion fördert. Die
112 Programme für Wissenschaftlerinnen, die nach einer familienbedingten Auszeit wieder
113 einsteigen wollen, sollten ausgebaut werden. Das Vorhandensein derartiger Programme ist
114 umso wichtiger, da sie dem Dropout von Wissenschaftlerinnen entgegenwirken und sie in
115 Phasen auf ihrem Weg unterstützen. Was Beschäftigungsverhältnisse an der Hochschule
116 angeht, sollten die Verträge so ausgestaltet sein, dass sie den jungen Menschen eine
117 verlässliche Perspektive für ihre wissenschaftliche Arbeit gibt.
118 Auch an der einzelnen Hochschule ist das Ziel der Chancengerechtigkeit konsequent zu
119 verfolgen und auch Zielvereinbarungen in den jeweiligen Fachbereichen zu vereinbaren.
120 Fakultätsübergreifend sind bereits Bemühungen hin zu einer familienfreundlicheren
121 Hochschule unternommen worden. Diese sind jedoch noch zu verstärken, da
122 Untersuchungen an Hochschulen gezeigt haben, dass für viele Nachwuchswissenschaftler
123 ein Kind ein entscheidendes Hemmnis in ihrem Fortkommen darstellt. Somit sind
124 Kooperationen mit kommunalen Einrichtungen anzustreben bzw. auszubauen und
125 Betreuungsmöglichkeiten an der Hochschule zu schaffen. Entscheidend bei Maßnahmen in
126 diesem Bereich ist die flexible Gestaltung der Öffnungszeiten. Die Betreuung muss sowohl
127 von früh bis abends (mindestens 20h) und auch in der vorlesungsfreien Zeit gegeben sein.
128 Um junge, interessierte Frauen bereits während ihres Studiums für eine wissenschaftliche
129 Karriere zu begeistern, sind Mentoringprogramme eine gute Möglichkeit, diese über die
130 Arbeit einer Wissenschaftlerin zu informieren. Außerdem sollte die Möglichkeit bestehen, an
131 Tagungen und Vorträgen teilzunehmen, die zumindest bezuschusst werden. Weitere
132 Informationsveranstaltungen von bereits etablierten Nachwuchswissenschaftlerinnen
133 könnten Hemmnisse abbauen und die jungen Frauen ermutigen, den gleichen Weg
134 einzuschlagen. Die Bemühungen um die Förderung junger Frauen müssen an der
135 Hochschule regelmäßig evaluiert werden und Ursachenforschung bei Fehlentwicklungen
136 betrieben werden. Nur durch ein langfristig angelegtes Monitoring an den Bayerischen
137 Hochschulen können Fortschritte auf diesem Gebiet erzielt werden.

138 Der RCDS Bayern ist überzeugt, dass nur durch gezielte Strukturmaßnahmen die
139 gleichberechtigte Förderung von Frauen gelingen kann. Die Einführung von Quoten dagegen
140 ist kontraproduktiv. Zum einen legen Quoten Quantität fest, statt Qualität zu generieren,
141 zum anderen werden sie Frauen nicht gerecht, da die Gefahr besteht, nur noch als
142 „Quotenfrauen“ angesehen zu werden. Dagegen ist ein Wandel und Umdenken hin zu einer
143 qualitativen Frauenförderung in Zeiten des demographischen Wandels unabdingbar. Wenn
144 im Jahr 2011 der doppelte Abiturjahrgang an die Hochschulen kommt, werden unter den
145 Studenten auch viele begabte junge Frauen sein – dieses Potential nicht zu Nutzen wäre
146 katastrophal.

1 **H 04**

2 **Abschaffung der Kapazitätsverordnung**

3

4 Der RCDS Bayern fordert die Bundesregierung und die Landesregierungen auf, die
5 Kapazitätsverordnung als Grundlage zur Berechnung von Zulassungszahlen abzuschaffen
6 und durch das Vereinbarungsmodell zu ersetzen.

7

8 **Hintergrund**

9

10 Die Kapazitätsverordnung geht auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr
11 1972 zurück. Dieses hatte entschieden, dass die Nichtzulassung zu einem Hochschulstudium
12 das Grundrecht der Berufsfreiheit einschränkt. Vorhandene Kapazitäten nicht zu nutzen sei
13 nicht hinnehmbar und Zulassungsbeschränkungen gesondert zu rechtfertigen. Die Analyse
14 des Urteils des Bundesverfassungsgerichts mündete in die Unterzeichnung eines
15 Staatsvertrags, der eine in allen Bundesländern einheitlich geltende Kapazitätsverordnung
16 vorsah. Ziel der Kapazitätsverordnung war die Verteilung von Studienplätzen unter der
17 Voraussetzung, dass bundesweit eine einheitliche Berechnung zugrundelag und so alle
18 vorhandenen Kapazitäten komplett ausgeschöpft werden konnten.

19 Die Kapazitätsverordnung beinhaltet die Festlegung der Zulassungszahlen der Hochschulen.
20 §1 KapVO sieht vor, dass diese unter Berücksichtigung der personellen, räumlichen,
21 sachlichen und fachspezifischen Gegebenheiten sowie unter Einhaltung der Qualität in
22 Forschung und Lehre und der geordneten Wahrnehmung der Aufgaben der Hochschule (z.B.
23 Forschung, Lehre, Studium und Krankenversorgung) festzulegen sind. Die Zulassungszahlen
24 werden in einem gesondert festgelegten Verfahren errechnet, der die jährliche
25 Aufnahmekapazität zugrundeliegt. Nach §§6,13 KapVO wird diese unter Anwendung des
26 Curricularnormwerts berechnet, der den in Deputatsstunden gemessenen Aufwand für alle
27 beteiligten Lehreinheiten bestimmt, der für die ordnungsgemäße Ausbildung eines
28 Studenten in dem jeweiligen Studiengang erforderlich ist.

29

30 **Begründung**

31

32 ***1. Kritik an der KapVO***

33

34 Die KapVO ist durch ihre vielen und komplizierten Formeln mit einem hohen
35 Bürokratieraufwand verbunden, der zum Ergebnis, also der Aufnahmekapazität der
36 einzelnen Studiengänge, in keiner Relation steht. Ein weiterer Kritikpunkt der KapVO ist die

37 Verhinderung von Qualitätswettbewerb. Durch die Berechnungen der KapVO werden die
38 Betreuungsrelationen nivelliert, das heißt alle zusätzlichen Mittel, die eine Hochschule in die
39 Verbesserung der Lehre investiert, führen sofort wieder zur Aufnahme von zusätzlichen
40 Studienanfängern. Vereinfacht man die Formeln der KapVO, so berechnet sich die Anzahl
41 der Studienplätze aus den vorhandenen Deputatsstunden, die durch den starren
42 Curricularnormwert (CNW) geteilt werden. Daraus folgt, dass eine Erhöhung bei den
43 Deputatsstunden automatisch eine Erhöhung der Studienanfängerplätze nach sich zieht.
44 Eine spürbare Verbesserung der Betreuungsrelationen ist somit nicht zu erreichen.²⁹

45

46 ***2. Die Kapazitätsverordnung als Behinderung für die Hochschulpolitik im 21. Jahrhundert***

47

48 Wie bereits angeführt, ist das Ziel der Kapazitätsverordnung die vorhandenen Kapazitäten in
49 den Studiengängen voll auszuschöpfen. Aus dieser Regelung folgen die Standardisierung
50 von Studiengängen und die Vereinheitlichung der Qualität der Ausbildung. Die KapVO ist
51 jedoch kein geeignetes Instrument, zu einer produktiven Hochschulpolitik im 21.
52 Jahrhundert beizutragen. Dies gilt vor allem im Hinblick auf den in den letzten beiden
53 Jahrzehnten stattgefundenen Paradigmenwechsel.

54 So wurden mit dem Bologna-Prozess mit der Umstellung auf Bachelor- und
55 Masterstudiengänge die Modularisierung und das Leistungspunktesystem eingeführt. Im
56 Vordergrund stehen nun output bzw. Kompetenzerwerb und der Workload und nicht mehr
57 die Lehrveranstaltungen als Grundlage. Diese Umkehrung steht im Gegensatz zur
58 Planungsgröße der SWS, die als Grundlage für die KapVO dienen. Auch die Tatsache, dass
59 neue Lehr- und Lernformen eingeführt wurden und dass bereits je nach Studiengang nach 6-
60 8 Semestern die Berufsqualifikation vorliegen soll, legen eine verbesserte
61 Betreuungsrelation nahe, um diese Ziele angemessen erfüllen zu können.

62 Autonomie der und Wettbewerb unter den Hochschulen sind im 21. Jahrhundert gewünscht
63 und gefördert. Im Rahmen dieser zunehmenden Autonomie der Hochschulen hat man
64 diesen auch mehr Mitsprache bei der Vergabe ihrer Studienplätze eingeräumt. Die
65 Hochschulen sollen sich die zu ihrem Profil und Studiengang passenden Studenten
66 aussuchen können. Ziel ist eine effektivere und bessere Ausbildung, da man bei einer
67 Auswahl durch die Hochschule von besonders motivierten und engagierten Studenten
68 ausgeht. Jede Hochschule stellt unter diese Prämisse andere Anforderungen an ihre
69 Studenten, deren Diversität der starre CNW entgegensteht.

70 Die Profilbildung von Hochschulen spielt dabei ebenfalls eine wichtige Rolle. Horizontale
71 Profilbildung spiegelt sich im Bereich der Fächer, der Zielgruppen, in der Vielfalt des

²⁹ Dabei ist zu beachten, dass bei der Einführung der Studienbeiträge Kapazitätsneutralität vereinbart wurde, um sicherzustellen, dass auf diesem Weg die Lehre und die Betreuungsrelationen verbessert werden können.

72 Lehrangebots sowie der Betreuungsintensität wieder. Erhöhte Leistungsstandards ziehen
73 dabei möglicherweise einen erhöhten Lehraufwand nach sich. Auch hier ist die KapVO nur
74 Hindernis und nicht Motor für Verbesserungen.

75

76 ***3. Lösung***

77

78 Aus den Ausführungen ist ersichtlich, dass die Weiterbenutzung der KapVO keine Option ist.
79 Für die Ablösung der KapVO sind zwei verschiedene Modelle denkbar: Das
80 Bandbreitenmodell und das Vereinbarungsmodell.

81 Das Bandbreitenmodell gibt den Hochschulen bei der Definition des CNW für Studiengänge
82 einen gewissen Spielraum, hält aber grundsätzlich am CNW fest. Dadurch werden den
83 Hochschulen gewisse Möglichkeiten bei der Gestaltung der Betreuungsrelationen
84 eingeräumt. Durch die Bandbreite beim CNW werden jedoch die Berechnungen noch
85 komplizierter und der Korridor für die Entfaltung der Hochschulen ist begrenzt.

86 Deswegen spricht sich der RCDS Bayern für die Ablösung der Kapazitätsordnung durch das
87 Vereinbarungsmodell aus. Das Vereinbarungsmodell verzichtet gänzlich auf jede
88 Formelberechnung und räumt den Hochschulen für jeden Studiengang bei der
89 Betreuungsrelation durch den Mechanismus der Vereinbarung der Studienplätze für
90 Anfänger zwischen Behörde und Hochschulen mehr Freiheit ein. Basis der Verhandlungen
91 ist dabei jedoch zunächst die Fortschreibung der bestehenden Plätze, das heißt, dass
92 insgesamt auf die Hochschule gerechnet, jedoch keine Studienplätze verloren gehen dürfen.
93 Die Anzahl der Studienplätze ist nahe am Bedarf zu ermitteln. Die Hochschule kann also im
94 Rahmen der getroffenen Vereinbarungen, die Kapazitäten innerhalb der Hochschule auf die
95 Studiengänge verteilen. So können die Hochschulen Qualitätswettbewerb betreiben, die den
96 Studenten zu Gute kommt.

1 H 05

2 **Aufhebung des Kooperationsverbots im Bildungsbereich**

3

4 Der RCDS Bayern fordert die Bundesregierung auf, das durch die Föderalismusreform
5 2006 eingeführte Kooperationsverbot im Bereich der Bildung aufzuheben.

6

7 **I. Hintergrund**

8

9 Beim Kooperationsverbot handelt es sich um eine Ausprägung des Föderalismus, nach der
10 es dem Bund verboten ist, finanzielle Mittel für Aufgaben der Länder bereit zu stellen.

11 Das Grundgesetz sieht vor, dass Bund und Länder gesondert die Ausgaben tragen, die sich
12 aus der Wahrnehmung ihrer Ausgaben ergeben (Art. 104a Abs. 1 GG). Nur in einigen
13 wenigen Ausnahmefällen ist der Bund gem. Art 104b GG berechtigt, den Ländern
14 Finanzhilfen zu gewähren. Dazu bedarf er aber einer entsprechenden
15 Gesetzgebungsbefugnis.

16 Die Gesetzgebungskompetenz für nahezu alle bildungspolitischen Bereiche liegt
17 ausschließlich bei den Ländern (Art. 30, 70 GG). Mangels einer entsprechenden
18 Gesetzgebungskompetenz kommen Finanzhilfen im Bildungssektor nicht in Frage.

19 Eine Ausnahme besteht für die Förderung der wissenschaftlichen Forschung. Gem. Art. 74
20 Abs. 1 Nr. 13 ist der Bund auf diesem Gebiet zur Gesetzgebung befugt.

21 Er darf dann Finanzhilfen leisten, wenn sie

- 22 • zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts oder
- 23 • zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet oder
- 24 • zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums

25 dienen.

26 Außerhalb der Bestimmungen des Art. 104b können Bund und Länder
27 Finanzierungsvereinbarungen für bestimmte bildungspolitisch relevante Bereiche treffen.

28 Sofern sie überregionale Bedeutung genießen, können über

- 29 • Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung außerhalb von
30 Hochschulen
- 31 • Vorhaben der Wissenschaft und Forschung an Hochschulen
- 32 • Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten

33 Vereinbarungen zur Kostentragung getroffen werden.

34 Damit ist der Bereich der Forschung dem Kooperationsverbot praktisch entzogen. Es
35 beschränkt sich auf die anderen bildungspolitischen Bereiche, vor allem auf den Bereich der
36 Lehre.

37 **II. Begründung**

38

39 Um die künftigen Herausforderungen in der Bildungspolitik meistern zu können, müssen
40 Bund und Länder in Zukunft im Bildungsbereich stärker zusammenarbeiten. In den letzten
41 vier Jahren hat sich gezeigt, dass die Länder in manchen Bereichen ihrer
42 Bildungsverantwortung nicht gerecht werden. Daher muss das Grundgesetz die Möglichkeit
43 eröffnen, dass der Bund die Länder in ihrem Bildungsauftrag jederzeit unterstützen kann.
44 Der RCDS hält das Kooperationsverbot im Bildungsbereich für nicht mehr zweckmäßig und
45 fordert daher seine Abschaffung.

1 **H 06**

2 **Für eine konsequente und effektive Umsetzung des Deutschlandstipendiums**

3

4 Der RCDS Bayern fordert die Landesregierung auf, darauf hinzuwirken, dass der Bund die
5 Hochschulen bei der Einführung des Deutschlandstipendiums unterstützt. Außerdem ist die
6 Vergabe der Stipendien über einen Stipendienpool durchzuführen, um Förderung in allen
7 Fachbereichen sicher zu stellen und mehr Anreize für private Geldgeber zu schaffen, sich am
8 Stipendienprogramm zu beteiligen. Die Hochschulen werden aufgefordert, die Vergabe der
9 Stipendien effizient und transparent zu gestalten und die Anwerbung und Betreuung von
10 Spendern zu gewährleisten.

11

12 **1. Hintergrund**

13

14 In einer globalisierten Welt sind Wissen und Innovationskraft zwei der wichtigsten
15 Komponenten, um den Wohlstand in Bayern und Deutschland zu erhalten. Vor dem
16 Hintergrund des demographischen Wandels in Deutschland ist es also umso wichtiger, dass
17 jeder, der über die erforderlichen Qualifikationen verfügt und ein Studium aufnehmen will,
18 dies unabhängig von sozialer Herkunft und der finanziellen Liquidität der Eltern auch tun
19 kann. In Deutschland bestehen zur Studienfinanzierung mehrere Möglichkeiten, zum
20 Beispiel BAföG, Studienkredite der KfW oder Stipendien, die von
21 Begabtenförderungswerken vergeben werden. Im Koalitionsvertrag von 2009 haben sich die
22 Unionsparteien und die FDP zum Ziel gesetzt, mit den Ländern ein Nationales
23 Stipendienprogramm ins Leben zu rufen, mit dem der Anteil der Stipendiaten mittelfristig
24 von zwei auf zehn Prozent erhöht werden soll.³⁰ Entsprechend dieser Vorgaben trat am 1.
25 August das Gesetz zur Schaffung eines Nationalen Stipendienprogramms in Kraft.

26 Der RCDS Bayern begrüßt grundsätzlich den Ausbau der Möglichkeiten in der
27 Studienfinanzierung im Bereich der Stipendien, sieht allerdings in der Gestaltung und der
28 Ausführung des Gesetzes mehrere Probleme, die die erfolgreiche Umsetzung hemmen
29 könnten und fordert deshalb eine Modifizierung des Gesetzes in einigen Bereichen.

30

31 **2. Das Deutschlandstipendium - Ziele und Konzept**

32

33 Um die Herausforderungen einer globalisierten Welt in Deutschland zu meistern, werden
34 Spitzenkräfte gebraucht, die den Wohlstand der Bundesrepublik sichern. Durch das

³⁰ WACHSTUM. BILDUNG. ZUSAMMENHALT. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP; 17. Legislaturperiode, S.60.

35 Nationale Stipendienprogramm sollen für diese Menschen Anreize gesetzt werden, indem
36 dieses zugleich ihre Leistung aber auch ihre Persönlichkeit honoriert. Des Weiteren sollen
37 mit dem neuen Stipendienprogramm begabte Menschen motiviert werden, ein Studium
38 aufzunehmen. Vor allem bis jetzt in der Begabtenförderung unterrepräsentierte Gruppen
39 wie Studenten an Fachhochschulen oder mit einem bildungsfernen Hintergrund. Außerdem
40 zielt das neue Stipendienprogramm darauf ab, die Vernetzung zwischen Hochschulen und
41 ihrem unternehmerischen Umfeld sowie ihrer Alumni voranzutreiben. Des Weiteren soll mit
42 der Etablierung eines Systems der Anwerbung privater Gelder für die Ausbildung des
43 wissenschaftlichen Nachwuchses eine Stipendienkultur in Deutschland etabliert werden, in
44 der zum Beispiel die Wirtschaft als Profiteur von hochqualifizierten Nachwuchskräften eben
45 diese finanziell unterstützt.³¹ Diese Praxis ist in anderen OECD Staaten bereits weit
46 verbreitet, allerdings liegt Deutschland im Jahr 2006 mit einem Anteil von 15% weit unter
47 dem OECD Durchschnitt von 27,4% was den Anteil privater Beteiligung an den
48 Bildungsausgaben im Tertiärbereich betrifft.³²

49 Das Konzept des Deutschlandstipendiums sieht Stipendien in Höhe von 300 Euro vor, die von
50 den Hochschulen an Studenten anhand der Kriterien Begabung und Leistung
51 einkommensunabhängig vergeben werden. Zu würdigen sind nach §3 StipG auch Kriterien
52 wie gesellschaftliches Engagement oder besondere soziale, familiäre oder persönliche
53 Umstände. Auf eventuell bezogene BAföG - Leistungen wird das Stipendium nicht
54 angerechnet. Für einen Förderbetrag von 300 Euro sind von den Hochschulen zunächst 150
55 Euro einzuwerben. Ist dies erfolgreich geschehen, übernimmt der Bund entsprechend den
56 zweiten Anteil von 150 Euro.³³ Das Stipendium kann an Personen vergeben werden, die vor
57 der Aufnahme des Studiums stehen oder die bereits dort immatrikuliert sind. Die Dauer der
58 Förderung beträgt mindestens zwei Semester und kann auf die Dauer der Regelstudienzeit
59 ausgedehnt werden. Die Durchführung des Auswahlverfahrens liegt nach §2 StipG bei den
60 Hochschulen. Bei einem Hochschulwechsel bleibt dem Student das Stipendium, das er an
61 der Ersthochschule erhalten hat, für ein weiteres Semester erhalten. Anschließend kann er
62 sich an der neuen Hochschule erneut um ein Stipendium bewerben. Die aktuelle Fassung
63 des Stipendiengesetzes sieht vor, dass die privaten Mittelgeber keine Auswahl auf die zu
64 fördernden Studenten haben sollen. Die Hochschulen können allerdings ihre Vertreter mit
65 beratender Funktion in Auswahlgremien berufen. Was die Aufbringung der Mittel angeht,
66 können sie diese mit einer Zweckbindung versehen. Allerdings dürfen nur 2/3 der von den

³¹ Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technologieabschätzung, Bundstags-Drucksache 17/2/94 (neu), 16.06.2010, S.9.

³² OECD: Bildung auf einen Blick 2009.

³³ In der Fassung des Gesetzes vom 21. Juli 2010 ist in §11 noch die Finanzierung von Bund und Ländern vorgesehen. Die Änderung, dass der Bund den öffentlichen Anteil komplett übernimmt, ist jedoch bereits beschlossen.

67 Hochschulen neu zu vergebenen Stipendien zweckgebunden sein, so dass mindestens 1/3
68 der Stipendien zweckungebunden vergeben werden muss. Insgesamt soll die Förderquote
69 bei ca. 8% liegen, so dass in Deutschland mittelfristig in Summe 10% der Studenten durch
70 Stipendienprogramme gefördert werden. Das Deutschlandstipendium beginnt zum
71 Sommersemester 2011. Für das erste Jahr hat der Bund finanzielle Mittel in Höhe von 10
72 Millionen Euro bereit gestellt, so dass ca. für 0,3% der Studenten die Möglichkeit besteht, in
73 das Stipendienprogramm aufgenommen zu werden. Die Deckelung der Förderung von
74 Deutschlandstipendien auf 0,45% der Studenten, die in §4 I der StipV festgelegt ist, muss
75 sofort aufgehoben werden, damit der Ausbau des Programms auf 8% der Studenten
76 überhaupt beginnen kann und erfolgreiche Hochschulen nicht ausgebremst werden.

77 Das Deutschlandstipendium birgt die Chance, Vorreiter für den gezielten Aufbau und die
78 Etablierung eines Stipendienwesens in Deutschland zu sein. Aktuell werden nur 2-3 % der
79 Studenten durch ein Stipendium gefördert. Außerdem wird die Verbindung zwischen
80 Hochschule und ihrem Umfeld gestärkt. Durch die Beteiligung Privater kann ein Bewusstsein
81 für eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung im tertiären Bildungsbereich geschaffen
82 werden. Durch die Kombination von Leistungs- und sozialen Kriterien werden außerdem
83 diejenigen gefördert, die sich durch sehr gute Leistungen und Verantwortungsbewusstsein
84 auszeichnen und/oder trotz schwieriger Ausgangsbedingungen den Weg im tertiären
85 Bildungsbereich einschlagen wollen. Damit kann ein Teil der Studenten von einer Förderung
86 profitieren, der bis jetzt bei der Vergabe von Stipendien zum Beispiel durch die
87 Begabtenförderungswerke nicht berücksichtigt wurden.

88 Der RCDS Bayern befürwortet ein Stipendienprogramm, das Leistung und Engagement
89 unabhängig von der Einkommenssituation der Eltern honoriert, sieht aber bei der
90 Ausgestaltung des Stipendienprogramms in der jetzigen Form der Ausgestaltung Probleme
91 in der Struktur und der Ausführung, die im Folgenden aufgezeigt und mögliche
92 Lösungsansätze erläutert werden sollen.

93

94 **3. Für eine sinnvolle Umsetzung des Deutschlandstipendiums**

95

96 Damit das Stipendienprogramm reibungslos und effizient umgesetzt werden kann, ist ein
97 funktionierendes Zusammenwirken zwischen den involvierten Akteuren unbedingt
98 erforderlich. Um ein solches zu erreichen, bedarf es Maßnahmen und Lösungen in den
99 Bereichen der Mitteleinwerbung und -bereitstellung, der Vergabe der Stipendien und dem
100 Aufbau eines Netzwerkes zwischen Geförderten und Förderern.

101

102

103

104 ***3.1 Mitteleinwerbung und -bereitstellung***

105

106 Das Gesetz sieht in §2 StipG vor, dass die Durchführung des Auswahlverfahrens bei den
107 Hochschulen liegt. Sie sind also dafür verantwortlich, die Stipendien einzuwerben,
108 auszuschreiben und regelmäßig zu prüfen, ob die Berechtigung des Stipendiaten nicht
109 erloschen ist. Um diese Aufgaben erfüllen zu können, kommen auf die Hochschulen große
110 finanzielle Anstrengungen zu, für die momentan keine Kompensation vorgesehen ist.
111 Gerade der Start des Programms ist für die Hochschulen jedoch mit einem hohen
112 Mehraufwand verbunden, denn die Akquise von Spendern zu Beginn des Programms ist
113 zeit- und somit kostenintensiv. Wenn das Programm in den nächsten Jahren weiter
114 ausgebaut werden soll, werden sich diese Kosten weiter erhöhen. Konnte an der Universität
115 Duisburg im Rahmen des NRW-Programms die Verwaltung von Stipendien für 0,5% der
116 Studenten gerade noch geschultert werden, so ist bei dem angestrebten Zuwachs auf 8%
117 einer Hochschule dies nicht mehr ohne zusätzliche Ressourcen schulterbar. Bis das
118 Stipendiensystem etabliert ist, wird es außerdem schwieriger sein, Spender einzuwerben,
119 was vor allem für kleinere Unternehmen oder Vereine gilt. Aus diesem Grund fordert der
120 RCDS Bayern die Bundesregierung auf, die Hochschulen bei dieser Aufgabe zu unterstützen.
121 Das Bundesministerium für Bildung und Forschung soll eine Kick-off Kampagne für das neue
122 Stipendiensystem ins Leben rufen, die den Hochschulen Werbungs- und
123 Informationsmaterial zur Verfügung stellt. Die Kampagne soll über 1 Jahr gehen und die
124 Hochschulen in ihrer Aufgabe unterstützen. Außerdem können die Hochschulen auf Antrag
125 Unterstützung bei der Verwaltung der Stipendien beantragen können. Das Gesetz geht
126 davon aus, dass die Verwaltungskosten rund 5% der jährlichen Gesamtstipendienkosten
127 betragen, die zumindest anteilig vom Bund zu übernehmen sind. Wollen die Hochschulen
128 das Stipendienprogramm erfolgreich aufziehen, werden sie zusätzliches Personal brauchen,
129 das sich dem Aufbau einer erfolgreichen Stipendieninfrastruktur in und außerhalb der
130 Hochschule widmet und sich mit den Strukturen auskennt. Nur so kann eine erfolgreiche
131 Durchführung und Betreuung der privaten Geldgeber sichergestellt werden. Zwar kommen
132 hier zusätzliche Kosten auf den Bund zu, doch wer sich für die Einführung eines
133 Stipendiensystems entscheidet, das nicht zu Beginn seitens des Staates zum Scheitern
134 verurteilt sein soll, muss in der Startphase zusätzliche Mittel bereitstellen. Gerade aufgrund
135 des drohenden Fachkräftemangels in einigen Jahren werden die privaten Förderer Interesse
136 an gut ausgebildeten Nachwuchskräften haben. Mit einem Scheitern des
137 Stipendienprogramms ginge eine Chance verloren, sich dauerhaft und verlässliche neue
138 Geldquellen zu erschließen.

139 Abgesehen vom Aufwand, den das Einwerben von Stipendien für die Hochschulen bedeutet,
140 werden nicht alle Hochschulen in der Lage sein, ihren Studenten ausreichend Stipendien zur

141 Verfügung zu stellen, da regionale Disparitäten für unausgewogene Ausgangsbedingungen
142 sorgen. So haben Hochschulen in oder im nahen Umkreis von größeren Städten, in denen
143 große Unternehmen oder Stiftungen ansässig sind, gegenüber Universitäten, die sich in
144 kleineren Städten befinden oder auch Fachhochschulen, die im ländlicheren Raum
145 aufgebaut wurden, Nachteile. Zwar pflegen Fachhochschulen aufgrund ihres im Studium
146 integrierten Praxissemesters meist engen Kontakt zu Unternehmen, doch besteht die
147 Gefahr, dass in ländlicheren oder strukturschwächeren Gebieten des Bundesgebiets die
148 Ressourcen für das auch nur annähernde Erreichen des Ziels der 8% Marke nicht
149 ausreichend vorhanden sein werden. Doch auch in größeren Städten wie München oder
150 Berlin, in denen es mehrere Hochschulen gibt, wird die Konkurrenz um die Geldgeber groß
151 sein. Die Bundesregierung hat diese Tatsache zwar in ihre Überlegungen miteinbezogen und
152 eine Evaluation 4 Jahre nach dem Start des Programms vorgesehen, um dann
153 gegebenenfalls Ausgleichsmaßnahmen zu ergreifen. Der RCDS Bayern hält jedoch den
154 Zeitraum von 4 Jahren für zu lang und fordert die Bundesregierung auf, bereits nach 2 Jahren
155 eine erste Evaluation durchzuführen, um dann gegebenenfalls bereits einschreiten zu
156 können. Eine weitere Evaluation nach 2 Jahren kann dann zeigen, ob es sich bei den
157 betroffenen Hochschulen vor allem um Anfangsschwierigkeiten gehandelt hat, was zur
158 Einstellung der Ausgleichsmaßnahmen führen würde, oder ob es sich endgültig um
159 strukturelle Probleme handelt, da selbst bei Bekanntsein und guten Erfahrungen mit dem
160 neuen Stipendiensystem nur wenige Stipendien akquiriert werden konnten. Zunächst 4
161 Jahre zu warten, bevor erste Maßnahmen ergriffen werden, ist nach Ansicht des RCDS
162 Bayern Verschwendung von Ressourcen und benachteiligt eine ganze Studentengeneration.
163 Die Hochschulen haben außerdem dafür zu sorgen, dass sich private Geldgeber, die sich bis
164 jetzt auf anderem Wege, zum Beispiel durch Drittmittel in der Forschung oder anderweitige
165 Spenden an der Hochschule beteiligt haben, sich aus dieser Finanzierung nicht
166 zurückziehen, weil sie sich nun im Stipendienprogramm engagieren. Dies wäre
167 kontraproduktiv. So muss bei den dies betreffenden Geldgebern ein Bewusstsein dafür
168 geschaffen werden, dass das Stipendienprogramm die Förderung in anderen Bereichen
169 nicht ersetzen kann.

170

171 ***3.2 Die Vergabe von Stipendien***

172

173 Die aktuelle Regelung für die Vergabe der Stipendien sieht vor, dass die Hochschulen
174 zunächst die Stipendien einwerben und dann ausschreiben. Dabei haben die privaten
175 Geldgeber die Möglichkeit, ihren Beitrag zu den Stipendien zweckgebunden zu vergeben.
176 Bei der Auswahl der zu fördernden Studenten haben sie kein Auswahlrecht. Allerdings kann
177 die Hochschule das Auswahlgremium mit Vertretern privater Geldgeber besetzen, die

178 beratende Funktion haben. Bei der Vergabe der Stipendien unterliegen die Hochschulen der
179 Auflage, mindestens 1/3 der pro Kalenderjahr neuen Stipendien zweckungebunden zu
180 vergeben. Die Befürchtung, dass diese Art der Vergabepaxis zu einer Bevorzugung
181 ingenieur- und wirtschaftswissenschaftlicher Studiengänge führt, teilt der RCDS Bayern.
182 Zwar wird angeführt, dass in NRW im Jahr 2009 nicht die Wirtschaft mit 38%, sondern
183 Stiftungen und Vereine mit 43% der spendenbereitesten Gruppe angehörten³⁴ und letztere
184 den Focus nicht nur auf die MINT-Fächer legen würden, allerdings ist zu erwarten, dass sich
185 das Spenderbild durchschnittlich bei einem Nationalen Stipendiensystem zugunsten der
186 Wirtschaft verändern wird, die wiederum weniger Interesse an Studenten der
187 Geisteswissenschaften hat und sich im Zweifelsfall dafür entscheiden wird, ihr Geld
188 zweckgebunden anzulegen. Die Frage würde sich außerdem zuspitzen, wenn über 2/3 der
189 möglichen zu vergebenden Stipendien nur zweckgebunden zu vergeben sein dürften. Schon
190 jetzt werden in NRW bereits nur 10% der Stipendien an geisteswissenschaftliche Fächer
191 vergeben, dagegen 30% an Ingenieurstudenten und 60% an Naturwissenschaftler, Juristen
192 und Wirtschaftswissenschaftler vergeben.

193 Um soviel Stipendien wie möglich zu akquirieren, sind die Hochschulen aufgefordert, ihren
194 potentiellen Spendern vielfältige Angebote der Förderung zu machen. So muss es die
195 Möglichkeit geben, sowohl kleine Beträge auch nur einmalig zu zahlen, so dass auch Alumni
196 sich beteiligen wollen, die die Hochschule dann zusammenführt, bis ein Stipendium für 1
197 Jahr finanziert ist, als auch gute Angebote für Spender, die ein komplettes Stipendium für 1
198 Jahr oder länger für einen oder mehrere Studenten übernehmen wollen. Je mehr ein
199 Spender bereit ist zu zahlen, desto mehr sollte die Hochschule ihm bei den
200 Serviceleistungen entgegenkommen. Diese verschiedenen Angebote sollten in Förder- und
201 Servicepaketen zusammengefasst werden, die leicht auf den Homepages der Hochschulen
202 zu finden sind, so dass jeder Spender genau weiß, wohin sein Geld geht und was für seine
203 Spende zu erwarten hat. Die Hochschulen sollen außerdem die Namen der Spender, sofern
204 diese dies wünschen, auf ihrer Homepage veröffentlichen. Für Spender, die regelmäßig
205 Jahresstipendien übernehmen, sind weitergehende Möglichkeiten denkbar, zum Beispiel die
206 Benennung des Stipendiums nach dem Spender oder die Möglichkeit, ein eigenes
207 Programm für die Geförderten in Zusammenarbeit mit der Hochschule zu erarbeiten. So
208 fühlen sich die Geldgeber eingebunden und betreut.

209 Ein weiteres Problem des Stipendiensystems liegt in der nicht zu verwirklichenden
210 Anreizfunktion, Menschen mit Hochschulzugangsberechtigung zur Aufnahme eines
211 Studiums zu bewegen. Nach wie vor ist die Studienfinanzierung durch die Eltern für viele

³⁴ Zusammensetzung der Spender in NRW: http://www.innovation.nrw.de/objekt-pool/download/dateien/studieren_in_nrw/PK_Stipendienprogramm/Zusammensetzung_der_Spender.pdf.
Stand: August 2009.

212 Studenten die wichtigste Einnahmequelle. Fällt diese weg oder reicht diese nicht aus, so
213 haben diese Studenten einen Anspruch auf BAföG, das für die Studenten eine verlässliche
214 Einnahmequelle darstellt, die Planungen zulässt. Da die Stipendien im Rahmen des
215 Deutschlandstipendiums jedoch zunächst nur für 1 Jahr vergeben werden, stellen sie für die
216 Stipendiaten keine verlässliche Finanzquelle dar, auf der sie ihre Studienfinanzierung
217 aufbauen können. Wenn das Deutschlandstipendium aber genau seinen Teil dazu beitragen
218 soll, müssen Möglichkeiten geschaffen werden, diese zu verwirklichen. Deshalb fordert der
219 RCDS Bayern die Hochschulen dazu auf, verstärkt darauf hinzuwirken, dass Stipendienggeber
220 sich bereit erklären, einen Studenten längerfristig zu fördern und sich dazu verlässlich von
221 Anfang an bereit erklären. Auch wenn nicht alle Stipendien für die Studiendauer sein
222 werden, so könnte eine gewisse Anzahl solcher Stipendien der Anreizwirkung zuträglich
223 sein. Auch in dieser Hinsicht wäre ein Stipendienpool von Vorteil, da Geldgeber sich bei
224 Kenntnis der geförderten Person eher dazu entscheiden könnten, die Finanzierung gleich
225 über einen längeren Zeitraum als die beiden geforderten Semester zuzusagen. Dem steht
226 die regelmäßige Prüfung, ob ein Student die Fördervoraussetzungen noch erfüllt, nicht
227 entgegen. Des Weiteren sind die Hochschulen aufgefordert, gerade am Anfang die
228 Öffentlichkeitsarbeit zu intensivieren, um verstärkt andere Zielgruppen anzusprechen. Diese
229 muss in die Schulen Eingang finden und auch die Lehrer, vor allem aber die Betreuer für die
230 Schüler der Qualifizierungsstufe, müssen über das neue Instrument der Studienfinanzierung
231 informiert werden.
232 Um die Vergabep Praxis zu optimieren sind die Hochschulen außerdem aufgefordert,
233 regelmäßig ihre Abläufe zu evaluieren und Verbesserungen vorzunehmen.

234

235 ***3.3 Aufbau eines Netzwerkes zwischen Förderern, Geförderten und Hochschule***

236

237 Um das Stipendiensystem zum Erfolg zu machen, ist wie bereits erwähnt zum Aufbau einer
238 Stipendienkultur auch ein Austausch und Kontaktpflege zwischen den drei Pfeilern des
239 Studentenwesens erforderlich. Seitens der Hochschulen wäre zum Beispiel noch vor der
240 Vergabe der Stipendien den potentiellen Geldgebern die Möglichkeit zu geben, die
241 Hochschule kennenzulernen. Dies kann auf speziellen Informationsveranstaltungen
242 erfolgen. Einzig eine Broschüre und der Webauftritt werden hier nicht ausreichen, da die
243 Hochschulen auf das Geld der privaten Mittelgeber angewiesen sind. Die Hochschule, zum
244 Beispiel Vertretern der Öffentlichkeitsarbeit von Firmen oder Stiftungen zu zeigen,
245 vermittelt ein anderes Bild und bietet eine Möglichkeit zur ersten intensiveren
246 Kontaktaufnahme, so dass sich die potentiellen Mittelgeber von Anfang an gut betreut
247 fühlen. Außerdem sollten die Hochschulen darauf achten, dass alle Informationen zu den
248 Stipendien leicht zugänglich und transparent sind.

249 Der RCDS Bayern sieht in dem beschlossenen Stipendienprogramm eine Chance, eine
250 Stipendienkultur in Deutschland zu etablieren, die bis jetzt vor allem in den
251 angloamerikanischen Ländern besteht. Wenn dieses jedoch zum Erfolg werden soll, ist auch
252 die konsequente Unterstützung durch den Bund erforderlich.

1 **H 07**

2 **Bologna 2.0 – Bologna weiterentwickeln und stärken**

3

4 Der RCDS Bayern fordert die Bundes- und die Landesregierungen auf, die sich seit 1999 in
5 Deutschland in der Umsetzung befindende Bologna-Reform an den Hochschulen in
6 regelmäßigen Abständen zu evaluieren. Eine konsequente und regelmäßige Evaluation ist
7 Voraussetzung für eine Optimierung der neuen Studienstrukturen und der Verwirklichung
8 der mit der Bologna-Reform verbundenen Ziele. Des Weiteren sind die Hochschulen dazu
9 aufgerufen, im Rahmen der Qualitätssicherung die Studierbarkeit der Studiengänge
10 sicherzustellen.

11

12 **Hintergrund:**

13

14 Im Jahr 1999 hatten sich 30 Staaten in der Bologna-Erklärung dazu verpflichtet, bis 2010
15 einen einheitlichen europäischen Hochschulraum zu schaffen. In den darauf folgenden
16 Jahren fanden Konferenzen in Prag (2001), Berlin (2003), Bergen (2005), London (2007) und
17 Leuven (2009) statt, die die Ziele des Ausgangspunktes der Bologna-Erklärung nach und
18 nach ergänzten.

19 Der Bologna-Prozess wird in der breiten Öffentlichkeit oft auf die Einführung von
20 zweistufigen Studiengängen reduziert, was dem Bologna-Prozess nicht gerecht wird, da die
21 Einführung eines Systems leicht vergleichbarer und verständlicher Abschlüsse wie dem
22 Bachelor und Master nur eines von vielen Zielen war. Weitere Ziele waren unter anderem:

- 23
- 24 • Die Einführung eines Leistungspunktesystems (ECTS)
 - 25 • Die Förderung der Mobilität in Europa
 - 26 • Die Etablierung einer europäischen Zusammenarbeit im Bereich der
27 Qualitätssicherung
 - 28 • Die Einbettung des Studiums in das Konzept des lebenslangen Lernens durch die
29 Schaffung von flexiblen Lernangeboten
 - 30 • Die Steigerung der Attraktivität des Europäischen Hochschulraums im globalen
31 Maßstab

31 Auch die Tatsache, dass die Hochschulen in den letzten 60 Jahren von der Ausbildungsstätte
32 einer kleinen Elite mit heute zwei Millionen Studenten zur Massenuniversität wurden, weil
33 sich die Anzahl der Studenten verzehnfachte, trug dazu bei, dass umgedacht werden
34 musste. Der Anstieg der Studentenzahlen, die später als Hochqualifizierte dem Arbeitsmarkt
35 zur Verfügung stehen, ist zu begrüßen, allerdings birgt er auch zusätzliche Kosten, die
36 aufgebracht werden müssen. Hinzu kommt, dass im Jahr 2002 die durchschnittliche

37 Studiendauer bei Absolventen der Universitäten 6,8 Jahre und bei Absolventen der
38 Fachhochschulen 5,4 Jahre betrug.³⁵

39 Zum Wintersemester 2010/2011 schritt die Umstellung auf Bachelor und Master weiter
40 voran. So wurden in Deutschland 11 549 Studiengänge mit den neuen Abschlüssen
41 angeboten. Die Umstellungsquote liegt also aktuell bei 82%.³⁶ Auch die Anzahl der
42 Studenten, die sich für die neuen Studiengänge einschreiben, hat sich weiter nach oben
43 entwickelt. So immatrikulierten sich zum Wintersemester 2009/2010 77% der
44 Studienanfänger in den neuen Studiengängen. Fast 53% aller Studenten sind mittlerweile in
45 den neuen Studiengängen eingeschrieben, im Vorjahr waren es nur 43%. Außerdem machen
46 die Anzahl der Absolventen der neuen Abschlüsse inzwischen bei fast 1/3 der
47 Gesamtabsolventenzahl.³⁷

48 Der RCDS Bayern hat im Wintersemester 2009/2010 im Rahmen einer Bologna-Tour an den
49 Hochschulen in Bayern in Diskussionen die Probleme des Bologna-Prozesses bei der
50 Umsetzung aus der Sicht der Studenten zusammengetragen. Aus den Ergebnissen ist das
51 RCDS-Bayern Dossier zur Umsetzung des Bologna-Prozesses mit dem Titel „Bologna kann
52 mehr!“ entstanden, das im Januar 2010 herausgegeben wurde. Seitdem hat der RCDS Bayern
53 die weitere Entwicklung der Studienreform an den Hochschulen kritisch begleitet. Im April
54 2011 fand in Wildbad-Kreuth in Kooperation mit der Hanns-Seidel-Stiftung (HSS) die
55 Südkonferenz der Landesverbände Bayern und Baden-Württemberg unter dem Arbeitstitel
56 „Bologna 2.0“ statt. Auf der Grundlage des im Vorjahr erarbeiteten Dossiers, wurde die
57 aktuelle Situation an den Hochschulen erörtert. Dabei wurden Verbesserungen an den
58 Hochschulen festgestellt, aber auch Punkte herausgearbeitet, die weiterhin einer Reform
59 bedürfen. Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf das Dossier „Bologna kann mehr“
60 und fassen die Ergebnisse zur Weiterentwicklung auf der Südkonferenz zusammen.

61

62 **1. Regelstudienzeit, ECTS und Modularisierung**

63

64 Der RCDS Bayern übt nach wie vor Kritik an der an manchen Hochschulen existierenden
65 Regelung, dass bei der Überschreitung der konzipierten Dauer des Bachelor-Studiengangs
66 um 1 Semester, das Studium zum ersten Mal als nicht bestanden gibt. Dies ist vor allem
67 dann umso unverständlicher wenn der Student ein Semester nutzt, um ins Ausland zu gehen
68 und dann aufgrund mangelnder Mobilitätsvereinbarungen Zeit aufholen muss. Aus diesem
69 Grund fordert der RCDS Bayern, dass die Hochschulen ihre Studienordnungen dahingehend

³⁵ Schwarzenberger, Astrid: Studiendauer in zweistufigen Studiengängen – Ergebnisse eines internationalen Vergleichs. In: Der Bologna-Prozess im Spiegel der HIS-Hochschulforschung. (2005), 27.

³⁶ HRK: Statistische Daten zur Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen. Wintersemester 2010/2011 (Statistiken zur Hochschulpolitik 2/2010), 5.

³⁷ Statistisches Bundesamt

70 modifizieren, dass zwischen Regel- und Maximalstudienzeit ein Korridor von 2 Semestern
71 eingeführt wird. Auf diese Art und Weise kann den Bedürfnissen der Studenten Rechnung
72 getragen werden und sie entlastet werden.

73 Die ECTS-Punkte stellen eine Berechnungsgrundlage für die Gesamtbelastung der
74 Studenten dar und sollen sowohl den zeitlichen Aufwand für Veranstaltungen an der
75 Hochschule als auch für die Vor- und Nachbereitung umfassen. Hinzu kommen der
76 Prüfungsaufwand, die Prüfungsvorbereitungen, die Abschluss- und Studienarbeiten und die
77 Praktika. Pro Studienjahr werden in Deutschland in der Regel 60 ECTS vergeben, wobei für
78 1ECTS ein Workload von 30 Stunden angenommen wird.

79 Während es bei der Berechnung des Workloads zu Beginn der Umstellung des Öfteren
80 Probleme gab weil die Hochschulen den Arbeitsaufwand für die Studenten nicht richtig
81 eingeschätzt hatten und so die Arbeitsbelastung höher war als angenommen, begrüßt der
82 RCDS Bayern die Verbesserung der Entwicklungen in diesem Bereich. So haben die
83 Hochschulen aus den Fehlern gelernt und bemühen sich um eine angemessene Festlegung
84 bei der Erstellung der Module. Um diese positive Entwicklung jedoch weiter zu fördern, ist
85 die Berechnung des Workloads in jedem Modul eines Studiengangs von den Studenten zu
86 evaluieren. Ergeben sich hier große Differenzen muss Ursachenforschung betrieben werden
87 und unter Umständen das Modul neu gestaltet werden.

88 Nachholbedarf bei den Hochschulen sieht der RCDS Bayern jedoch auch weiterhin bei der
89 Abfolge der einzelnen Module. Laut den „Rahmenvorgaben für die Einführung von
90 Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ kann ein Modul die
91 Inhalte eines einzelnen Semesters oder eines Studienjahres umfassen, sich aber auch auf
92 mehrere Semester erstrecken. Um auch die Mobilität weiter zu stärken sind die Hochschulen
93 aufgerufen, sich bei der Konzeption ihrer Studiengänge und der Zusammenstellung der
94 Module zu überlegen, welche Module genau aufeinander aufbauen müssen und welche
95 Module auch unabhängig voneinander in beliebiger Reihenfolge belegt werden können.
96 Außerdem ist das semesterweise Angebot von Pflichtmodulen anzustreben, soweit
97 personelle und finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

98 Außerdem fordert der RCDS Bayern, die festen Vorgaben für ECTS-Punkte pro Semester
99 aufzuheben. In den „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und
100 die Modularisierung von Studiengängen“ heißt es explizit, dass „in der Regel“ für ein
101 Studienjahr 60 ECTS-Punkte vergeben werden. Dies heißt jedoch im Umkehrschluss, dass von
102 dieser Möglichkeit auch abgewichen werden kann. Das Aufheben von festen ECTS-Vorgaben
103 gibt zum einen den Studenten wieder mehr Möglichkeit zur Planung, wenn man die
104 Erfüllung der Forderung nach einer flexibleren Modulabfolge zugrundelegt. So mag der
105 einzelne Student im Laufe seines Studiums Semester haben, in denen er sich mehr Zeit fürs
106 Studium nehmen kann, genauso wie es Semester geben kann, in denen er durch zum

107 Beispiel außerordentliches hochschulpolitisches Engagement in einem Gremium der
108 Hochschule, ein parallel zum Studium begrenzt laufendes Praktikum oder einen Nebenjob
109 mehr eingespannt ist Ein regelmäßiges Angebot der Module und Prüfungen vorausgesetzt,
110 hätten die Studenten hier mehr Wahlmöglichkeiten und wären flexibler. Zum anderen käme
111 die Aufhebung der genauen Verteilung von 60 ECTS auf ein Studienjahr bzw. von 30 ECTS auf
112 ein Semester der Gestaltung der einzelnen Module entgegen. Auch wenn Module flexibel
113 belegbar sein sollten, gibt es immer eine empfohlene Abfolge. Müssen genau 30 ECTS pro
114 Semester erreicht werden, so wird dadurch möglicherweise die Gestaltung des Workloads
115 bei den Modulen unzulässig beeinflusst, so dass die Gefahr besteht, dass eine bestimmte
116 Anzahl von ECTS angesetzt wird, um schließlich im Gesamtbild auf die 30 ECTS pro Semester
117 zu kommen, obwohl die realistischere ECTS-Anzahl darüber oder darunter läge. Die
118 Einführung eines Korridors bezüglich der ECTS-Vorgaben pro Semester ist also zu
119 befürworten.

120 Was das Angebot von Modulen in Bachelor- und Masterstudiengängen betrifft, ist die
121 Exzellenz der Masterstudiengänge zu wahren. Es ist dabei darauf zu achten, dass es nur an
122 notwendigen oder angebrachten Stellen zu gemeinsamen Veranstaltungen kommt
123 Ebenfalls zu begrüßen sind die Entwicklungen, die die Hochschulen in Bezug auf die
124 Prüfungsanforderungen gemacht haben. So wurde die Prüfungsdichte an den Hochschulen
125 in der zweiten Bachelorgeneration beträchtlich reduziert, was zu einer Entlastung der
126 Studenten geführt hat. Zu beachten ist dabei jedoch weiterhin die Ausgestaltung der
127 Prüfungen. Zum einen müssen sie auch wirklich die in der Veranstaltung erlernten
128 Kompetenzen abprüfen, zum anderen müssen sie aber auch das vernetzte Denken
129 sicherstellen. Von Klausuren, die nur reines Wissen abprüfen ist Abstand zu nehmen, da sie
130 nicht das Niveau einer Hochschulausbildung widerspiegeln.

131

132 **2. Mobilität innerhalb Deutschlands und in der Europäischen Union**

133

134 Die Erhöhung und Vereinfachung der Mobilität war eines der wichtigsten Ziele, das sich
135 positiv auf die Studenten und ihr Studieverhalten auswirken sollte. Auslandsaufenthalte
136 sollten selbstverständlich werden, so dass die Mehrzahl der Studenten mit dem
137 Studienabschluss auf Auslandserfahrung zurückblicken können sollte.

138 Zu Beginn der Umsetzung der Reformen, blieben die Ergebnisse jedoch weit hinter den
139 Erwartungen zurück. Nicht nur die internationale Mobilität wurde zum Problem, sondern
140 auch der Wechsel zwischen den Hochschulen innerhalb Deutschlands gestaltete sich
141 schwieriger als vorher. Dies lag unter anderem an der unterschiedlichen Vergabe von ECTS
142 Punkten für verschiedene Veranstaltungen und die Nichtanerkennung von erworbenen
143 Leistungen aufgrund von angeblicher Ungleichartigkeit.

144 Der RCDS Bayern begrüßt daher die Einführung der Beweislastumkehr in den
145 ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK vom Februar 2010. Diese Beweislastumkehr
146 nimmt die Hochschulen in die Pflicht. Sie sind von nun an verpflichtet, jede Leistung
147 anzuerkennen. Wollen sie das nicht tun, müssen sie einen begründeten Nachweis dafür
148 liefern. Der RCDS Bayern mahnt jedoch an, dass die Verantwortlichen den Gedanken dieser
149 KMK-Regelung wirklich umsetzen und sich nicht von eigenem Dünkel bezüglich ihres Fachs
150 und der selbst gesetzten Forschungsschwerpunkte leiten zu lassen.

151 Was die internationale Mobilität angeht, hat eine neue Studie die folgenden Ergebnisse
152 gebracht.³⁸ Von den einheimischen Studenten, die im Sommersemester 2009 an einer
153 hiesigen Hochschule immatrikuliert waren, hatten insgesamt 15% einen studienbezogenen
154 Auslandsaufenthalt durchgeführt. Von den Studenten in Bachelor-Studiengängen, die im
155 Durchschnitt 4 Semester an einer Hochschule eingeschrieben waren, hatten 7% einen
156 studienbezogenen Auslandsaufenthalt absolviert. Berücksichtigt man dagegen nur die
157 Studenten, die seit fünf oder mehr Semestern in einem Bachelor-Studiengang
158 eingeschrieben sind, beläuft sich die Quote auslandsmobiler Studenten auf 16%. Mehr als
159 50% der Aufenthalte werden im Rahmen eines Programms, vor allem des Erasmus-
160 Programms durchgeführt. Festgestellt wird auch, dass die soziale Herkunft die
161 Auslandsmobilität der Studenten stark beeinflusst, auch wenn dies kein neues Phänomen
162 des Bologna-Prozesses ist. Der Großteil der Studenten, die ins Ausland gehen, nämlich 75%
163 werden von ihren Eltern unterstützt. An zweiter Stelle stehen die Stipendien, die 61% der
164 Studenten haben.

165 Die Zahlen zeigen, dass die Mobilität weiter verbessert werden muss. Der RCDS Bayern
166 schlägt daher die folgenden Maßnahmen vor.

167 Um Mobilität in Deutschland und innerhalb Europa sicherzustellen bzw. den Studenten von
168 Beginn ihres Studiums an, Aufschluss über ihre Mobilität in ihrem Studiengang zu geben,
169 fordert der RCDS Bayern die Einführung eines Mobilitätszertifikats für Hochschulen vor.

170 Dieses Zertifikat misst die Kompatibilität und Flexibilität der Hochschulen hinsichtlich der
171 Anerkennung von Studienleistungen. Der Problematik, dass die gleichen Studiengänge an
172 verschiedenen Hochschulen in Deutschland oder in Europa nicht kompatibel sind, stellt die
173 Studenten vor große Schwierigkeiten. Mit der Einführung eines EMS (European Mobility
174 System) kann hier Abhilfe geschaffen werden. Die Hochschulen bekommen ein Gütesiegel
175 bei ihren Studiengängen verliehen. Diese Siegel werden in den Farben grün - gelb - rot
176 vergeben. Ein grünes Siegel zeigt dem Studenten an, dass er ohne Zeitverlust leicht
177 wechseln kann. Bei einem gelben Siegel hat er mit einem Zeitverlust von bis zu einem

³⁸ Vergleiche im Folgenden: *Bundesministerium für Bildung und Forschung: Internationalisierung des Studiums – Ausländische Studierende in Deutschland und Deutsche Studierende im Ausland. Ergebnisse der 19. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchgeführt durch HIS.* Berlin, 2010. S.6,

178 Semester zu rechnen und bei einem roten Siegel beträgt der Zeitverlust mehr als ein
179 Semester. Eine solche Zertifizierung ist eine Orientierungshilfe für Studenten. Seit der
180 Einführung des Bologna-Prozesses wurden viele Bachelor- und Masterstudiengänge ins
181 Leben gerufen, die eine sehr spezielle Ausrichtung haben. In diesem Falle ist auch das
182 Wechseln schwerer geworden. Durch die Mobilitätssiegel, weiß der Student gleich zu
183 Beginn, dass es sich um einen Studiengang handeln könnte, der möglicherweise das
184 Wechseln der Hochschule erschwert und kann sich darauf von Anfang an einstellen, ohne
185 davon überrascht zu werden .

186 Des Weiteren lehnt der RCDS Bayern zwar eine umfassende Harmonisierung der
187 Semesterzeiten innerhalb Europa ab, setzt sich aber für ein Rahmenzeitfenster ein,
188 innerhalb dessen die Studiengänge beginnen. So wird vorgeschlagen, sich in Europa auf den
189 September für den Beginn des Wintersemesters und den März für den Beginn des
190 Sommersemesters zu verständigen. Auf diese Art und Weise kann man zum einen der
191 Spezifika der einzelnen Länder in einem gewissen Maß noch gerecht werden, da sie den
192 Semesterstart innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen wählen können, auf der anderen
193 Seite kann so eine gewisse Parallelität der Strukturen erzielt werden.

194 Um eine reibungslose Anrechnung der Leistungen, die im Ausland erbracht wurden
195 sicherzustellen, sollten die Hochschulen die Schließung von Kooperationsverträgen mit
196 Hochschulen im Ausland weiter vorantreiben. Auf diese Art und Weise können von
197 vornherein unbürokratische Anrechnungsmechanismen geschaffen werden. Die Einführung
198 von Mobilitätsfenstern im Rahmen der Studiengänge ist ebenfalls ein Schritt zur
199 verbesserten Mobilität. Außerdem geben sie den Studenten Sicherheit, wann ein guter
200 Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt wäre und dass sie nach ihrer Rückkehr auch keine
201 Probleme mit der Wiedereingliederung in den Studienverlauf an der Heimathochschule
202 haben.

203 Zu bedenken aus Sicht des RCDS Bayern ist jedoch auch, dass mit der Einführung der neuen
204 Studiengänge sich ein neuer Mobilitätsangelpunkt für die Studenten ergeben wird, nämlich
205 nach dem Bachelorstudium und vor einer eventuellen Aufnahme des Masterstudiums.
206 Dieser Zeitpunkt betrifft sowohl den Wechsel der Hochschule in Deutschland als auch
207 Auslandsaufenthalte. Dieser neue Angelpunkt muss von der Politik mehr in den Fokus
208 gerückt werden. Für Auslandspraktika schlägt der RCDS Bayern für Studenten nach dem
209 Bachelorabschluss vor, dass Auslandspraktika direkt nach dem Studienabschluss gefördert
210 werden können, wenn es sich um ein fachaffines Praktikum handelt. §5 V BAföG sieht eine
211 Förderung von Auslandspraktika unter bestimmten Voraussetzungen momentan nur
212 während des Studiums vor. Derartige Regelungen müssen jedoch auch an die neuen
213 Studienstrukturen angepasst werden.

214

215 **3. Das Image des Bachelors und der Masterzugang**

216

217 Was das Image des Bachelors angeht, ist zum einen zwischen der tatsächlichen und zum
218 anderen zwischen der wahrgenommenen Situation zu unterscheiden. Während in der
219 Öffentlichkeit oft das Bild der Unverwertbarkeit der neuen Abschlüsse auf dem Arbeitsmarkt
220 zu produzieren versucht wird, die auch die Studenten an den Hochschulen verunsichern,
221 kommen zum Beispiel aus Wirtschaftsverbänden wie der Vereinigung der bayerischen
222 Wirtschaft positive Rückmeldungen. Auch Befragungen von Absolventen zeigen gute
223 Ergebnisse. So kommt eine der neuesten Studien aus dem Wintersemester 2008/2009, die
224 an 48 Hochschulen durchgeführt wurde und die Absolventen 1,5 Jahre nach ihrem Abschluss
225 befragt hatte zu folgenden Ergebnissen.³⁹ Bachelorabsolventen von Universitäten haben
226 etwas gleich lang nach ihrer Beschäftigung gesucht wie andere Absolventengruppen (3,2
227 Monate), sind ähnlich zufrieden mit ihrer beruflichen Situation wie andere
228 Absolventengruppen und liegen auch beim monatlichen Bruttoeinkommen mit 3425 Euro
229 nicht weit unter dem eines Diplomabsolventen. Zu bedenken gibt allerdings, dass sie
230 deutlich seltener unbefristet beschäftigt sind (55%) als andere Absolventengruppen (70%).
231 Auch was die Fächergruppen anbetrifft, gibt es Unterschiede, da vor allem Absolventen der
232 Mathematik oder Naturwissenschaften mehr Schwierigkeiten in den genannten Bereichen
233 haben, als andere Fächergruppen. Mögliche Ursachen könnten die mangelnde
234 Berufsqualifizierung sein, die von der Wirtschaft in diesen Bereichen gesehen wird.

235 Aus diesen Gründen unterstreicht der RCDS Bayern nochmals seine Forderung nach der
236 Ausschöpfung der Möglichkeit der Dauer der Bachelorstudiengänge zwischen 6 und 8
237 Semestern. Während in manchen Fächergruppen die „Employability“ bereits früher
238 hergestellt ist, kann sie in anderen Fächern erst später erreicht sein. Darauf müssen die
239 Hochschulen bei der Konzeption ihrer Studiengänge reagieren. Entscheidend ist jedoch,
240 dass der Bachelor der erste berufsqualifizierende Abschluss sein muss. Aus den obigen
241 Ausführungen folgt, dass der RCSD Bayern sich gegen einen „Master für alle“ ausspricht.
242 Dieser widerspricht dem Gedanken von Bologna und entwertet den Bachelorabschluss bzw.
243 nimmt ihm jede Chance zur Etablierung auf dem Arbeitsmarkt. Außerdem setzt sich der
244 RCDS Bayern für zweistufige Verfahren bei der Vergabe der Masterstudiengänge ein. Nicht
245 allein die Note, sondern auch andere Komponenten wie Sprachtests, Motivationsschreiben
246 oder Auswahlgespräche sollen maßgeblich sein.

247 Der RCDS Bayern spricht sich außerdem für eine konsequente Umsetzung des Bologna-
248 Prozesses aus. Dies gilt auch im Rahmen der Abschlussbezeichnungen. Überlegungen im

³⁹ INCHER Kassel: *Humankapitalpotentiale der gestuften Hochschulabschlüsse in Deutschland: Weiteres Studium, Übergang in das Beschäftigungssystem und beruflicher Erfolg von Bachelor- und Masterabsolventen.* Kassel, 2010. S. 2.

249 Rahmen der Ingenieursstudiengänge, dass zwischen dem Masterabschluss und dem
250 Diplomabschluss gewählt werden kann, lehnt der RCDS Bayern strikt ab. Auch im Bereich
251 der Ingenieursstudiengänge kann sich der Master als deutsche Qualitätsmarke etablieren,
252 vor allem da dem Standort der Hochschule, an der der Abschluss erworben wird, immer
253 mehr Bedeutung beigemessen wird.

254 Des Weiteren liegen die Herausforderungen der nächsten Jahre für Politik, Wirtschaft und
255 Hochschulen darin, die Bedeutung der Weiterbildung und des lebenslangen Lernens in den
256 Köpfen der deutschen Bevölkerung ankommen zu lassen. Wer nicht den konsekutiven
257 Master macht, muss nicht ein Leben lang auf einen Master verzichten. Im Rahmen der
258 globalisierten Welt und im Rahmen von sich immer schneller entwickelnden Wissen wird
259 Weiterbildung immer wichtiger. Das Bewusstsein in Deutschland dafür fehlt dafür aber nach
260 wie vor. Deutschland ist in diesem Bereich immer noch im unteren Mittelfeld, nämlich bei
261 einem Wert von 48 von möglichen 100. Die Erstausbildung hat nach wie vor einen hohen
262 Stellenwert. Umdenken ist gefordert. Der demographische Wandel, längere
263 Lebensarbeitszeiten und die Tatsache, dass 50% der Erwerbstätigen nach 10 Jahren nicht
264 mehr in ihrem Erstberuf tätig sind, zwingen dazu.

265 Aus diesem Grund begrüßt der RCDS Bayern die Entscheidung der bayerischen
266 Staatsregierung berufsbegleitende Bachelorstudiengänge an den Hochschulen in Bayern
267 einzuführen. Gleiches gilt für den Ausbau der Teilzeitstudiengänge an den Hochschulen, die
268 der RCDS Bayern ebenfalls gefordert hat.

269 Der Bologna-Prozess ist die größte Hochschulreform, die die Hochschulen jemals zu
270 bestreiten hatten. Nach großen Problemen in der Anfangsphase haben die Hochschulen
271 Korrekturen vorgenommen. Die Fortsetzung der Bemühungen unter ständigen Evaluationen
272 werden die auch die nächsten Jahre bestimmen müssen. Nur so kann Bologna 2.0 – die
273 „Reform“ der Reform zum Erfolg werden.

1 **H 08**

2 **Lehrerbildung neu denken – Eckpunkte einer Lehrerbildungsreform**

3

4 **Präambel**

5

6 Bildung und Weiterbildung gehören zu den wichtigsten Politikfeldern des 21. Jahrhunderts.
7 Die bayerische Staatsregierung hat die Bildung zu einem von drei Schwerpunktbereichen
8 der Politik von Ministerpräsident Horst Seehofer erklärt. Tatsächlich zeigt sich, dass das
9 Thema der Bildungspolitik immer deutlicher zur Wahlentscheidung von Bürgern beiträgt. Es
10 wird verstärkt wahrgenommen, denn die Ressource Bildung wird zunehmend wichtiger in
11 einem rohstoffarmen Land.

12 Unsere Kinder sind die Zukunft. Damit wird deutlich, dass deren gute Ausbildung
13 entscheidend für sie selbst, aber auch für die künftige Entwicklung unseres Landes ist.
14 Neben einer guten Erziehung im Elternhaus, muss auch eine gute Wissens- und
15 Wertebildung in der Schule erfolgen. Um dies in bester Weise gewährleisten zu können,
16 brauchen wir Lehrer, die motiviert und hervorragend ausgebildet sind. Wir brauchen
17 Lehrkräfte, die das Kind in den Mittelpunkt stellen, die durchsetzungsfähig sind, begeistern
18 können, den Unterrichtsstoff gut vermitteln und die Kinder in angemessener Weise nach
19 deren Fähigkeiten und Talenten fordern und fördern können.

20 Lehreraus- und Weiterbildung stellen demnach einen entscheidenden Faktor in der
21 Bildungslandschaft dar. Wir wollen die besten Lehrkräfte für unsere Kinder, diejenigen, die
22 für diesen Beruf am geeignetsten sind und diejenigen, die die besten Voraussetzungen
23 mitbringen.

24

25 Von den bayerischen Universitäten gibt es wenige, die sich dem Lehramtsstudium als
26 Hauptschwerpunkt widmen. Dennoch ist festzustellen, dass die Anzahl an
27 Lehramtsstudenten keinesfalls niedrig ist. Es muss an den Universitäten selbst ein
28 Bewusstsein geschaffen werden, dass das Lehramtsstudium zwar kaum Drittmittel einwirbt,
29 dennoch für die Zukunft unseres Bildungslandes entscheidend ist. Entsprechende
30 Wertschätzung – insbesondere in Form von finanziellen Zuteilungen – ist unabdingbar, um
31 beste Ausbildung zu gewährleisten. Generell gilt außerdem: Lehrkräfte können nur dann
32 optimal ausgebildet werden, wenn die Inhalte entsprechend auf deren Studium abgestimmt
33 und zugeschnitten sind. So sollte ein Lehramtsstudium bei der theoretischen
34 Fachwissensvermittlung auch unter dem Gesichtspunkt der didaktischen Anwendung
35 gesehen werden. Dabei sollte die empirische Lehr- und Lernforschung Basis der
36 erziehungswissenschaftlichen Fächer sein, nicht die reine Theorie.

37 Die Junge Union Bayern, der Ring Christlich-Demokratischer Studenten in Bayern und die
38 Schüler-Union Bayern regen aus diesen Gründen eine Änderung der bisherigen Praxis der
39 Lehrerbildung an. Die drei klassischen Phasen der Lehrerbildung – (1) theoretische,
40 wissenschaftliche Ausbildung an der Universität, (2) schulpraktische Ausbildung im
41 Referendariat, (3) konsequente Fortbildungen während der gesamten Lehrtätigkeit über die
42 Jahre hinweg – sollen dabei erhalten bleiben.

43

44 **I. Vor Studienbeginn**

45

46 Vor dem Einstieg in die erste Phase der Lehrerbildung steht die bewusste Entscheidung für
47 den Beruf als Lehrer. Dieser Beruf erfordert eine ganz besondere Eignung beziehungsweise
48 Berufung. Der Wunsch Kindern und Jugendlichen Wissen und Werte zu vermitteln steht
49 dabei im Vordergrund. Der Beruf des Lehrers erfordert insbesondere großes
50 Einfühlungsvermögen, erzieherische Fähigkeiten, Durchsetzungsvermögen, Führungsstärke
51 sowie das Talent und den Willen vor Klassen und größeren Gruppen zu sprechen und zu
52 präsentieren. Viele weitere Eigenschaften könnten an dieser Stelle aufgezählt werden. Nicht
53 alle diese Fähigkeiten sind nach Ende der eigenen Schulzeit entsprechend ausgeprägt,
54 jedoch sollte bereits vor Studienbeginn aufgezeigt werden, dass es ein Unterschied ist, Teil
55 einer Klasse zu sein oder als Lehrkraft vor einer Klasse zu unterrichten. Zur
56 Entscheidungsfindung, können die im Folgenden aufgeführten drei Maßnahmen hilfreich
57 sein. Insbesondere ist anzunehmen, dass die dadurch gewährleistete intensive
58 Heranführung an den Beruf die Abbrecherquoten von Lehramtsstudierenden erheblich
59 senken könnte.

60

61 **a) Tutorenprogramme**

62

63 Schon zu Schulzeiten kristallisieren sich oft Berufswünsche heraus. So ist es nicht selten der
64 Fall, dass Schüler der Oberstufe den Wunsch äußern später Lehramt studieren zu wollen. Es
65 bietet sich hier an, diese Schüler bereits zu Schulzeiten in geringem Maße als Tutoren für
66 jüngere Klassen einzusetzen. Neben Hausaufgabenhilfe können auch unterstützende
67 Lehrtätigkeiten im klassischen Unterrichtsverlauf eingeplant werden.

68

69

70

71

72

73 **b) Orientierungspraktikum**

74

75 Bereits heute ist das Orientierungspraktikum Pflicht. Es ist generell sinnvoll, um erste
76 Praxiserfahrung zu sammeln. Grundsätzlich stellt sich jedoch die Frage in welchem Bereich
77 beziehungsweise in welchem Schultyp ein solches Praktikum abgeleistet wird.

78

79 Klassischerweise kennen die angehenden Lehramtsstudenten das Gymnasium am besten,
80 da sie es erst kürzlich besucht haben. Was in Hauptschulen und in Realschulen, in
81 Sonderpädagogischen Förderzentren und in Berufsschulen erwartet wird und wie der
82 Schulalltag dort abläuft ist eher fremd. Aus diesem Grunde sollte darauf geachtet werden,
83 dass möglichst viele unterschiedliche Erfahrungen gesammelt werden. Ein Einblick in
84 andere Schularten ist insbesondere deshalb notwendig, um die Entscheidung, welcher
85 Lehrberuf später ausgeübt werden soll, bewusster und in besserem Wissen treffen zu
86 können. So wird vorgeschlagen, das dreiwöchige Orientierungspraktikum an drei
87 verschiedenen Schultypen absolvieren zu müssen. Eine dieser drei Wochen muss dabei an
88 der Grundschule abgeleistet werden, da Studierende, die sich für ein Lehramt an einer
89 weiterführenden Schulart entscheiden, einen Eindruck über den Entwicklungsstand sowie
90 mögliche Lehrmethoden in der Grundschule erhalten sollen. Allgemein muss gelten: Das
91 Orientierungspraktikum darf nicht an eigens besuchten Schulen absolviert werden. Bisher
92 geleistete Jugendarbeit in Teilen für das Orientierungspraktikum anzuerkennen soll künftig
93 nicht mehr möglich sein.

94

95 Während des Orientierungspraktikums muss der angehende Student bereits nicht nur in die
96 Lehrtätigkeit mit integriert werden, sondern auch bei der Vorbereitung des Unterrichts
97 einbezogen sein. Am Ende jeder Orientierungswoche soll eigenständig eine volle
98 Unterrichtsstunde gehalten und selbst vorbereitet werden. Die begleitende Lehrkraft soll
99 hier unterstützend tätig sein. Selbstverständlich ist es dabei von Nöten, dass die
100 Betreuungslehrkräfte entsprechend vorbereitend geschult werden. Bei Übernahme dieser
101 begleitenden Aufgabe ist dem Lehrer eine angemessene Ermäßigung seiner Stundenzahl zu
102 gewähren.

103

104 **c) Eignungsfeststellungsverfahren**

105

106 Im Innovationsbündnis Hochschule zwischen den staatlichen Hochschulen und dem
107 Freistaat Bayern zur Sicherung und Optimierung der Leistungsfähigkeit der bayerischen
108 Hochschullandschaft aus dem Jahre 2008 wurde unter anderem festgeschrieben, dass zur

109 Stärkung der Hochschulstrukturen das Bayerische Hochschulgesetz durch die Ausweitung
110 von Eignungsfeststellungsverfahren flankiert werden soll.

111

112 Neben klassischen Kriterien der Auswahl von Studenten, wie beispielsweise
113 Notendurchschnitte oder fachspezifische Eignung, spielen demnach ehrenamtliches
114 Engagement und persönliche Vorstellungsgespräche eine immer größere Rolle. Gerade bei
115 künftigen Lehrkräften ist die Eignung für den Beruf von besonderer Bedeutung. So sollten
116 vor Studienbeginn verpflichtend Vorgespräche stattfinden, um einerseits Missverständnisse
117 aufklären zu können, andererseits um einen ersten Eindruck von den einzelnen Personen zu
118 bekommen. So können diese bereits im Vorfeld auf offensichtliche Stärken und Schwächen
119 aufmerksam gemacht werden. Diese Gespräche müssen zwingend von mindestens einer
120 Person geführt werden, die praktische Erfahrungen im Bereich des Lehrerberufs hat.
121 Weitere externe Personen können hier als Berater hinzugezogen werden.

122

123 Es ist wichtig und notwendig, dass die auswählenden Personen durch Schulungen für diese
124 Eignungsfeststellungsverfahren vorbereitet werden. Teil dieser
125 Eignungsfeststellungsverfahren können auch schriftliche Tests sein, die unter validen
126 Kriterien zu entwickeln sind. Um diese Kriterien und das Verfahren in angemessener Weise
127 ermitteln zu können, wird dazu ein Forschungsprojekt angeregt. Dazu müssen
128 entsprechende Kapazitäten an den Universitäten geschaffen werden. Zusätzlich muss
129 gewährleistet sein, dass die schriftlichen Tests an allen bayerischen Universitäten die
130 gleichen sind.

131

132 **d) Ausbau der Beratungsstrukturen**

133

134 Im Vorfeld des Eignungsfeststellungsverfahrens sollten die angehenden Lehramtsstudenten
135 die Möglichkeit haben, sich intensiv beraten zu lassen. Direkt an den Universitäten müssen
136 Zentren sein, in denen man sich von Experten beraten lassen kann. Insbesondere ist auch
137 über aktuelle Lehrerbedarfsprognosen, also die aktuelle und vor allem zukünftige
138 Einstellungssituation zu informieren. Entsprechendes zusätzliches Universitätspersonal ist
139 bereitzustellen.

140

141

142

143

144

145 **II. Während der Studienzeit an der Universität**

146

147 **a) Einrichtung polyvalenter Studiengänge**

148

149 Lehrern ist die Bildung und Erziehung der Schüler in Bayern anvertraut. Als Beamte sind sie
150 Diener des Freistaats Bayern. Einstellungsvoraussetzung in den Staatsdienst im öffentlichen
151 Lehrbereich muss daher weiterhin das Staatsexamen sein, um den Einfluss des Staates
152 sicherzustellen. Dies ist durch die Erste Staatsprüfung, die 60% der Ersten Lehramtsprüfung
153 ausmacht, erfüllt. Im Rahmen des Bologna-Prozesses, der in Deutschland 1999 eingeführt
154 wurde, wurden die Studienabschlüsse in fast allen Fachbereichen auf Bachelor und Master
155 umgestellt. Diese Entwicklung soll auch in den Lehramtsstudiengängen nutzbar gemacht
156 werden und die Hochschulen sind angehalten, polyvalente Studiengänge im Bereich des
157 Lehramts anzubieten. Studenten, die sich für ein Lehramtsstudium immatrikulieren, haben
158 dadurch die Möglichkeit, sowohl die Erste Staatsprüfung abzulegen als auch den Bachelor-
159 und auf Wunsch auch den Masterabschluss zu machen. Der Vorteil derartiger Angebote liegt
160 in mehr Flexibilität und mehr Perspektiven für die berufliche Zukunft. So kann ein Student
161 nach erfolgreichem Bachelor- oder Masterabschluss auch den Weg in die freie Wirtschaft
162 einschlagen, wenn er feststellen sollte, dass der Lehrberuf für ihn nicht der geeignete ist.
163 Dieser Weg ist mit einem Staatsexamen nicht ausgeschlossen, allerdings gereicht dem
164 Studenten ein Bachelor- oder Masterabschluss außerhalb des Staatsdienstes zum Vorteil.
165 Der Modellversuch „Lehrerbildung LehramtPlus“, wie er an der Universität Eichstätt-
166 Ingolstadt seit dem WS 2007/2008 besteht, folgt diesem Prinzip. So können Studenten den
167 Bachelor of Education erwerben und den Master of Education folgen lassen. Außerdem
168 besteht die Möglichkeit, den Bachelor of Arts/Science zu machen, der den Zugang zu
169 fachspezifischen Masterstudiengängen und Promotionen eröffnet. Dieses Studienangebot
170 ist unter Berücksichtigung der in diesem Papier geforderten Inhalte auf alle Universitäten
171 mit einem Studienangebot im Lehramtsbereich zu übertragen.

172

173 **b) Aufbau des Lehramtsstudiums**

174

175 Wer einem Schüler etwas beibringen will, darf ihm nicht nur um einige Unterrichtsstunden
176 voraus sein. Der Lehrer ist für den Schüler Vorbild und muss für die erfolgreiche Ausübung
177 seiner Arbeit über Wissens- und Handlungskompetenz verfügen. Eine an den Universitäten
178 vermittelte fundierte Ausbildung ist somit eine der Grundvoraussetzungen für
179 Professionalität in diesem Beruf. Das derzeit an den meisten Schularten geltende
180 Fachlehrerprinzip garantiert ein hohes Kompetenz- und Wissensniveau des einzelnen

181 Lehrers in seinem Fachbereich und ist beizubehalten. Bereits heute finden an den
182 Hochschulen Fachkurse zu Beginn des Studiums statt, die sich an Studenten aller Lehrämter
183 richten. Dies soll zukünftig die Regel sein. Für alle Studenten ist das erste Studienjahr als ein
184 Basisjahr auszugestalten, in dem alle die gleichen Kurse besuchen. Die ersten beiden
185 Semester setzen sich aus Veranstaltungen der gewählten Fächer, der Fachdidaktik sowie der
186 Psychologie und Pädagogik zusammen. In diesem Basisjahr werden den Studenten die
187 Grundkenntnisse in diesen Bereichen gemeinsam vermittelt. Vor allem im nicht-
188 fachbezogenen Bereich ist den Studenten das Rüstzeug für Praktika in den Schulen zu
189 vermitteln. Durch ein solches Basisjahr treffen die Studenten die Entscheidung für die
190 Schulart, an der sie später unterrichten wollen, zukünftig erst nach einem Jahr und nicht wie
191 momentan bei der Immatrikulation. Sie haben also mehr Zeit, sich reiflich zu überlegen, wo
192 sie ihren Beruf ausüben möchten. Falls Studenten innerhalb des ersten Studienjahres
193 bereits Teile des pädagogisch-didaktischen Praktikums absolvieren, kann dieses sie in ihrer
194 ursprünglichen Wahl bestätigen oder eine Revidierung dieser nach sich ziehen. Ab dem
195 dritten Semester werden die Inhalte dann schulartspezifisch vermittelt, um auf die
196 Schwerpunkte der entsprechenden Schulart eingehen zu können.

197 Für Studenten, die eine Moderne Fremdsprache studieren muss ein Auslandsaufenthalt von
198 mindestens 3 Monaten zur Pflicht gemacht werden. Für die Bereitstellung von ausreichend
199 Plätzen ist zu sorgen. Eine reine Empfehlung ist nicht mehr ausreichend. Bei einem Studium
200 von zwei Fremdsprachen genügt der Nachweis für eine Fremdsprache.

201

202 **c) Praxisanteile im Studienverlauf**

203

204 Eine fundierte und exzellente fachliche Ausbildung ist ein wichtiger Baustein in der
205 Ausbildung an der Universität. Allerdings müssen die zukünftigen Lehrer in der Lage sein,
206 die erworbenen fachwissenschaftlichen Inhalte für didaktische Fragestellungen im Sinne
207 der Unterrichtsgestaltung nutzbar zu machen. Lehrer sollen Schüler für den Unterrichtsstoff
208 in ihrem Fach begeistern können. Dies wird jedoch nur möglich, wenn es ihnen gelingt, den
209 Lernprozess attraktiv und auf den Schüler bezogen zu gestalten. Ohne Fachwissen geht
210 nichts, aber nur Fachwissen allein führt zu keinem erfolgreichen Wissenserwerb bei den
211 Schülern. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, sind eine stärkere Verzahnung der
212 Ausbildung an den Universitäten und den Schulen sowie mehr Möglichkeiten zur Sammlung
213 praktischer Unterrichtserfahrung bereits während des Studiums erforderlich. Die LPO I sieht
214 vor, dass ein Lehramtsstudent ein Betriebspraktikum von 8 Wochen, ein
215 Orientierungspraktikum von 3-4 Wochen, ein pädagogisch-didaktisches und ein
216 fachdidaktisches-studienbegleitendes Praktikum abzuleisten hat. Für Grund- und

217 Hauptschulen ist ein weiteres studienbegleitendes Praktikum gefordert. Das pädagogisch-
218 didaktische Praktikum umfasst 150 bis 160 Unterrichtsstunden innerhalb eines
219 Studienjahres. Das Praktikum muss also nicht im Block abgeleistet werden, sondern kann
220 über 1 Jahr verteilt sein. Das studienbegleitende-fachdidaktische Praktikum findet während
221 eines Semesters statt und die Studenten sind für 4 Schulstunden in Gruppen von 6-10
222 Leuten (1 Stunde Besprechung + 3 Hörstunden) einer Schule zugeteilt. Die Regelungen
223 sehen vor, dass ein Student mindestens 1 (!) Unterrichtsversuch selbst abzuhalten hat.
224 Erfahrungen von Studenten in der Praxis haben jedoch gezeigt, dass die angestrebten Ziele
225 der Praktika, insbesondere die Frage nach der Eignung für den angestrebten Beruf mit den
226 Praktika nicht verwirklicht werden. Die Probleme liegen in einem Mangel an
227 Unterrichtserfahrung bei Antritt des Referendariats aufgrund der geringen Anzahl
228 obligatorisch abzuhaltender Unterrichtsversuche, die aufgrund der Größe der Gruppen und
229 der wenigen Zeit wenn überhaupt nur marginal überschritten wird, und der nicht zu
230 leistenden Integration in den Schulalltag aufgrund der Kürze der Praktika. Da die Praktika
231 keinen zusammenhängenden Schulbesuch obligatorisch vorsehen, ist außerdem die Prüfung
232 der eigenen Belastbarkeit nicht ausreichend gewährleistet. Eine Modifikation der aktuellen
233 Regelungen ist dringend erforderlich. Außerdem ist in den Veranstaltungen an der
234 Universität Wert auf die Vermittlung der Kenntnisse für ein erfolgreiches Ableisten der
235 Praktika zu legen. Diese umfassen zum Beispiel Motivationstechniken und den Umgang mit
236 Disziplinproblemen, aber auch wie den Schülern Lernstrategien zu vermitteln sind, die im
237 Hinblick auf das „Lernen lernen“ im Rahmen des lebenslangen Lernens immer wichtiger
238 werden.

239

240 **aa) pädagogisch-didaktisches Praktikum**

241

242 Die Möglichkeit, die 150-160 Stunden auf zwei aufeinanderfolgende Schulhalbjahre zu
243 verteilen und den Schulen die Möglichkeit zu geben, die Studenten flexibel nach ihrem
244 Bedarf einzusetzen, ist in Anbetracht der angestrebten Ziele der Praktika kontraproduktiv.
245 Die Einbindung als vollwertiges Mitglied in den Lehrkörper ist nicht möglich. Durch die
246 Möglichkeit der Aufteilung wird außerdem der Schulalltag nicht als Alltag sondern als
247 Teilnahme an Ausschnitten dieses Alltags erlebt, die die Realität und die Belastung des
248 Berufs nicht widerspiegeln. Des Weiteren ist die Entkopplung des Praktikums von den
249 Fächern nicht sinnvoll. Die Fachdidaktik der verschiedenen Fächer unterscheidet sich derart,
250 dass kein Gewinn für den Studenten während der Unterrichtshospitation in Bereichen
251 außerhalb seiner Fächer vorhanden ist. Um den Zielen des Praktikums gerecht zu werden, ist
252 die Fächergebundenheit des Praktikums wieder einzuführen und eine Aufteilung des
253 Praktikums in maximal 2 Teile zu ermöglichen. Nur durch konstanten Schulbesuch können

254 sowohl didaktische Fortschritte erzielt als auch pädagogische Kenntnisse erworben und
255 Probleme erkannt werden.

256

257 **bb) Einführung eines Praxissemesters**

258

259 Die Einführung eines Praxissemesters im Rahmen der universitären Ausbildung bietet
260 Studenten die Möglichkeit, das Schulleben über einen Zeitraum von fast einem
261 Schulhalbjahr ohne Unterbrechung kennen zu lernen und aktiv daran teilzunehmen. Zum
262 Schulalltag gehören eben nicht nur die Unterrichtsgestaltung, sondern auch außerschulische
263 oder sonstige Veranstaltungen, zum Beispiel Konferenzen, Elternabende, Sporttage oder
264 Aufenthalte in Landschulheimen. Es ist darauf zu achten, dass das Praxissemester erst nach
265 ausreichender erziehungswissenschaftlicher, didaktischer und pädagogischer Vermittlung
266 durchgeführt wird, also nicht gleich zu Beginn des Studiums erfolgen kann. Im Rahmen
267 eines solchen Praxissemesters ist dem Studenten 25-30 Stunden eigene
268 Unterrichtsverantwortung zu übertragen. Die intensive Betreuung der Studenten durch
269 einen Ausbildungslehrer muss gewährleistet werden (Patenschaftsprogramme). Bei der
270 Übernahme derartiger Aufgaben sind der betreuenden Lehrkraft Stundenreduktionen zu
271 gewähren, um die Qualität der Betreuung sicher zu stellen. Außerdem ist eine intensive
272 Zusammenarbeit von Universitäten und Schulen anzustreben. Das Praxissemester umfasst
273 ebenfalls ergänzende Veranstaltungen in Schulpädagogik und -psychologie sowie in
274 Fachdidaktik, im Rahmen derer wissenschaftliche Inhalte unter einem didaktischen
275 Blickwinkel betrachtet werden sollen. Mit der Einführung eines Praxissemesters wird die
276 Verbindung zwischen fachorientierter Anwendung und der Ausbildung der didaktischen und
277 pädagogischen Kenntnisse ermöglicht. Außerdem kann der Student die Belastungen, die
278 der Lehrberuf mit sich bringt, über einen längeren Zeitraum erleben und testen, ob er
279 glaubt, diesem 35-40 Berufsjahre gewachsen zu sein. Ein Praxissemester erspart also nicht
280 nur den Praxisschock, über den viele Referendare klagen, sondern ermöglicht auch einen
281 effektiveren Übergang in das Referendariat.

282

283 **cc) Teilnahme an Veranstaltungen von Didaktikzentren**

284

285 An allen Universitäten, die eine Lehramtsausbildung anbieten, sind Didaktikzentren
286 einzurichten. Als Beispiel ist das MIND-Center der Universität Würzburg zu nennen. Dort
287 lernen Lehramtsstudierende ihr späteres Berufsfeld kennen, indem sie zum Beispiel im
288 Rahmen des offenen Unterrichts selbstständig Schülergruppen betreuen. Dabei werden sie
289 von Pädagogen begleitet. Der Besuch von mindestens einer Veranstaltung ist in den
290 Studienverlauf zu integrieren.

291 **dd) Übernahme von Arbeitsgemeinschaften oder Wahlunterricht an Schulen**

292 Viele Studenten möchten auch über das geforderte Maß hinaus, Praxiserfahrung sammeln.
293 So sollten Studenten Wahlunterricht bei Bedarf ergänzen können, zum Beispiel in Form
294 einer AG Handball, AG kreatives Schreiben oder AG Film.

295

296 **III. Während des Referendariats**

297

298 Nach erfolgreichem Ablegen der Ersten Lehramtsprüfung beginnt der Vorbereitungsdienst,
299 der in Bayern 24 Monate umfasst. Je nach Schulart gliedert er sich in eine Zeit an der
300 zugewiesenen Seminarschule bzw. an der Schule im Studienseminarbezirk und der
301 Einsatzschule. Das Referendariat soll den Hochschulabsolventen auf seine berufliche
302 Tätigkeit vorbereiten.

303

304 **a) "Motivieren statt Blockieren"**

305

306 Junge Referendare treten nach ihrem abgeschlossenen Hochschulstudium hochmotiviert
307 den Vorbereitungsdienst an. Sie wollen ihre erworbenen Kenntnisse in ihrem Beruf
308 anwenden, d.h. jungen Menschen Wissen vermitteln und pädagogisch wirken. Es ist die
309 Aufgabe der Seminarschulen und der zuständigen Seminarlehrer die jungen Referendare in
310 ihrem Wirken zu bestärken, sie zu unterstützen und sie zu motivieren. Erwartet man von den
311 Nachwuchslehrern pädagogisch angemessenes Vorgehen, so gilt dies auch für die
312 ausbildenden Lehrkräfte. Das schließt gegenseitigen Respekt mit ein. Kritik soll konstruktiv
313 sein und den Referendar in seiner Entwicklung unterstützen, nicht demotivieren oder unter
314 zusätzlichen Druck stellen.

315

316 **b) Verkürzung des Referendariats auf 18 Monate**

317

318 Mit der Einführung eines Praxissemesters wird die Verbindung zwischen fachorientierter
319 Anwendung und der Ausbildung von didaktischen und pädagogischen Kenntnissen
320 ermöglicht. Eine stärkere Verzahnung der Phasen der Ausbildung im Rahmen einer frühen
321 Beschäftigung mit berufsfeldbezogenen Fragen der Pädagogik, Psychologie und der
322 Fachdidaktik kombiniert mit bereits erworbener Unterrichtserfahrung ermöglicht die
323 Verkürzung des Referendariats von 24 auf 18 Monate. Gerade die ersten 6-8 Wochen des
324 Referendariats sind von Hospitationen geprägt, die aufgrund der im Praxissemester
325 gesammelten Erfahrung wegfallen können. Ein früherer Einsatz der Referendare ist also
326 möglich. Genauso verhält es sich mit dem Ende des Vorbereitungsdienstes. Bereits 6-8

327 Wochen vor Ende des Schuljahres bzw. des Halbjahres (nur bei Gymnasium) stehen alle
328 Noten bereits fest, Fach- und allgemeine Sitzungen finden nur noch nach Absprache statt.
329 Eine Verkürzung bringt somit keine Einbußen der Qualität mit sich, sondern die jungen
330 Lehrer stehen dem Freistaat bereits 6 Monate früher als voll und gut ausgebildete
331 Vollzeitlehrkräfte zur Verfügung.

332

333 Die Verkürzung des Referendariats ist kein Selbstzweck. Hier geht es vielmehr um die
334 Effizienzsteigerung des Referendariats, das auch bisher in der Praxis insbesondere zu
335 Beginn und gegen Ende dieses zweiten Abschnitts der Lehrausbildung Leerlaufphasen
336 aufweist. Durch das Praxissemester während des Studiums wird die praktische Lehrphase
337 an der Schule demnach faktisch nicht gekürzt, sondern nur in zwei Teilen entsprechend
338 verlagert.

339

340 **c)Lehrproben**

341

342 Im Rahmen des Vorbereitungsdienstes hat der Referendar Lehrproben abzulegen. Diese
343 müssen mit mindestens der Note „ausreichend“ bestanden werden. Andernfalls ist zum
344 Beispiel das Unterrichten in der Schulstufe, in der die Lehrprobe mangelhaft ausfiel, nicht
345 möglich. Eigentlicher Sinn und Zweck einer Lehrprobe ist, dass der Referendar sein Können
346 vor der Klasse beweist. Mit Alltag hat eine Lehrprobenstunde jedoch nichts zu tun. Sie
347 werden auch „Showstunden“ genannt, weil sie zwei bis drei Wochen lang minutengenau
348 geplant werden. Lehrprobenstunden werden nie sein wie eine Schulstunde im Alltag,
349 allerdings ist ihnen der ausschließlich künstliche Charakter zu nehmen. Es ist daher sinnvoll,
350 den Referendar nur noch 1 Woche vorher über den Termin zu informieren, so dass die
351 Vorbereitungszeit begrenzt wird. Entsprechend müssen sich Erwartungen der Seminarlehrer
352 und Seminarvorstände an die Stunde an diese Gegebenheiten anpassen. Die Bewertung ist
353 entsprechend vorzunehmen. Auch der für den Prüfling zuständige Betreuungslehrer soll
354 Stimmrecht bei der Bewertung der Lehrprobe bekommen. Um zu verhindern, dass lebens-
355 und praxisferne Maßstäbe an die Beurteilung künftiger Lehrkräfte angelegt werden, sind zu
356 den Lehrproben Vertreter von außerhalb der Schulfamilie hinzuzuziehen, die an der
357 Bewertung mitwirken. Eine verbesserte Transparenz über die zustande gekommene Note
358 der Lehrprobe ist darüber hinaus unbedingt erforderlich. Insbesondere muss von Seiten der
359 Prüfer ein klares Feedback kommen, das auch Auskunft über die Kriterien und Gründe für
360 die Benotung gibt. Ebenfalls müssen die Bewertungen früher eingesehen werden dürfen, als
361 dies bisher der Fall ist. Für den Junglehrer ist dieses Feedback entscheidend und

362 unabdingbar, um auch in der künftigen Praxis gegebenenfalls Konsequenzen ziehen zu
363 können.

364

365 **d) Betreuung und Mentoring an der Einsatzschule**

366

367 Die Zeit an der Einsatzschule dient zur weiteren Vertiefung der Unterrichtskompetenz des
368 Referendars. Entsprechend der Schulart steht dem Referendar ein Betreuungslehrer zur
369 Seite, der während dieser Zeit mindestens 3 Unterrichtsbesuche macht.

370 Der Schwerpunkt liegt auf der praktischen Erfahrung, die für den Referendar wertvoll ist.
371 Jede Stunde bringt einen Zuwachs an Erfahrungen und damit eine Erweiterung der
372 Handlungskompetenz mit sich. Der Betreuungslehrer soll für den Referendar Ratgeber in
373 praktischen Belangen sein. Außerdem ist eine Mentoringstunde einzuführen, die zweimal
374 pro Monat stattfindet. Diese Stunde dient unter anderem zur Vorstellung von interessanten
375 Unterrichtsvorschlägen oder dem Besprechen neuer didaktischer Erkenntnisse. Der
376 Erfahrungsschatz des Betreuungslehrers ist meist sehr groß, davon sollte der Referendar
377 profitieren können. So erfordern gerade außergewöhnliche Unterrichtssequenzen wie
378 beispielsweise die Erstellung der Materialien für offenen Unterricht oder Lernzirkel
379 kompetente Begleitung. Damit der Betreuungslehrer diese Aufgabe bewältigen kann, ist
380 ihm eine Stunde im Stundenbudget einzuräumen.

381

382 **e) Stundenbudget an der Einsatzschule**

383

384 An der Einsatzschule liegt das Stundenbudget eines Referendars bei 11 Wochenstunden.
385 Diese relativ niedrige Zahl ist der Tatsache geschuldet, dass die Unterrichtsvorbereitung zu
386 Beginn der Berufstätigkeit wesentlich länger dauert und regelmäßig zusätzliche Arbeiten
387 für die Seminarschule angefertigt werden müssen. Außerdem ist eine Hausarbeit als Teil der
388 Zweiten Lehramtsprüfung zu verfassen.

389 Momentan unterrichtet jedoch die Mehrzahl der Referendare mehr als 11, nämlich 16-17
390 Wochenstunden. Dies gilt auch für Referendare, die keine Mangelfächer wie Latein oder
391 MINT-Fächer unterrichten. Die Mehrstunden werden vergütet. Herrscht ein Mangel an
392 Lehrkräften, ist der Einsatz der Referendare über das Budget von 11 Stunden nicht nur
393 gerechtfertigt, sondern notwendig. Bei einem ausreichenden Personal darf eine derartige
394 Praxis jedoch nicht zur Regel werden, sondern die entsprechenden Stellen sind zu besetzen.

395

396

397

398 **IV. Bedarfsgerecht ausbilden**

399

400 In Bezug auf die Übernahme in den Staatsdienst nach dem Referendariat fällt immer wieder
401 das Wort „Schweinezyklus“. Werden Lehrer gebraucht, beginnen derart viele junge
402 Menschen ein Lehramtsstudium, dass sich die Einstellungsvoraussetzungen nach einigen
403 Jahren wieder eklatant verschlechtern. Die Folge sind lange Wartelisten und Arbeitslosigkeit.
404 Als Folge gehen die Studienanfängerzahlen wieder zurück, gefolgt von einem Lehrermangel.
405 Diesem, sich seit Jahrzehnten wiederholendem Szenario ist mit Hilfe von Zielvereinbarungen
406 entgegenzuwirken. Anhand der vom Kultusministerium erstellten Prognosen für den
407 Lehrerbedarf ist im Rahmen dieser Zielvereinbarungen die maximale Vergabe von
408 Studienplätzen zwischen dem Freistaat und den Hochschulen zu steuern.

409

410 Bei allen Schularten, außer dem Gymnasium, ist der Beginn des Referendariats nur zum
411 September möglich. Dies ist auch insofern verständlich, dass sich personelle Veränderungen
412 an den Schulen, zum Beispiel durch Pensionierungen, zum Schuljahresende ergeben. Die
413 Begründung, dass der Einstellungstermin zum Februar eine gute Möglichkeit der
414 Nachsteuerung bei Personalveränderungen darstellt, ist nicht nachvollziehbar, da im
415 Umkehrschluss diese auch an den anderen Schularten gegeben sein müsste, an denen der
416 Einstiegstermin zum Februar vor einigen Jahren abgeschafft wurde. Eine derartige
417 Begründung rechtfertigt außerdem nicht, einen Jahrgang in die Ausbildung zu schicken, der
418 sein Referendariat zu einem Zeitpunkt beendet, an dem die Mehrheit von ihnen keine Stelle
419 bekommt, sondern sich auf der Warteliste wiederfindet. Ein kompletter Abschlussjahrgang
420 kann nicht lediglich zur Nachsteuerung dienen. Hinzu kommt, dass sie die paradoxe
421 Situation hervorruft, dass Referendare Gefahr laufen, bestenfalls durch Nachsteuerung mit
422 einem 2. Staatsexamen von 1,4 oder 1,5 im Februar nur einen Supervertrag oder eine Mobile
423 Reserve erhalten, während Referendare mit einem Abschluss von 2,4 oder 2,5 im Juli eine
424 Planstelle erhalten. Aus diesem Grund ist der Einstellungstermin zum Februar auch für das
425 Gymnasium abzuschaffen.

426

427 **V. Fort- und Weiterbildung**

428

429 Lehrer sind während ihrer wissenschaftlichen Ausbildung an der Hochschule und während
430 der begleitenden Zeit im Referendariat nach den neuesten Erkenntnissen des Fachwissens,
431 der Didaktik, der Methodik und der Pädagogik ausgebildet worden. Im Laufe der
432 Berufstätigkeit ist es notwendig in gewissen Abständen das Wissen zu erneuern und neue
433 Ansätze zu erlernen. Ihre berufliche Tätigkeit wird in den Fortbildungen überprüft,

434 hinterfragt, überdacht, weiterentwickelt und an die veränderten Gegebenheiten der
435 heutigen Zeit angepasst. Auch zur Prävention berufsimmanenter Problemlagen ist die
436 Fortbildung unbedingt notwendig.

437 Für die stetige Weiterbildung der Lehrkräfte sind auch Teamteaching-Modelle zu
438 unterstützen. Kollegiale Feedbackgespräche und Teamsuperversion auf freiwilliger Basis
439 können zur Weiterentwicklung der eigenen Lehrtätigkeit über die Jahre hinweg positive
440 Auswirkungen haben.

441

442 **a) Qualifikation für Funktionsposten**

443

444 Sofern an einer Schule eine besondere Funktion übernommen werden soll, muss eine
445 entsprechende Qualifikation für diese Funktion vorhanden sein. So ist es unumgänglich,
446 dass für bestimmte „Ämter“ eine spezifische Fortbildung zu absolvieren ist. So muss vor
447 allem vor der Übernahme eines Schulleiterpostens eine entsprechende Weiterbildung
448 erfolgen. Aber beispielsweise auch für die Qualifikation von Seminarlehrkräften ist die
449 entsprechende zusätzliche Ausbildung notwendig. So erfordert zum Beispiel auch die
450 Ausbildung zum Beratungslehrer zusätzliche Prüfungen.

451

452 An jeder Schule soll es einen Fortbildungsbeauftragten geben. Dieser ist zuständig für die
453 Bedarfsanalyse in den spezifischen Bereichen. Ebenfalls muss er auch die einzelnen
454 Lehrkräfte und deren Bedarf im Auge behalten und darüber hinaus ist er verantwortlich für
455 den besseren Zugang zu den verschiedenen Fort- und Weiterbildungsangeboten. Er arbeitet
456 eng mit der Schulleitung zusammen und wird hier unterstützend tätig – beispielsweise in
457 der Erstellung von Fortbildungsplänen. Er ist aber auch Ansprechpartner für die Kollegen als
458 Bindeglied und Vertrauensperson.

459

460 Die Einrichtung einer mittleren Führungsebene beziehungsweise einer erweiterten
461 Schulleitung (Modus F) wird nachdrücklich unterstützt.

462

463 Gerade im Hinblick auf die zunehmenden organisatorischen Aufgaben der Schulleitung ist
464 eine entsprechende Entlastung notwendig, denn auch die Führungsebene sollte den Bezug
465 zur Lehrpraxis nicht verlieren und ihrer eigentlichen Berufung des Lehrens nach wie vor
466 nachgehen können.

467

468

469

470 **b) Fortbildungszeiten**

471

472 Die erforderliche Mindestanzahl von zwölf Belegtagen in vier Jahren wird als ausreichend
473 erachtet. Auch die Genehmigung der Fortbildung obliegt nach wie vor den Schulleiter,
474 dessen Pflicht es ist, die Anzahl der Fortbildung im Rahmen zwischen den zwölf Belegtagen
475 und einer unverträglichen Obergrenze zu behalten.

476

477 Es wird anerkannt, dass Lehrer auch in bestimmten Ferienzeiten durch Korrekturen und
478 Unterrichtsvorbereitungen ihrer Arbeit nachgehen müssen. Jedoch gilt dies weder für die
479 Sommerferienzeit, noch für jede Lehrkraft in jedem Schuljahr. Selbstverständlich ist der
480 Tatsache Rechnung zu tragen, dass sich auch Lehrer von ihrem anstrengenden,
481 kräfteaubenden Arbeitsalltag an der Schule erholen müssen. Dennoch wird es als zumutbar
482 angesehen, dass die Fortbildungen in Ferienzeiten stattfinden. Grundlage dieser Forderung
483 ist die Überzeugung, dass für die Weiterbildung von Lehrkräften kein Unterrichtsausfall
484 hinnehmbar ist. Es ist darauf hinzuweisen, dass der Besuch eines Weiterbildungsangebots
485 die Lehrkräfte inhaltlich so auf den aktuellen Stand bringt und dabei auch neue Impuls für
486 den Unterricht gibt, dass dies letztlich zu einer Entlastung führt. Ein geeignetes
487 Weiterbildungskonzept in Ferienzeiten, mit Schwerpunkt in den Sommerferien, ist zu
488 erarbeiten.

489

490 **c) Lehrerbildungs- und Fortbildungszentren an den Universitäten**

491

492 Die Fortbildungen finden derzeit insbesondere an der Akademie in Dillingen, in Gars (kath.
493 Religionslehre), in Heilsbronn (ev. Religionslehre) und bei der Landesstelle für den
494 Schulsport sowie dem Seminar Bayern für Verkehrs- und Sicherheitserziehung statt.
495 Daneben sind auch lokale, regionale und schulinterne Fortbildungen möglich. Die
496 Universitäten selbst jedoch sind aus dem Fortbildungsbereich oft ausgenommen. Sie
497 können freiwillige Angebote machen, die allerdings stark vom Engagement der einzelnen
498 Lehrstühle abhängig sind. Diese Freiwilligkeit sollte unbedingt ausgebaut werden. Durch die
499 dort betriebene Forschung im Lehrbereich können sie ihre Erfahrungen und Ergebnisse
500 direkt an die Praxis weitergeben. Das dort vorhandene Potential darf nicht nur den
501 Lehrkräften in Ausbildung sondern auch denjenigen zugute kommen, die bereits seit Jahren
502 in der Lehre tätig sind.

503

504 Die bei der Fortbildung gelernten Inhalte müssen an die Heimatschule weitergetragen
505 werden. Bisher gestaltet sich dies eher auf freiwilliger Basis. Ein Pflichtvortrag im jeweiligen

- 506 Fachbereich erscheint jedoch sinnvoll, damit auch diejenigen, die bei der jeweiligen
507 Fortbildung nicht dabei gewesen sind, von dem Besuch eines Kollegen profitieren können.

1 **H 09**

2 **Einführung eines Hochschul- und Wissenschaftsbeauftragten**

3

4 Der RCDS Bayern fordert die Einführung eines Hochschul- und Wissenschaftsbeauftragten
5 an den Gymnasien in Bayern.

6

7 **Begründung**

8

9 Die richtige Studienwahl ist der erste Schritt, um später in seinem Beruf erfolgreich zu
10 arbeiten. Leider finden sich an den Gymnasien auch heute noch viele Schüler vor der
11 Situation wieder, erst nach dem Abitur mit der Suche nach dem geeigneten Studiengang zu
12 beginnen. Zwar gibt es an den Schulen die Möglichkeit, den Berufsberater bei einem Termin
13 zu befragen, doch funktioniert dieses System an vielen Schulen nicht, da die Beratung
14 zumeist nur einmal stattfindet. Pinnwände werden nur spärlich mit Informationen versorgt
15 und gerade für Schüler in den ländlichen Gegenden ist es nicht möglich, mehrmals die
16 Hochschule zu besuchen, um sich zu informieren. Die Einrichtung der P-Seminare war in
17 diesem Bereich ein guter Schritt, doch sind weitere Anstrengungen erforderlich. Das größte
18 Problem ist jedoch, dass die Schüler oft nicht wissen, wonach genau sie suchen sollen, weil
19 ihnen die Basisinformationen bezüglich Abschlüssen, Voraussetzungen für die Zulassung
20 zum Studium und auch Finanzierungsmöglichkeiten fehlen. Broschüren werden viele verteilt
21 – in Kombination mit einem Ansprechpartner direkt an der Schule, den die Schüler kennen
22 und dem sie vertrauen, können diese ihre Wirkung besser entfalten.

23 Im Rahmen der angestrebten Individualisierung im Unterricht hat sich das Gymnasium zum
24 Ziel gesetzt, jeden seiner Schüler entsprechend seiner Fähigkeiten mehr als zuvor zu
25 fördern. Es bietet den jungen Menschen mehr Möglichkeiten, ihren Neigungen und
26 Begabungen nachzugehen. Lernen ist für viele Schülerinnen und Schüler mehr Freude als
27 Last. Dies trifft vor allem zu, wenn sie ihre Lernumgebung mitgestalten können, Einfluss auf
28 die Lerninhalte haben und selbst ihren Lernprozess steuern können. Vor allem
29 außerschulische Lernorte bieten den jungen Menschen in diesem Bereich große Chancen
30 und müssen stärker in die schulische Laufbahn des Einzelnen miteinbezogen werden.
31 Kooperationen mit Hochschulen oder anderen wissenschaftlichen Einrichtungen sind
32 Merkmal eines zukunftsorientierten Gymnasiums. So schlagen zum Beispiel Schülerlabore
33 für Natur- und Geisteswissenschaften eine Brücke zwischen Schule und Wissenschaft und
34 erwecken den Entdeckergeist bei jungen Menschen. Forschen und Lernen an Themen, die
35 den Schülern in ihrer Umwelt nahe sind, vertiefen Interessen und prägen Fähigkeiten aus,
36 die die Schülerinnen und Schüler für ihre Hochschulausbildung nutzen können. Lernen am

37 Gymnasium der Zukunft ist mehr als Lernen mit Stift und Papier – Lernen am Gymnasium
38 der Zukunft ist ganzheitliches Lernen.

39 Das Gymnasium soll Schüler in ihrer gymnasialen Schullaufbahn verstärkt begleiten und
40 fördern und gibt seinen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, ihren Interessen
41 nachzugehen. Es hilft dem Schüler bei seiner Persönlichkeitsentwicklung, begleitet ihn bei
42 seinem Lernfortschritt und hilft den Schülerinnen und Schülern ihr eigenes Wissensprofil
43 auszubilden. Die Portfolio-Idee unterstützt das Gymnasium bei dieser Aufgabe und wird
44 deshalb in den kommenden Jahren immer mehr an Bedeutung gewinnen. Schülerinnen und
45 Schüler am Gymnasium dokumentieren ihren Lernfortschritt im Rahmen eines Portfolios.
46 Dieses Portfolio geht einher mit der Idee der außerschulischen Lernorte, da dort neu
47 gewonnene Kenntnisse und erworbene Fähigkeiten in das Portfolio eingehen. Der Schüler
48 kann ausweisen, was er kann. Dies hat nicht zuletzt einen motivierenden Effekt auf den
49 Einzelnen. Auch im Hinblick auf mehr Eignungsfeststellungsverfahren an den Hochschulen,
50 die die Person als solche und nicht mehr nur die Hochschulzugangsberechtigung in den
51 Vordergrund rücken, wird das eigene Portfolio zu einem entscheidenden Faktor.

52 Das Gymnasium muss in Zukunft einer besseren Vernetzung zwischen Schule und
53 Hochschule Rechnung tragen. Aus diesem Grund fordert der RCDS Bayern, dass an jedem
54 Gymnasium ein Hochschul- und Wissenschaftsbeauftragter eingeführt wird, der die
55 betroffenen Schüler mit den notwendigen Informationen versorgt. Er informiert Schüler und
56 Lehrer rechtzeitig über Angebote für Schüler an Hochschulen. Rechtzeitige Bekanntgabe
57 gibt sowohl Schülern als auch Lehrern Planungssicherheit für das Schuljahr. Ein besseres
58 Zusammenspiel zwischen außerschulischen Lernorten und dem Unterricht an der Schule ist
59 möglich. Außerdem informiert der Beauftragte über Modalitäten vor Studienaufnahmen
60 und treibt Programme und Veranstaltungen voran, die dem Schüler bei der Studienwahl
61 helfen. Dazu gehören auch die Intensivierung der Kontakte zu den Arbeitsämtern und deren
62 Berufsberatern. Der Beauftragte kann an der Schule eine Veranstaltung für alle Schüler
63 organisieren, um sie mit den grundlegenden Informationen, zum Beispiel bezüglich Fristen
64 und weiteren möglichen Informationsquellen vertraut zu machen. Außerdem hat er eine
65 Sprechstunde einzurichten, in der er Schüler auf Anfrage individuell berät. Die zusätzlich
66 entstandene Arbeitszeit ist entweder durch entsprechend weniger Unterrichtszeit im
67 laufenden Schuljahr auszugleichen oder auf einem Zeitkonto für das nächste Schuljahr
68 gutzuschreiben, um dann abgegolten werden zu können. Außerdem ist das Engagement in
69 der Beurteilung des entsprechenden Lehrers positiv hervorzuheben.

70

71 Der RCDS Bayern ist überzeugt, dass die Einrichtung eines Hochschul- und
72 Wissenschaftsbeauftragten an den Gymnasien in Bayern ein weiterer Schritt in Richtung

- 73 eines zukunftsgerichteten Gymnasiums ist, das Schüler bei der Entwicklung ihrer
74 individuellen Fähigkeiten unterstützt und auf ihrem Lernweg über Jahre begleitet.

1 **H 10**

2 **Ausdehnung der Geschäftsfähigkeit minderjähriger Studenten**

3

4 Der RCDS Bayern fordert die Bundesregierung auf, den Geschäftskreis der §§ 112, 113 BGB
5 dahingehend zu erweitern, dass entsprechend zu den Regelungen für berufstätige
6 Minderjährige auch Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, mit den
7 Erwerb der allgemeinen oder der fachgebundenen Hochschulreife für Rechtsgeschäfte, die
8 in Verbindung mit ihrer Ausbildung an einer Hochschule stehen, teilgeschäftsfähig werden.

9

10 **Hintergrund**

11

12 Der Studienbeginn stellt für einen Abiturienten einen neuen Lebensabschnitt dar, für den
13 viele Vorkehrungen getroffen werden müssen. So verlassen viele Studenten ihr Elternhaus
14 und ziehen in eine Wohnung, womit in den meisten Fällen der Abschluss eines Mietvertrags
15 erforderlich wird. Des Weiteren muss die Finanzierung des Studiums gesichert sein.
16 Instrumente der Studienfinanzierung sind unter anderem das BAföG, der KFW Studienkredit
17 oder das Studienbeitragsdarlehen. Mit dem Abschluss dieser Art von Verträgen wird ein
18 Dauerschuldverhältnis begründet, das seitens des Studenten die Verpflichtung zur Zahlung
19 von zum Beispiel monatlichen Mietzahlungen oder Raten für einen Kredit beinhaltet. Für all
20 diese Rechtsgeschäfte ist die Geschäftsfähigkeit des Studenten erforderlich. Minderjährige,
21 die nach §§ 106, 2 BGB nur eingeschränkt geschäftsfähig, bedürfen jedoch für den
22 Abschluss eines Rechtsgeschäfts, das für sie einen rechtlichen Nachteil bringt, der
23 Einwilligung ihres gesetzlichen Vertreters. § 110 BGB vermag hier auch nicht
24 weiterzuhelfen.

25

26 **Begründung**

27

28 Die Beibehaltung dieser Regelungen wird jedoch in Zukunft Studenten vor größere
29 Probleme stellen. So ist der Studienbeginn vor Beginn des 18. Lebensjahres bald keine
30 Ausnahme mehr. Die Einführung des G8, die bis 2016 in 13 Bundesländern flächendeckend
31 erfolgt sein wird, ist eine der Ursachen dafür. In Bayern begannen bereits im WS 2009/2010
32 ca. 1200 Studienanfänger unter 19 Jahren ein Studium. Entsprechend wird sich die Zahl mit
33 einem dem Erwerb einer Allgemeinen Hochschulreife im G8 gestalten bzw. sogar erhöhen.
34 Dies ist auch der Tendenz geschuldet, Kinder früher als erforderlich einzuschulen, eine
35 Entwicklung, die dem Prinzip der individuellen Förderung des Einzelnen bereits im
36 Kindergarten geschuldet ist und somit nicht mehr der Stichtag für die Einschulung

37 maßgeblich ist, sondern der Entwicklungsstand des Kindes. Hier hat sich bereits in den
38 letzten 10 Jahren ein Paradigmenwechsel angedeutet, der immer mehr Realität wird. Dem
39 Prinzip der individuellen Förderung ist auch eine stärkere Förderung von Hochbegabung
40 geschuldet. Herausragende Schüler, die zum Beispiel eine Klasse übersprungen haben,
41 beginnen ihr Studium an der Hochschule früher und haben mit hoher Wahrscheinlichkeit
42 das 18. Lebensjahr bei Studienbeginn noch nicht vollendet. Ein weiterer Faktor ist die
43 Aussetzung der Wehrpflicht, die ebenfalls zu einer Senkung des Durchschnittsalters bei
44 Studienbeginn beitragen wird. Dass man jungen Menschen früher Verantwortung
45 übertragen möchte, ist auch eines der Ziele des Bologna-Prozesses, im Rahmen dessen
46 Hochschulabsolventen früher in den Arbeitsmarkt gebracht werden sollen.

47 In Anbetracht dieser Entwicklungen fordert der RCDS Bayern eine Anpassung der §§ 104ff.
48 BGB. Der Gesetzgeber hat mit der Einführung der §§ 112, 113 BGB Regeln geschaffen, die
49 dem Minderjährigen für die Ausübung eines Dienst- und Arbeitsverhältnisses
50 Teilrechtsfähigkeit verleiht. Er hat damit auf das Problem der Minderjährigkeit bei Eintritt in
51 ein Ausbildungsverhältnis reagiert. Durch G 8 und die Aussetzung der Wehrpflicht ist damit
52 zu rechnen, dass einige der künftigen Studienanfänger minderjährig sein werden.

53 Die aktuelle Sachlage erfordert daher aus Sicht des RCDS Bayern eine Modifizierung der §§
54 104ff. BGB, um für Minderjährige in diesem Bereich einen reibungslosen Start ins Studium
55 zu ermöglichen.

1 **H 11**

2 **Den Wert der Promotion erhalten**

3

4 Der RCDS Bayern fordert die Hochschulen und die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) auf,
5 Maßnahmen zu ergreifen, die den Wert und das Ansehen der Promotion, als
6 wissenschaftliche Arbeit erhalten.

7

8 **Hintergrund**

9

10 Nicht zuletzt die aktuelle Diskussion um Plagiate hat dem Wert und dem Ansehen von
11 Promotionen in der Öffentlichkeit sehr geschadet. Mit einer Durchfallquote von weniger als
12 einem Prozent und der überdurchschnittlich häufigen Vergabe von „magna cum laude“ als
13 Bewertung von Dissertationen, sind Doktorarbeiten bereits seit längerem in das Blickfeld
14 der Öffentlichkeit geraten. Damit einher geht auch der Vorwurf der so genannten
15 „akademischen Klüngelei“. Hinter diesem Begriff verbirgt sich der Vorwurf, dass der
16 betreuende Doktorvater gleichzeitig der Erstgutachter der Arbeit ist und aufgrund eigener
17 Interessen, die Arbeit nicht objektiv genug bewerten wird. Außerdem gibt es zwar
18 Statistiken über die Anzahl derjenigen, die eine Promotion erfolgreich abschließen, jedoch
19 keine Zahlen darüber, wie viele eine Promotion begonnen haben.⁴⁰

20

21 Deshalb schlägt der RCDS Bayern folgende Maßnahmen zum Werterhalt der Promotion⁴¹
22 vor:

23

24 **1. Maßnahmen seitens der HRK**

25

26 Wie bereits angeführt, werden vom Statistischen Bundesamt zwar Statistiken darüber
27 erstellt, wie viele Personen ihre Promotion abschließen, nicht jedoch über die Anzahl
28 derer, die eine Promotion anstreben. Grundsätzlich kann eine Promotion intern oder
29 extern angefertigt werden. Interne Promotionen sind durch eine bezahlte Anstellung am
30 Lehrstuhl gekennzeichnet. Häufig sind die Doktoranden als wissenschaftliche

⁴⁰ Statistisches Bundesamt: *Bildung und Kultur. Prüfungen an Hochschulen 2009*. Wiesbaden, 2010:

Laut Statistischen Bundesamt wurden im Jahr 2009 in deutschen Universitäten 25 101 Promotionen abgelegt, von denen 17 nicht bestanden wurden. Dabei wurden 15% mit *summa cum laude*, 54% mit *magna cum laude*, 27% mit *cum laude*, 4% mit *satis bene* und 1% mit *rite* bewertet. Mit 7706 Promotionen ist der Bereich der Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften der Bereich mit den meisten Dissertationen.

⁴¹ Die folgenden vorgeschlagenen Maßnahmen verstehen sich vor dem Hintergrund der Freiheit von Forschung und Lehre als Empfehlungen an die Hochschulen, wie sie die Qualität von Promotionen erhalten und weiter stärken können.

31 Mitarbeiter tätig. Dabei ist zu beachten, dass bei wissenschaftlichen Mitarbeitern nicht
32 an allen Universitäten eine gleichzeitige Einschreibung als Promotionsstudent möglich
33 ist. Bei externen Promotionen ist dagegen die Verbindung zwischen Doktorvater und
34 Doktorand auf das Betreuungsverhältnis beschränkt, es besteht kein arbeitsrechtliches
35 Verhältnis zwischen beiden Parteien.

36 Der RCDS Bayern fordert die HRK auf, die Hochschulen zu beauftragen, auch Statistiken
37 darüber zu führen, wie viele Personen eine Promotion begonnen haben. Zu
38 berücksichtigen sind Doktoranden, die als Promotionsstudent eingeschrieben sind, die
39 als wissenschaftliche Mitarbeiter oder in einer anderen Funktion am Lehrstuhl tätig sind
40 sowie diejenigen, die in keine der beiden genannten Gruppen fallen, aber mit einem
41 Professor eine Übereinkunft zur Anfertigung Promotion getroffen haben und nicht
42 eingeschrieben sind. Die entsprechenden Zahlen sind von den Hochschulen zu sammeln
43 und zur Zusammenfassung der Daten an das Statistische Bundesamt weiter zu geben, so
44 dass diese im jährlichen Bericht des Statistischen Bundesamtes veröffentlicht werden
45 können. Genauso wie die Studienanfänger und -absolventen in einem bestimmten
46 Studiengang erfasst werden, um den Studienerfolg zu errechnen, ist eine solche Praxis
47 auch bei Doktoranden sinnvoll. Analog der Verarbeitung bei den Erfolgsquoten der
48 Studenten müssen die Ergebnisse schließlich zur Analyse genutzt und
49 Ursachenforschung für das Scheitern betrieben werden.

50 Im Jahr 1998 hat die HRK einen Leitfaden mit dem Titel „Zum Umgang mit
51 wissenschaftlichem Fehlverhalten an den Hochschulen“ erstellt.⁴² Dieser Leitfaden
52 basiert auf den Vorschlägen, die eine Kommission der Deutschen
53 Forschungsgemeinschaft (DFG) vorgelegt hatte. Seit 1998 haben sich im digitalen
54 Zeitalter die Bedingungen an den Hochschulen und die Arbeitsweise aber stark
55 verändert. Der RCDS Bayern fordert deshalb die HRK auf, diesen Leitfaden zu
56 aktualisieren, um den Hochschulen einheitliche Orientierungen zum Vorgehen bei
57 wissenschaftlichem Fehlverhalten zu geben. Die Hochschulen sollten in einer offiziellen
58 gemeinsamen Erklärung diese Leitlinien anerkennen. Dem Promotionsstudenten sind
59 die Leitlinien vorzulegen, auf deren Einhaltung er sich verpflichtet.

60

61 **2. Maßnahmen seitens der Hochschulen**

62

63 Neben einem Hochschulabschluss können für eine Promotion weitere Voraussetzungen
64 vorliegen, die in den Promotionsordnungen der jeweiligen Fakultäten niedergelegt

⁴² Beschluss der Hochschulrektorenkonferenz vom 06. Juli 1998:
http://www.hrk.de/de/beschluesse/109_422.php.

65 sind.⁴³ Sie können sich von Hochschule zu Hochschule sehr unterscheiden. Grundsätzlich
66 wird der Nachweis von überdurchschnittlichen Fähigkeiten beim wissenschaftlichen
67 Arbeiten verlangt. Von dieser Regelung gibt es jedoch Ausnahmen. So kann die
68 Empfehlung des möglichen betreuenden Doktorvaters auch für die Zulassung zur
69 Promotion ausreichend sein. In einem solchen Fall regt der RCDS Bayern an, dass die
70 Zulassung zur Promotion ergänzend zu dem persönlichen Kontakt durch ein vom
71 Promotionsbewerber angefertigtes Exposé erfolgen sollte, in dem er seine
72 Forschungspläne darlegt und begründet. Ergänzend dazu kann ein Gespräch über das
73 Exposé geführt werden, in dem der angehende Doktorand analog dem Rigorosum seine
74 Pläne darlegen bzw. verteidigen muss. So hat der Doktorvater bereits im Vorhinein die
75 Sicherheit, dass sich der Interessent bereits mit dem Thema auseinandergesetzt hat und
76 schon ein gewisses Maß an Arbeitseinsatz gezeigt haben muss, so dass „Einfach-mal-
77 versuchen-Promotionen“ vermieden werden können. Darüber hinaus liegt ein
78 schriftlicher Beitrag zur Eignungsfeststellung vor.

79 Der RCDS Bayern fordert außerdem, dass der Betreuungsprozess während der Phase der
80 Erstellung der Dissertation intensiviert wird. Es kann nicht sein, dass (wie dies vor allem
81 bei externen Dissertationen oft der Fall ist) nur wenige Gespräche zwischen Doktorvater
82 und Doktorand stattfinden. Zwar liegt die Erstellung einer solch umfangreichen Arbeit
83 grundsätzlich im Verantwortungsbereich des Autors, allerdings sollte eine regelmäßige
84 Kontrolle zur Sicherstellung des Fortschritts der Arbeit und zur Sicherstellung des
85 erfolgreichen Abschlusses gegeben sein. Dies ist sowohl im Interesse des Doktoranden
86 als auch seines Doktorvaters, für den die Promotion seines Doktoranden auch eine Frage
87 der Reputation ist. Zur Verwirklichung dieses Anspruchs hat der betreuende Professor
88 mehrere Möglichkeiten. So bieten sich regelmäßige Doktorandenseminare oder auch
89 4mal jährlich stattfindende Blockseminare an, in denen die Doktoranden über ihre Arbeit
90 und den Fortgang ihrer Forschungsarbeit berichten müssen. Auch wer extern
91 promoviert, hat somit die Möglichkeit zum regelmäßigen Kontakt mit dem Doktorvater,
92 aber auch mit anderen Doktoranden, mit denen der interne Austausch gepflegt werden
93 kann. Möglich sind regelmäßige Beratungsgespräche, die dann vom Doktoranden
94 dokumentiert werden sollten.

95 Eine Promotion erhebt einen besonderen wissenschaftlichen Anspruch. Dieser gilt
96 vorrangig für den Inhalt, doch auch an Formalia werden besondere Erwartungen gestellt.
97 Selbstverständlich ist die Angabe der Übernahme von bereits formuliertem durch
98 andere Forscher. Uneinigkeit herrscht jedoch in den verschiedenen Fachbereichen
99 darüber, was wie zu kennzeichnen ist. Die Übernahme von Zitaten ist hier meist

⁴³ Eine Ausnahme bildet hier das Fach Medizin, in dem die Studenten mehrheitlich ihre Doktorarbeit bereits während des Studiums schreiben.

100 unproblematisch, da sie unter Angabe des Zitatgebers und der entsprechenden
101 Fundquelle anzugeben sind. Problematischer erscheinen dabei die Übernahme von
102 Gedankengängen oder Ideen, die in der Dissertation näher ausgeführt werden. Unklar
103 ist, wie hier vorgegangen werden muss, zum Beispiel ob Verweise wie „vergleiche im
104 Folgenden“ zulässig sind, da sie keine genaue Beschränkung des übernommenen
105 Gedankenguts treffen und somit nicht ersichtlich ist, wann ein neuer, möglicherweise
106 eigener Gedankengang beginnt. Auch bei Übersetzungen aus fremdsprachlichen Werken
107 erscheint problematisch. Aus diesem Grund empfiehlt der RCDS Bayern den einzelnen
108 Fachbereichen, sich auf einheitliche Verfahren und Zitierstandards zu einigen. Derartige
109 fachspezifische Regelungen berücksichtigen sowohl die Eigenheiten des Fachbereichs
110 und respektieren die wissenschaftliche Freiheit, da der Fachbereich für sich allein
111 verantwortlich ist. Die Etablierung und Festschreibung verbindlicher Regeln vermeidet
112 Unsicherheiten und trägt zur Verhinderung von möglichen unberechtigten
113 Plagiatsvorwürfen bei, die bei missverständlichen Zitiergewohnheiten auftreten können.
114 Im Zeitalter des Internets haben sich die Möglichkeiten zur Informationsbeschaffung
115 grundlegend geändert. Informationen sind nun weltweit verfügbar, wissenschaftliche
116 Fachzeitschriften überall und jederzeit zugänglich. Der Rückgriff auf Veröffentlichungen
117 jeglicher Art bereitet keine Probleme mehr. Diese für die Forschung grundsätzlich zu
118 begrüßenden Möglichkeiten haben jedoch auch mehr Möglichkeiten zum unter
119 normalen Umständen möglicherweise unentdeckt bleibenden Plagiat geschaffen. In den
120 vergangenen drei bis vier Jahren hat man bereits versucht, darauf zu reagieren und es
121 sind Programme entwickelt worden, die eingereichte wissenschaftliche Arbeiten auf
122 Plagiate hin überprüfen können. Der RCDS Bayern ist der Ansicht, dass derartige, bereits
123 vorhandene Instrumente von den Hochschulen genutzt werden sollten. Deshalb fordert
124 der RCDS Bayern die Hochschulen auf, in den Promotionsordnungen festzulegen, dass
125 die erstellte Promotion auch als digitale Datei einzureichen ist. Hochschulen sollten mit
126 der erforderlichen Software ausgestattet sein, so dass die eingereichten Arbeiten auf ein
127 mögliches Plagiat hin untersucht werden können. Eine derartige Praxis hat bereits
128 abschreckende Wirkung und trägt zu einem bewussteren Umgang mit Quellen bei.
129 In Deutschland erfolgt die Bewertung einer Dissertation in zwei Phasen: Die Korrektur
130 durch die beiden Gutachter und eine mündliche Auseinandersetzung in Form eines
131 Rigorosums oder einer Disputation. Letzteres hängt von der jeweiligen
132 Promotionsordnung ab. In beiden Fällen wird eine Kommission aus mehreren Personen
133 gebildet. Dabei ist Deutschland ist eines der wenigen Länder, in denen der Betreuer der
134 Dissertation zugleich der Erstgutachter ist.
135 Der RCDS Bayern fordert eine Modifizierung des Gutachterverfahrens bei Promotionen.
136 Die Bewertung der Arbeit ist inhaltlich und formal zu trennen. So soll vor der inhaltlichen

137 Begutachtung durch den Doktorvater eine Prüfung der Formalia, ähnlich dem Verfahren
138 beim sog. Peer-Review von einer zentralen Stelle, die von der Universität dafür zu
139 schaffen ist oder einem Kollegen des gleichen Fachbereichs durchgeführt werden. Dem
140 heute gültigen Verfahren wird so eine „Stelle“ vorgeschaltet, die ergänzend tätig wird.

141

142 **3. Konzept der Graduiertenschulen weiter verfolgen**

143

144 Die 2005 ins Leben gerufene Exzellenzinitiative zwischen Bund und Ländern sieht neben
145 der Auszeichnung von Exzellenzuniversitäten auch die Förderung von
146 Graduiertenschulen vor, die der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses dienen.
147 Das Konzept stammt aus den USA, wo es viele *Graduate Schools* gibt. Die
148 Graduiertenschulen sind als Einrichtungen mit den Universitäten verbunden. Ihre Stärke
149 liegt in der intensiven Betreuung der Dissertationen des wissenschaftlichen
150 Nachwuchses durch begleitende Seminarangebote, aber auch durch finanzielle
151 Förderung wie Stipendien oder Druckkostenzuschüsse nach der Fertigstellung des
152 Promotionsvorhabens. In den ersten beiden Jahren der Exzellenzinitiative wurden 39
153 Graduiertenschulen eingerichtet, die zunächst auf 5 Jahre bewilligt wurden und jeweils
154 mit durchschnittlich 5,7 Millionen Euro über diesen Zeitraum hinweg gefördert wurden.
155 Auf Antrag besteht nach Ablauf der Förderzeit die Möglichkeit zur Verlängerung der
156 Förderung. In der dritten Runde der Exzellenzinitiative wurden 25 Projektskizzen im
157 Bereich der Graduiertenschulen ausgewählt, die nun bis September 2011 zu
158 Vollanträgen auszubauen sind und über die im Anschluss entschieden wird.

159 Der RCDS Bayern befürwortet das Projekt der Graduiertenschulen und spricht sich für
160 eine Beibehaltung dieser Förderung aus. Graduiertenschulen stellen eine strukturierte
161 Unterstützung auf dem Weg zum Dokortitel dar und lassen durch die systematische
162 Betreuung Erfolg versprechen. Der RCDS Bayern fordert die genaue Evaluation der
163 jeweiligen Standorte und deren Angebot, um besonders herausragende Konzepte als
164 beispielgebend herausstellen zu können. Sind die Ergebnisse dieser Evaluationen
165 positiv, sollten nach Ablauf der Exzellenzinitiative weitere Graduiertenschulen unter
166 Regie der Hochschulen eingerichtet werden.

167

168 **4. Für die Beibehaltung des Dokortitels als Namensbestandteil**

169

170 Im Rahmen der Diskussion um Plagiate werden immer wieder Stimmen laut, die fordern,
171 dass der Dokortitel nicht mehr als Namensbestandteil zu gelassen werden sollte. Sie
172 führen an, dass es sich um einen akademischen Titel handle, der außerhalb des
173 Wissenschaftsbetriebs nichts über die Qualifikation für den Job aussagt. Der RCDS

174 Bayern lehnt diese Forderung entschieden ab und spricht sich für die Beibehaltung des
175 Dokortitels als Namensbestandteil aus.

176 Auch wenn nicht alle Doktorarbeiten im Hinblick auf eine wissenschaftliche Karriere
177 verfasst werden, so ist ihre Erstellung doch zeitaufwendig und fordert hohen
178 persönlichen Einsatz und hohe Disziplin. Außerdem bedeutet eine Doktorarbeit, die im
179 Anschluss nicht in eine Habilitation münden soll, nicht, dass die Arbeit deshalb nicht von
180 hohem wissenschaftlichen Niveau ist. Des Weiteren ist der Titel der verdiente Lohn für
181 die Mühen, die auch nach außen hin sichtbar werden sollten.

1 **H 12**

2 **Einführung eines bayernweiten Semestertickets**

3

4 Der RCDS in Bayern e. V. fordert die Einführung eines Semestertickets, welches den ÖPNV
5 am entsprechenden Hochschulstandort und das Nahverkehrsnetz der Bayerischen
6 Eisenbahngesellschaft beinhaltet, um die Mobilität der Studenten bayernweit zu
7 gewährleisten.

8

9 **A. Hintergrund**

10

11 Die Diskussion über Einführung von Semestertickets an den Bayerischen
12 Hochschulstandorten hat eine lange Tradition und mit den Studentendemonstrationen
13 Anfang Juni 2010 in München ihren wohl vorerst letzten Höhepunkt erreicht. Derzeit
14 existieren in Bayern Semestertickets nur an den Hochschulen in Augsburg, Bamberg,
15 Bayreuth, Landshut, Regensburg und Würzburg. Die Studenten an den meisten Bayerischen
16 Universitäten haben daher keine Möglichkeit, ein kostengünstiges Semesterticket zu
17 erwerben. **Für die Mobilität der Studenten über den Hochschulstandort hinaus existiert**
18 **noch gar kein Konzept, was bei einem Anteil von 85 % Studenten an den Bayerischen**
19 **Hochschulen, die auch in Bayern ihr Hochschulzugangsberechtigung erlangt haben,⁴⁴ unter**
20 **sozialen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten verwunderlich erscheint.** In anderen
21 Flächenbundesländern sind hingegen – auch unter dem Aspekt „Entlastung der Umwelt“ –
22 eigene Regelungen für die Mobilität der Studenten geschaffen worden: Vorreiter in dieser
23 Hinsicht ist Nordrhein-Westfalen, wo die Studenten seit dem Sommersemester 2008 sowohl
24 zur Nutzung des Angebots der Deutschen Bahn als auch des gesamten Öffentlichen
25 Personennahverkehrs (ÖPNV) des Bundeslandes berechtigt sind. In Niedersachsen können
26 die Studenten mit dem Semesterticket Niedersachsen/Bremen neben dem ÖPNV des
27 eigenen Hochschulstandorts auch das regionale Netz der Deutschen Bahn in ganz
28 Niedersachsen und Bremen nutzen. In Hessen existieren Vereinbarungen zur
29 übergreifenden Anerkennung des regionalen Semestertickets auch über den
30 Hochschulstandort hinaus.

31

32 **B. Ausgestaltung**

33

34 Das Semesterticket soll zur uneingeschränkten Nutzung des ÖPNV im Verkehrsbereich der
35 Hochschule, an der der Bezieher immatrikuliert ist, und des von der Bayerischen

⁴⁴ Volker Banschbach, Kristina Gensch, Günter Raßer (2010): Regionale Mobilität bayerischer Abiturienten

36 Eisenbahngesellschaft verwalteten Schienennetzes berechtigen. In die Nutzung der
37 Eisenbahnstrecken sollen lediglich Fahrten in RE- und RB-Zügen in der 2. Klasse möglich
38 sein. Eine Nutzung von IC- oder ICE-Zügen ist auszuschließen. Eine Nutzung der 1.
39 Wagenklasse durch Aufschlagzahlung ist nicht vorgesehen.

40 Eine derartige Ausgestaltung setzt voraus, dass für jede Hochschule ein individueller
41 Fahrpreis festgelegt wird. Dieser ist abhängig von der Größe des örtlichen
42 Verkehrsbereiches und der Zahl der dort zur Verfügung stehenden Verkehrsmittel (U-, S-
43 Bahn, Bus, Tram). Dabei ist darauf zu achten, dass die Zumutbarkeitsgrenze für die
44 Studenten nicht überschritten wird.

45 Besondere Berücksichtigung bei der Einführung eines Semestertickets müssen diejenigen
46 Studenten finden, welche in Studiengängen immatrikuliert sind, welche bi-lokal studiert
47 werden. Ein Beispiel hierfür wäre der Studiengang „Wirtschaftsrecht“ der Friedrich-
48 Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Für diese Studenten müssen separate
49 Konditionen für ein Semesterticket geschaffen werden.

50

51 **C. Geltungsbereich und Gültigkeitsdauer**

52

53 Der Geltungsbereich des Semestertickets umfasst den Verkehrsbereich der Hochschule, an
54 der der Bezieher immatrikuliert ist sowie das von der Bayerischen Eisenbahngesellschaft
55 verwaltete Schienennetz. Es soll zur uneingeschränkten Nutzung dieser Verkehrsmittel
56 berechtigen.

57 Die Gültigkeitsdauer des Semestertickets soll an die Gültigkeit des Studentenausweises
58 gebunden sein. Dabei ist gegebenenfalls zwischen den verschiedenen Hochschularten eine
59 entsprechende Differenzierung notwendig. Den Regelfall der Gültigkeit sollten die
60 Zeiträume vom 01. Oktober bis 31. März und vom 01. April bis 30. September bilden.
61 Innerhalb des gewährten Zeitraumes ist das Ticket von 0.00 bis 24.00 Uhr gültig.

62

63 **D. Nutzungsberechtigung**

64

65 Berechtigt zum Erwerb eines Semestertickets sollen alle ordentlich immatrikulierten
66 Studenten an einer staatlich anerkannten Hochschule in Bayern sein.

67 Durch die Bindung des Semestertickets an die Gültigkeit des Studentenausweises soll die
68 Ausstellung des Semestertickets durch die entsprechende Hochschule erfolgen. Dabei ist auf
69 bayernweit einheitliche Gestaltung des Tickets zu achten, um bei Fahrscheinkontrollen keine
70 unnötige Verwirrung zu stiften.

71 Das Semesterticket soll lediglich Mitnahmemöglichkeiten für Fahrräder und Hunde bieten.

72 An vielen Hochschulstandorten sind die Studenten neben dem ÖPNV auch auf Fahrräder

73 angewiesen. Im Sinne einer allumfassenden Mobilität für die Studenten soll das Lösen von
74 zusätzlichen Tickets komplett entfallen. Ein Mitnahmerecht für weitere Personen soll im
75 Semesterticket nicht beinhaltet sein.

76

77 **E. Finanzierung**

78

79 Laut der 19. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks geben die deutschen Studenten
80 im Schnitt monatlich 76 Euro für Fahrtkosten aus, was sowohl die Nutzung der öffentlichen
81 Verkehrsmittel (inkl. Ausgaben für Semestertickets) als auch des eigenen Autos beinhaltet.

82 Die Kosten des Semestertickets sind derzeit noch schwer abzuschätzen, da es kein
83 differenziertes Material über die Nutzung des Angebots der Deutschen Bahn durch
84 Studenten gibt. Generell gilt, dass das Semesterticket am Heimatstandort unterschiedlich
85 bepreist sein muss, damit es nicht zu Quersubventionierungen kommt. Der preisliche Anteil
86 zur Nutzung des bayerischen Schienennetzes soll jedoch für jeden Studenten gleich hoch
87 sein. Die Eigenbeteiligung der Studenten sollte mit den bisherigen Regelungen in
88 Niedersachsen vergleichbar sein: Die Studenten in Niedersachsen zahlen derzeit 52,45 Euro
89 pro Semester für die Nutzung des Semestertickets Niedersachsen/Bremen. Soll eine
90 angemessene Beteiligung der bayerischen Studenten ermittelt werden, wird der Fahrpreis
91 pro Streckenlänge (4.276 km in Niedersachsen) auf Bayern umgelegt (6.679 km),⁴⁵ was in
92 einer Eigenbeteiligung der Studenten von knapp **82 Euro pro Semester** für die Nutzung des
93 bayerischen Schienennetzes resultieren würde. Bei knapp 273.000 ordentlich
94 immatrikulierten Studenten an bayerischen Hochschulen im Wintersemester 2009/10⁴⁶
95 beliefen sich die Einnahmen auf **22.386.000 Euro pro Semester**.

⁴⁵ Statistisches Bundesamt Deutschland: Statistisches Jahrbuch 2009, Kapitel 16.1.2.

⁴⁶ Statistisches Bundesamt Deutschland: Hochschulstatistiken, Reihe 4.1 „Studierende an Hochschulen“, Kapitel 2.2.

1 **H 13**

2 **Handlungsnotwendigkeiten aus der 19. Sozialerhebung des DSW**

3

4 Bildung ist ein entscheidender Faktor für den Wohlstand eines Landes. Um diesen dauerhaft
5 gewährleisten zu können, muss jeder, der die Fähigkeit und den Willen hat, die Möglichkeit
6 haben, seine Bildungsbiographie unabhängig von seinem sozialen und finanziellen
7 Hintergrund bestmöglich zu gestalten. Die 19. Sozialerhebung der Deutschen
8 Studentenwerke hat ergeben, dass die Rahmenbedingungen in Deutschland noch nicht
9 ideal sind. Der RCDS in Bayern e.V. leitet aus den Ergebnissen verschiedene
10 Handlungsnotwendigkeiten ab, damit für alle Teile der Bevölkerung der Zugang zur
11 bestmöglichen Bildung gewährleistet werden kann.

12

13 **Zusammensetzung der Studenten**

14

15 Die 19. Sozialerhebung der Deutschen Studentenwerke aus dem Sommersemester 2009
16 offenbart für die Zusammensetzung der Studenten ein wenig erfreuliches Bild. Während
17 mehr als sieben von zehn Kindern aus Akademikerfamilien ein Hochschulstudium
18 aufnehmen, studiert aus Nicht-Akademikerfamilien nicht einmal jedes vierte Kind. Von den
19 Kindern aus Arbeiterfamilien finden sogar nur 17 Prozent den Weg an eine Hochschule. Der
20 RCDS Bayern fordert daher:

21 Die Anstrengungen zur Förderung von Kindern aus bildungsfernen Schichten sind zu
22 intensivieren. Bereits ab frühester Kindheit müssen allen Kindern optimale
23 Förderungsmöglichkeiten zu Gute kommen können. Defizite, die in diesem Zeitraum nicht
24 ausgeglichen werden oder entstehen, sind im weiteren Verlauf der Kindheit und der Jugend
25 nur schwer aufzuholen. Im selben Maße ist es Aufgabe der Politik die Infrastruktur für
26 ausreichende Aufklärungsarbeit über die vorhandenen Förderungsmöglichkeiten zu
27 schaffen.

28

29 Der Anteil der Studenten mit Migrationshintergrund lag im Sommersemester 2009 bei
30 lediglich elf Prozent. Die 19. Sozialerhebung der Deutschen Studentenwerke verdeutlichte
31 dabei, dass diese Studenten überproportional häufig aus niedrigen sozialen
32 Herkunftsfamilien stammen. Dennoch wählen diese Studenten bevorzugt Studienfächer aus
33 dem Bereich der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Sie beweisen also den Willen zur
34 Bildungspartizipation. Der RCDS Bayern begrüßt diese Entwicklung, fordert jedoch:

35 Es müssen verstärkt Anstrengungen unternommen werden, um den Anteil der Studenten
36 mit Migrationshintergrund zu erhöhen. Im Einklang mit allgemeinen

37 Förderungsmaßnahmen muss ein Schwerpunkt auf die Integration dieser gesellschaftlichen
38 Gruppe gelegt werden.

39

40 **Finanzielle Situation**

41

42 Die finanzielle Situation der Studenten steht in einem engen Zusammenhang mit den oben
43 geforderten Anstrengungen. Es mangelt jedoch weiterhin an einer vernünftigen Planung der
44 Studienfinanzierung. Aus diesem Grund fordert der RCDS Bayern:

45 Auf dem Weg zur Hochschulreife muss die Beratung über die Möglichkeiten der
46 Studienfinanzierung deutlich ausgebaut werden. In der gymnasialen Oberstufe soll dieser
47 Bereich zu einem Schwerpunkt der neu geschaffenen P-Seminare werden. Darin sind die
48 Möglichkeiten des Dreiklangs aus BAföG, Leistungsförderung (bspw. Stipendien) und
49 Studienkrediten zu vermitteln.

50 Einem Studenten in den alten Bundesländern stehen durchschnittlich monatlich 832€ zur
51 Verfügung. Ein Student in den neuen Bundesländern hat im selben Zeitraum hingegen
52 lediglich 722€ im Mittel zur Deckung seiner Ausgaben. Rund zwei Drittel der Studenten
53 bestreiten einen Teil davon, durchschnittlich 323€, durch eigenen Verdienst. Laut der 19.
54 Sozialerhebung der Deutschen Studentenwerke bezogen nur 23 Prozent der in Deutschland
55 immatrikulierten Studenten Mittel aus dem BAföG. Anspruchsberechtigt wären jedoch
56 deutlich mehr. Der Anteil der durch Stipendien geförderten Studenten lag 2009 bei sehr
57 niedrigen drei Prozent. Zwar stieg dieser Wert seit 2006 um ein Prozent an und das
58 beschlossene Deutschlandstipendium wird weitere Verbesserungen in diesem Bereich
59 bringen, der RCDS Bayern insistiert jedoch darauf, dieses Programm weiter auszubauen und
60 vor allem auch den Anteil der Studenten mit Migrationshintergrund nachhaltig zu erhöhen.

61

62 Von zentraler Bedeutung ist es aber auch die zu erbringenden Studienbeiträge auf die für
63 den eigenen Verdienst geltenden Freibeträge anzurechnen. Studienbeiträge sind als
64 Investition in die eigene Zukunft zu verstehen. Daher stellt der RCDS Bayern nachdrücklich
65 die Forderung: Die jährlichen Freibeträge für eigenen Verdienst sind für
66 studienbeitragspflichtige Studenten um den jährlich zu entrichtenden Betrag der
67 Studienbeiträge anzuheben. Dies gilt auch für die Berechnung von Bezugsansprüchen bei
68 staatlicher und privater Unterstützung, beispielsweise BAföG.

69

70 Wer sich für ein Studium entscheidet und studienbeitragspflichtig ist, diese Mittel jedoch
71 durch ein Studienbeitragsdarlehen decken will, muss Planungssicherheit für die
72 Rückzahlung seines Darlehens haben. Aus diesem Grund fordert der RCDS die Festsetzung
73 einer Zinsobergrenze von 5,00% für Studienbeitragsdarlehen.

74 Der RCDS Bayern ist bestrebt jedem Mitglied der Gesellschaft den Weg zu bestmöglicher
75 Bildung zu ermöglichen. Die aufgestellten Forderungen beschreiben hierfür Maßnahmen,
76 welche zur Umsetzung dieses Ziels unabdingbar sind. Deutschland als das Land der Dichter
77 und Denker muss weiterhin in allen Bereichen wettbewerbsfähig bleiben. Dazu brauchen
78 wir alle Teile der Bevölkerung.

1 **H 14**

2 **Erweiterung des *Transcript of Records***

3

4 Die bayerischen Hochschulen sollen durch das Wissenschaftsministerium angehalten
5 werden, für die Studenten in Bachelor- und Masterstudiengängen im Transcript of Records
6 neben den ECTS-Punkten der bereits vollständig bestandenen Module auch alle weiteren
7 bereits absolvierten Teilleistungen (ohne ECTS-Punkte) auszuweisen. Ferner sollen die
8 Hochschulen angehalten werden an ECTS-Punkte geknüpfte Zugangshürden (beispielsweise
9 für eine Bewerbung auf einen Masterstudienplatz) gegen einen Korridor an ausreichenden
10 ECTS-Punkten zu ersetzen.

11

12 **Begründung**

13

14 **Hintergrund**

15

16 Seit Einführung der gestuften Studienstruktur im Rahmen des Bologna-Prozesses
17 absolvieren die Studenten ein modularisiertes Studium.

18 Die Kultusministerkonferenz (KMK) versteht unter einem Modul „thematisch und zeitlich
19 abgerundete, in sich geschlossene und mit Leistungspunkten belegte Studieneinheiten“⁴⁷.

20 Ein Modul kann verschiedene Lehrveranstaltungen beinhalten (beispielsweise eine
21 Vorlesung in Kombination mit einer vertiefenden Übung). Ein Modul muss nicht binnen
22 eines Semesters absolvierbar sein, sondern kann sich über mehrere Semester erstrecken.

23 Jedem Modul ist eine bestimmte Zahl an ECTS-Punkten zugewiesen, welche sich auf die
24 einzelnen Lehrveranstaltungen bzw. Teilleistungen innerhalb des Moduls verteilen.

25

26 **Problem**

27

28 Das so genannte Transcript of Records weist als amtliche Bescheinigung die Zahl der bis zu
29 einem bestimmten Zeitpunkt absolvierten ECTS-Punkte aus. Ein Transcript of Records ist
30 beispielsweise bei einer Bewerbung um einen Praktikumsplatz, ein Auslandssemester oder
31 ein Stipendium beizulegen. Immanant wichtig für die Studenten wird die Vorlage eines
32 Transcripts of Records bei der (vorzeitigen) Bewerbung auf einen Masterstudienplatz. An
33 einigen Hochschulen ist zur Erlangung einer Zulassung der Nachweis einer bestimmten
34 Anzahl an erreichten ECTS-Punkten notwendig. Als Beispiel soll hier lediglich der

⁴⁷ Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen; Anlage zu: Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010); S. 1.

35 Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Friedrich-Alexander-Universität genannt werden,
36 an dem der Nachweis über mindestens 135 erbrachte ECTS-Punkte für eine vorzeitige
37 Bewerbung auf einen Masterstudienplatz am Fachbereich zu erbringen ist.

38 Die KMK bindet die Vergabe der Leistungspunkte jeder einzelnen Lehrveranstaltung eines
39 Moduls allerdings an den erfolgreichen Abschluss des gesamten Moduls („Die Vergabe von
40 Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss
41 des jeweiligen Moduls voraus“⁴⁸). Das bedeutet: Setzt sich ein Modul aus mehreren
42 Lehrveranstaltungen zusammen, welche alle unabhängig voneinander geprüft werden,
43 erscheinen die dem Modul zugeordneten ECTS-Punkte erst nach Bestehen aller
44 Einzelprüfungen des Moduls im Transcript of Records.

45

46 Für die Studenten kann dadurch die Situation entstehen, dass das Transcript of Records eine
47 deutlich von den real vorhandenen ECTS-Punkten abweichende Zahl an ECTS-Punkten
48 ausweist. Dadurch erreichen die Studenten teilweise nicht die geforderte Zahl an ECTS-
49 Punkten, welche für eine Bewerbung notwendig ist.

50 Während dieser Umstand für die Bewerbung um ein Stipendium oder eine Praktikumsstelle
51 sicherlich als nachrangig zu bewerten ist, können den Studenten im Bezug auf die
52 Bewerbung um einen Masterstudienplatz dadurch eklatante Nachteile entstehen, obwohl in
53 Realität bereits sämtliche Voraussetzungen erfüllt sind.

54

55 Ein weiterer Problemkomplex ist der Nachweis des erfolgreichen Studienverlaufes bei der
56 BAföG-Stelle der jeweiligen Hochschule. Die Sachbearbeiter des BAföG-Amtes verlangen
57 einen vollständigen Nachweis über die erbrachten Leistungen im Studiengang. Das
58 derzeitige Transcript of Records führt hier immer wieder zu Schwierigkeiten. Für die
59 Studenten entsteht dadurch ein erhöhter Aufwand, um den tatsächlichen Stand des
60 Studiums ausreichend zu belegen.

61

62 **Lösungsansatz**

63

64 Da die KMK-Vorgabe zur Ausweisung der Leistungspunkte bindend ist, muss eine für alle
65 Seiten praktikable Lösung gefunden werden, durch welche den Studierenden keine
66 Nachteile entstehen. Deshalb soll den Hochschulen vorgeschlagen werden, neben den im
67 Transcript of Records ausgewiesenen ECTS-Punkten für absolvierte Module auch die bereits
68 absolvierten Teilleistungen (jedoch ohne ECTS-Punktezahl) auszuweisen. Um gleiche

⁴⁸ ebd.: S. 1

69 Wettbewerbsbedingungen für alle Studenten zu gewährleisten, sollen sämtliche an ECTS-
70 Punkte geknüpfte Zugangsvoraussetzungen durch eine Korridorlösung ersetzt werden.

71

72 Anmerkung:

73 Die KMK umgeht dieses Problem, in dem sie Modulprüfungen als die Regelprüfung ansieht.

74 Aber auch hier gilt: Theorie und Praxis sind nicht deckungsgleich. Für viele Module bietet es
75 sich schlicht nicht an, eine Modulprüfung durchzuführen.

76

77 Der Umfang des Transcripts of Records unterscheidet sich an den bayerischen Universitäten
78 und Fachhochschulen teilweise von Studiengang zu Studiengang. Auch an dieser Stelle
79 könnte durch eine einheitliche Handhabung eine verbesserte Transparenz des Transcripts of
80 Records für alle Seiten erreicht werden.

1 **H 15**

2 **Gesellschaftliches Engagement als Teil der Hochschulen**

3

4 Der RCDS Bayern fordert die Hochschulen auf, Anstrengungen im gesellschaftlichen Bereich
5 aufzunehmen bzw. diese zu verstärken. Die aktive Mitgestaltung des Lebens der Regionen,
6 in dem sich die Hochschulen befinden, bietet ihnen zum einen die Möglichkeit, ihre
7 Studenten an lebensnahen Themen arbeiten und forschen zu lassen und zum anderen, neue
8 Geldgeber für das Deutschlandstipendium zu akquirieren.

9

10 **Begründung**

11

12 Hochschulen haben wie Schulen einen gesellschaftlichen Auftrag. Sie sind staatlich
13 finanziert, das Gemeinwesen ist Träger der Hochschulen. Mit Forschung und Lehre erfüllen
14 sie diesen, indem sie zum Beispiel den neuesten Stand generierten Wissens in die
15 Gesellschaft hineinbringen. Bereits Wilhelm von Humboldt hat Hochschulen jedoch nicht nur
16 als akademische sondern auch als gesellschaftliche Institutionen verstanden. Für ihn stellten
17 diese beiden Sichtweisen jeweils einen Teil des Ganzen dar. Für die aktuelle Diskussion
18 bedeutet dies, dass Hochschulen gesellschaftliches Verantwortungsbewusstsein in einen
19 größeren Kontext als den des reinen Wissenstransfers von der Hochschule in die
20 Gesellschaft stellen sollten.

21 Gesellschaftliches Engagement meint den freiwilligen Beitrag von Institutionen, die soziale,
22 gesellschaftliche, ökologische und wirtschaftliche Entwicklung nachhaltig zu befördern und
23 mitzugestalten. Darin liegt für die Hochschulen sowohl eine große Chance als auch eine
24 große Verantwortung. So können sie in größerem Umfang als bisher in der theoretischen
25 wissenschaftlichen und praktischen Auseinandersetzung zur Bewältigung von
26 Zukunftsaufgaben beitragen. Dabei fördert die Zusammenarbeit mit regionalen Akteuren
27 das gesellschaftliche Verantwortungsbewusstsein von Studenten. Außerdem besteht durch
28 den engen Austausch eine hervorragende Möglichkeit für die Hochschulen, die Chance zur
29 Akquirierung von Geldgebern für das Deutschlandstipendium. Die enge Zusammenarbeit
30 kann den Akteuren in Wirtschaft oder Gesellschaft zeigen, welche Vorteile die Förderung
31 von Studenten bringen kann.

32 Zivilgesellschaftliches Engagement an Hochschulen kann mehrere Formen annehmen. In
33 der Form des *Community-Outreach* greifen die Hochschulen soziale Fragestellungen auf und
34 erstellen zum Beispiel Programme, Dienstleistungen oder Expertisen für die Gesellschaft.
35 Beim *Service Learning* werden in Seminaren die theoretischen mit praktischen Beispielen
36 verknüpft und die Studenten erstellen im Rahmen eines Projekts ein Service-Konzept.

37 Erhöhtes Interesse an der Materie und Förderung des Problembewusstseins sind nur zwei
38 der Vorteile dieses Ansatzes. Zuletzt anzuführen ist der Typ des *SocialEntrepreneurship*.
39 Studenten, Wissenschaftler und Wirtschaftsführer entwickeln hier einen Unternehmertyp,
40 der Wettbewerbsfähigkeit und soziale Verantwortung vereint.
41 Die Aufnahme derartiger Aktivitäten ist nicht als zusätzliche Aufgabe in einer
42 Hochschullandschaft zu verstehen, die in den letzten Jahren die größte Hochschulreform
43 aller Zeiten erlebt hat. Vielmehr geht es darum, bereits vorhandene Potentiale
44 gewinnbringend für Hochschule und Studenten einzusetzen. Eine strategische Einbindung in
45 Organisationsentwicklung und Profilbildung und die Integration in Forschung und Lehre
46 sind hierfür Voraussetzung. Um die Umsetzung voranzutreiben, können Förderprogramme
47 aufgelegt werden.⁴⁹ Die erforderlichen Rahmenbedingungen sind innerhalb und außerhalb
48 der Hochschule zu schaffen. So könnten die Fakultäten zum Beispiel einen Beauftragten für
49 gesellschaftliches Engagement einsetzen. Außerdem sind feste Kooperationsstrukturen im
50 gesellschaftlichen Umfeld zu etablieren.
51 Gesellschaftliches Engagement der Hochschulen bietet somit allen beteiligten Akteuren
52 Vorteile im sozialen sowie wirtschaftlichen Bereich und generiert einen enormen
53 Wissenszuwachs im Rahmen der eigenen Ausbildung. Außerdem ist es ein geeignetes
54 Instrument, um mehr Förderer für das Deutschlandstipendium zu gewinnen.

⁴⁹ Der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft hat das Programm „Mehr als Forschung und Lehre! Hochschulen in die Gesellschaft“ ins Leben gerufen. Die Untersuchungen in der Studie „Mission Gesellschaft“ zeigen, dass ein Interesse der Hochschulen an diesem Bereich vorhanden ist.

1 **H 16**

2 **Abschaffung der Konkordatslehrstühle außerhalb der Theologie**

3

4 Der RCDS Bayern spricht sich gegen ein Einspruchsrecht der katholischen Kirche bei der
5 Besetzung von Lehrstühlen außerhalb der Theologie aus.

6

7 **I. Hintergrund**

8

9 Im Freistaat bestehen an den Universitäten Augsburg, Bamberg, Erlangen-Nürnberg,
10 München, Passau, Regensburg und Würzburg verschiedene Konkordatslehrstühle.⁵⁰

11 Das Konkordat ist ein Vertrag zwischen der Kirche und den Ländern, welcher unter anderem
12 den Heiligen Stuhl berechtigt, Einsprüche gegen Neuberufung von Professoren zu erheben.

13

14 **II. Begründung**

15

16 Der RCDS Bayern hält dieses Recht außerhalb der Lehrstühle der Theologie für nicht
17 gerechtfertigt. Die Entscheidung über die Besetzung dieser Lehrstühle sollte allein in den
18 Händen der Hochschulen und der zuständigen Ministerien liegen.

19 Außerdem verstoßen solche Konkordatslehrstühle aus der Sicht des RCDS Bayern gegen den
20 Grundsatz der Trennung von Kirche und Staat. Überdies stellt die Bevorzugung der
21 katholischen Kirche ein Verstoß gegen das Paritätsprinzip dar. Zum anderen ist das Recht
22 nicht-katholischer Lehrstuhlbewerber auf gleichen Zugang zu öffentlichen Ämtern verletzt:
23 [Art. 33 Abs.3 GG.](#)⁵¹

24

25 Aus einem Streit über eine Lehrstuhlbesetzung zwischen der katholischen Kirche und den
26 Hochschulen können für die Studenten erhebliche Nachteile erwachsen. Eine daraus
27 resultierende ausbleibende oder verzögerte Neubesetzung eines Lehrstuhls und die damit
28 einhergehende Verschlechterung der Betreuungsrelation stellen aus Sicht des RCDS Bayern
29 einen erheblichen Nachteil dar.

30 Außerhalb der Theologie sollte es deshalb keine Konkordatslehrstühle geben, um eine
31 zeitnahe und allein an wissenschaftlichen Kriterien gemessene Neubesetzung der
32 Lehrstühle zu gewährleisten.

⁵⁰ Siehe **Anhang**: Liste existierender Konkordatslehrstühle außerhalb der Theologie; Besetzung Stand (2011).

⁵¹ Art. 33 III GG: „Der Genuss bürgerlicher und staatsbürgerlicher Rechte, die Zulassung zu öffentlichen Ämtern sowie die im öffentlichen Dienste erworbenen Rechte sind unabhängig von dem religiösen Bekenntnis. Niemandem darf aus seiner Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einem Bekenntnisse oder einer Weltanschauung ein Nachteil erwachsen.“

33
34
35

Anhang:

- 36 • [Universität Augsburg](#): Christian Schröder (Philosophie), Marcus Llanque
37 (Politikwissenschaft), Eva-Maria Matthes (Pädagogik).
- 38 • [Universität Bamberg](#): Christian Schäfer (Philosophie I), [Hans-Peter Blossfeld](#)
39 (Soziologie), Georg Hörmann (Pädagogik).
- 40 • [Universität Erlangen-Nürnberg](#): *(Praktische Philosophie; Berufungsverfahren nach*
41 *Klage gestoppt, wird neu ausgeschrieben (Stand Januar 2011)*, Clemens Kauffmann
42 (Politikwissenschaften II), Dieter Spanhel (Allgemeine Erziehungswissenschaft II).
- 43 • [Universität München](#) (LMU): [Wilhelm Vossenkuhl](#) (Philosophie I), Norman Braun
44 (Soziologie), Hartmut Ditton (Allgemeine Pädagogik, Erziehungs- und
45 Sozialisationsforschung).
- 46 • [Universität Passau](#): Wilhelm Lütterfelds (Philosophie), [Heinrich Oberreuter](#)
47 (Politikwissenschaft I), Guido Pollak (Allgemeine Pädagogik).
- 48 • [Universität Regensburg](#): Rolf Schönberger (Geschichte der Philosophie), Karlfriedrich
49 Herb (Politische Philosophie und Ideengeschichte), Hans Gruber (Pädagogik III).
- 50 • [Universität Würzburg](#): Karl Mertens (Praktische Philosophie), Vertretung (Soziologie
51 und politische Theorie), N. N. (Pädagogik)
- 52 • [Universität Freiburg](#): [Maarten J.F.M. Hoenen](#) (Philosophie), Birgit Studt
53 (Mittelalterliche Geschichte)
- 54 • [Universität Mainz](#): [Mechthild Dreyer](#) (Philosophie des Mittelalters), [Michael Matheus](#)
55 (Geschichte).

1 **A 01**

2 **Bildung schafft Integration**

3

4 Der RCDS Bayern fordert die Bundes- und die Landesregierungen auf, bildungspolitische
5 Anstrengungen im Bereich der Integration weiter zu vertiefen und auszubauen. Erfolgreiche
6 Integration hängt in starkem Maße von Bildung ab. Um die Maßnahmen effektiv zu
7 gestalten, fordert der RCDS Bayern regelmäßige Evaluationen und eine länderübergreifende
8 Zusammenarbeit.

9

10

11 **Präambel**

12

13 1. Deutschland ist ein offenes und tolerantes Land. Für unser Land ergeben sich durch
14 Immigration zugleich viele Chancen und Herausforderungen. Von dieser neuen
15 kulturellen und ethnischen Vielfalt kann unser Land profitieren, wenn mit ihr richtig
16 umgegangen wird.

17 2. Integration setzt Anstrengungen von beiden Seiten voraus. Gegenseitige Toleranz
18 und Wertschätzung sind die Grundlage für eine gelingende Integration. Wer nach
19 Deutschland einwandert, muss dem Land seine Tatkraft widmen und die christliche-
20 abendländische Tradition sowie das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland
21 achten.

22 3. Deutschland muss die Voraussetzungen für Chancengerechtigkeit schaffen.

23 4. Wichtigste Voraussetzung für die Integration ist das Beherrschen der deutschen
24 Sprache. Diese ist unabdingbar für Bildungserfolg und eine Arbeitsstelle, aber auch
25 für gesellschaftliche und politische Teilhabe.

26 5. Gerade im Hinblick auf den drohenden Fachkräftemangel und die demographische
27 Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland muss ein besonderes Augenmerk auf
28 die Bildung der in Deutschland lebenden Bürger gelegt werden. Dabei müssen zum
29 einen die Potentiale der bereits in Deutschland lebenden Menschen mit
30 Migrationshintergrund genutzt werden und zugleich eine Zuwanderungspolitik
31 betrieben werden, die qualifizierte Fachkräfte nach Deutschland bringt.

32 6. Erfolgreiches und von gegenseitigem Respekt getragenes Zusammenleben beginnt
33 in den Kommunen vor Ort.

34

35

36

37 **Hintergrund**

38

39 Einwanderungspolitik und die Frage der Integration wurde in Deutschland über mehrere
40 Jahrzehnte unzureichend und ohne systematische Ausrichtung betrieben. Für den
41 Wiederaufbau der Bundesrepublik und in den Zeiten des Wirtschaftswunders wurden viele
42 Arbeitskräfte aus Südeuropa nach Deutschland geholt. Nach dem Anwerbepost im Jahr 1973
43 zogen Familienangehörige nach. Es wurde jedoch nicht gezielt auf die Integration dieser
44 Bevölkerungsgruppen hingearbeitet, sondern auf das Erlernen der Sprache der Eltern
45 hingewirkt, da man davon ausging, dass diese zu einem großen Teil wieder in die Heimat
46 zurückkehren würden.

47 Inzwischen leben in Deutschland fast 15,6 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund.
48 Das entspricht fast einem Fünftel der deutschen Bevölkerung. Ca. 8,3 Millionen davon sind
49 Deutsche. Ca. 10,6 Millionen sind selbst nach Deutschland zugewandert. Neben 7,3 Millionen
50 Ausländern leben außerdem viele (Spät-) Aussiedler in Deutschland.⁵² Die größten Gruppen
51 der Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland haben einen türkischen
52 Hintergrund oder sind (Spät-) Aussiedler. Heute wandern vor allem Menschen aus
53 Osteuropa, aber auch aus Afrika und Asien nach Deutschland ein.⁵³

54 Das Statistische Bundesamt fasst unter Personen mit Migrationshintergrund Ausländer,
55 (Spät) Aussiedler, in Deutschland geborene Eingebürgerte und alle in Deutschland
56 Geborenen mit deutscher Staatsangehörigkeit mit zumindest einem zugewanderten oder
57 als Ausländer in Deutschland geborenem Elternteil.^{54 55}

58 Dass Bildungsanstrengungen auch weiterhin oberste Priorität haben müssen, bestätigen
59 auch die Zahlen der Bundesagentur für Arbeit. Insgesamt ist die Qualifikation der
60 ausländischen Bevölkerung in Deutschland niedriger als in den anderen 33 OECD Staaten. So
61 haben 34% der Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund keinen beruflichen Abschluss, bei
62 den Erwerbstätigen ohne ausländische Wurzeln sind es nur 10%. Zu bedenken bleibt
63 weiterhin, dass Deutschland insgesamt 4,7% des Bruttoinlandsprodukts für Bildung ausgibt,
64 während der EU-Durchschnitt bei 5,3% liegt. Um in der von der Bundeskanzlerin im Jahr 2008
65 ausgerufenen Bildungsrepublik anzukommen, sind also noch einige Anstrengungen
66 erforderlich.

⁵² Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: *Bundesweites Integrationsprogramm. Angebote der Integrationsförderung in Deutschland – Empfehlungen zu ihrer Weiterentwicklung*. Berlin, 2010. S.9.

⁵³ Ebd.

⁵⁴ Statistisches Bundesamt: *Leben in Deutschland – Haushalte, Familien und Gesundheit, Ergebnisse des Mikrozensus 2005*. Wiesbaden, 2006.

⁵⁵ Eine Person mit Migrationshintergrund, die im Ausland geboren wurde und selbst eingewandert ist, wird als „Migrant im engeren Sinne“ bezeichnet. Der Begriff „Ausländer“ wird vor allem in rechtlichen und statistischen Zusammenhängen verwendet.

67 Migranten haben auch heute noch ein höheres Armutsrisiko als Menschen ohne
68 Migrationshintergrund.⁵⁶ Armut trifft jeden fünften mit Migrationshintergrund, allerdings
69 nur jeden neunten Nicht-Migranten. Von Arbeitslosigkeit sind Migranten etwa doppelt so
70 häufig betroffen wie Nicht-Migranten, dies gilt auch dann, wenn formal eine gleiche
71 Qualifizierung vorliegt. Vor allem bei Hochqualifizierten ist dieses Phänomen ebenfalls
72 auffällig. So waren laut Statistischem Bundesamt im Jahr 2007 von den Hochqualifizierten
73 mit Migrationshintergrund 9,8 % arbeitslos, während dies nur auf 3,0% der Menschen ohne
74 Migrationshintergrund zutraf. Was den Berufsabschluss anbetrifft, haben nur 11% der Nicht-
75 Migranten zwischen 25 und 64 Jahren keine Berufsausbildung, während dies bei den
76 Migranten der zweiten Generation auf 26% zutrifft, bei den Migranten der ersten
77 Generation sind es sogar 40%. Außerdem erscheint die Situation nach dem Schulabschluss
78 für die Migranten als prekär. Nur 43% der Haupt- und Realschüler gelingt es direkt nach der
79 Schule eine Lehrstelle zu bekommen. Bei den Nicht-Migranten liegt die Quote bei formal
80 gleicher Qualifikation bei 60%.

81

82 Gründe für schlechte berufliche Integration in Deutschland

83

84 Die Abhängigkeit zwischen Schulabschluss und beruflicher Zukunft liegen auf der Hand. Laut
85 OECD gehörten 40,1% der Schüler der zweiten Generation mit Migrationshintergrund zu den
86 Risikoschülern.⁵⁷ Dies liegt auch darin begründet, dass nicht in allen Haushalten mit
87 Migrationshintergrund Deutsch gesprochen wird. Ein weiteres großes Problem ist die
88 mangelnde Anerkennung von Berufsabschlüssen in Deutschland, so dass Migranten
89 Schwierigkeiten haben, einen adäquaten Job zu finden.

90

91 Maßnahmen in der individuellen Bildungsbiographie

92

93 Jede Bildungsphase ist im Lebenslauf des Einzelnen von großer Bedeutung. Im Bereich von
94 integrationsfördernden Maßnahmen muss dabei das Prinzip „präventiv, nicht korrigierend“
95 gelten. Je früher eine Maßnahme beim Einzelnen ankommt, desto früher kann sie ihre
96 Wirkung entfalten und sich positiv auf die weitere Entwicklung auswirken. Aus diesem
97 Grund ist es sinnvoll, die finanziellen Mittel zielgerichtet im frühkindlichen Bereich
98 einzusetzen, da dadurch mögliche hohe Folgekosten vermieden bzw. zumindest verringert
99 werden können. Integration zum Nulltarif ist nicht möglich, die Investitionen zu einem
100 frühen Zeitpunkt lohnen sich jedoch. Gelungene Integration bedeutet zum einen

⁵⁶ Als von Armut bedroht oder als arm gilt jeder, dessen Einkommen weniger als 60% des mittleren Einkommens beträgt.

⁵⁷ Unter die Gruppe von Risikoschülern fällt, wer in der PISA-Studie nur die unterste Stufe erreicht.

101 ausgeglichene und zufriedene Mitmenschen, die sich in der Gesellschaft wohlfühlen und an
102 ihr teilhaben können. In finanzieller Sicht bedeutet sie zum anderen, dass der Staat weniger
103 Sozialtransfers leisten muss und gleichzeitig von höheren Steuer- und
104 Sozialversicherungsabgaben profitieren kann. Das Institut der Deutschen Wirtschaft (IW) in
105 Köln hat mögliche Kosten und Erträge einer verbesserten Integration errechnet. Das IW
106 kommt zu dem Ergebnis, dass die Halbierung der Unterschiede zwischen Migranten und
107 Nicht-Migranten im Bereich der Bildungsabschlüsse und der Arbeitslosenquoten ein
108 jährliches zusätzliches Wachstum des BIP von 0,1% zur Folge hätte. Bis 2050 würden sich
109 abzüglich aller Kosten die Erträge auf mehr als 160 Milliarden Euro belaufen. Die
110 Integrationsrendite beträgt dabei gut 12%.

111 Grundsätzlich problematisch erscheint auch die mangelnde Verzahnung der Maßnahmen
112 innerhalb der verschiedenen Stufen der Bildungsbiographie. Außerdem existieren keine
113 ausreichenden Auswertungen, die die Maßnahmen der verschiedenen Bundesländer
114 vergleichen. Des Weiteren müsste die differenzierende Wirkung der vorhandenen Angebote
115 untersucht werden.

116 Es ist zu überlegen, ob es sinnvoll ist, neben ideellen auch finanzielle Anreizsysteme zu
117 schaffen, wenn zur Verfügung stehende Angebote von Eltern und Kindern mit
118 Migrationshintergrund wahr genommen werden. Das zur Verfügung stehende Geld ist
119 zweckgebunden und kann nur in Bildungsangebote für Kinder investiert werden.

120

121 **1. Frühkindliche Bildung**

122

123 Der frühkindlichen Bildung kommt in der individuellen Bildungsbiographie ein besonderer
124 Stellenwert zu. Ziel muss es sein, dass alle Kinder mit dem Schuleintritt die gleiche
125 Ausgangsbasis haben. Wichtigster Faktor ist dabei das diesem Alter angemessene
126 Beherrschen der deutschen Sprache, die für den schulischen Erfolg eine zentrale Rolle spielt.
127 Entscheidend dabei ist, dass ein Gesamtkonzept der Sprachförderung aufgebaut wird. Im
128 Rahmen dieses sprachlichen Gesamtkonzepts ist bundesweit eine frühe verbindliche
129 Sprachstandsdiagnose einzuführen, wie es sie in Bayern bereits gibt. Dieser haben sich
130 Kinder im Alter von 3 und 5 Jahren zu unterziehen. Wird dabei festgestellt, dass die Kinder
131 Defizite im sprachlichen Niveau aufweisen, können diese zum Besuch von Deutschvorkursen
132 verpflichtet werden, die von Kindergärten und Grundschulen angeboten werden.⁵⁸ Für
133 diesen Förderunterricht sind spezielle Förderkräfte einzustellen, die zum Beispiel Deutsch

⁵⁸ In Bayern werden Kinder in Vorkursen im Umfang von 240 Stunden in der deutschen Sprache gefördert. Im Schuljahr 2009/2010 nahmen laut Aussagen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über 17 000 Kinder an diesen Maßnahmen teil. Es standen bayernweit für dieses Projekt im Bereich der Volksschulen 736 Vollzeitstellen von Lehrkräften zur Verfügung.

134 als Fremdsprache studiert haben. Die Ergebnisse der Untersuchung sind außerdem den
135 Verantwortlichen im Falle des Kindergartenbesuchs mitzuteilen. Neben den persönlichen
136 Erfahrungen beim Umgang mit dem Kind können diese Ergebnisse den Erzieherinnen und
137 Eltern weitere Anhaltspunkte für das individuelle Förderprofil des Kindes geben. Das
138 obligatorische Anlegen eines Portfolios hilft bei der Dokumentation der Lernfortschritte und
139 sichert für den weiteren Bildungsweg eine gute Ausgangsbasis zur Weiterentwicklung bzw.
140 gibt einen Überblick über die erreichten Kompetenzen.

141 Die Union und der RCDS fühlen sich seit jeher dem Subsidiaritätsprinzip verpflichtet. Damit
142 einher geht auch die Tatsache, dass die Erziehung der Kinder zuallererst die Aufgabe der
143 Eltern ist und der Staat nur dann tätig wird und Verpflichtungen auferlegt, wenn diese
144 Pflicht von den Eltern nicht mehr hinreichend erfüllt wird. Dies gilt sowohl für deutsche
145 Familien als auch für Familien mit Migrationshintergrund. Statistiken belegen jedoch, dass
146 Kinder mit Migrationshintergrund mehr Schwierigkeiten haben, die deutsche Sprache zu
147 lernen, wenn die Eltern selbst diese nicht gut sprechen können. Außerdem ist es wichtig,
148 dass Kinder mit Migrationshintergrund sich so früh wie möglich mit der deutschen Kultur
149 auseinandersetzen und Freunde finden können. Das reine Verbleiben im eigenen Kulturkreis
150 ist im Hinblick auf Integration nicht zielführend. Aus diesem Grund spricht sich der RCDS für
151 die Einführung eines verpflichtenden Kindergartenjahres aus. Ein solches verpflichtendes
152 Kindergartenjahr kommt allen Kindern, gleichgültig aus welchem sozialen Milieu sie
153 kommen, zu Gute. Durch die Gesellschaft mit anderen Kindern lernen sie bereits in einem
154 frühen Alter Sozialkompetenzen, die ihnen im weiteren Bildungsverlauf von Nutzen sein
155 können. Wie üblich soll der Staat die Kosten bei sozialen Härtefällen übernehmen. Bezüglich
156 der Auswirkungen eines verpflichtenden Kindergartenjahres gibt es noch keine
157 Untersuchungen, ob dafür das erste oder das letzte Kindergartenjahr gewählt werden soll.
158 Um hier zu Ergebnissen zu kommen, sind Pilotprojekte einzurichten, die aufgrund von
159 Erfahrungswerten belastbare Ergebnisse hervorbringen.

160

161 **2. Elternarbeit**

162

163 Elternarbeit spielt bei der Integration eine wichtige Rolle. Eltern für eine aktive Integration
164 zu gewinnen, ist einer der wichtigsten Faktoren. Auch die Eltern müssen die deutsche
165 Sprache sprechen können, so dass dieser Schlüssel zur Integration auch bei ihnen
166 vorhanden ist. Aus diesem Grund setzt sich der RCDS Bayern für die Etablierung von
167 generationenübergreifenden Programmen in Kindergärten und Grundschulen ein, in denen
168 Kinder und Eltern gemeinsam die deutsche Sprache erlernen können. Durch die
169 gemeinsame Arbeit an der deutschen Sprache wird auch gleichzeitig ein Kontakt zwischen
170 den deutschen Anlaufstellen und den Migranten gestärkt.

171 Ebenfalls förderlich ist die Stärkung der interkulturellen Elternarbeit. Ein solches Projekt
172 wurde in Köln vom Arbeitgeberverband der Metall- und Elektroindustrie, dem Schulamt,
173 weiteren Referaten der Stadt und lokalen Bündnispartner vorangetrieben. Im Rahmen
174 dieses Projekts werden Elternseminare in der Schule oder auch in lokalen Zentren
175 abgehalten. Eltern lernen auf diesem Wege, wie sie den Schulerfolg ihrer Kinder
176 unterstützen können. Außerdem wird die Möglichkeit von Hausbesuchen geboten und es
177 gibt eine Elternhotline. Es bleibt jedoch nicht allein bei der Beratung, sondern es werden
178 auch z.B. Betriebsbesichtigungen unternommen, um den Eltern die Vielfalt der
179 Berufsausbildungen näher zu bringen.⁵⁹

180

181 **3. Schulbildung**

182

183 Im Rahmen des globalen Wettbewerbs und dem in Deutschland drohenden
184 Fachkräftemangel kann es sich das Land nicht leisten, Potentiale und Talente nicht zu
185 nutzen und den Einzelnen nicht optimal zu fördern. Der Anteil von Kindern mit
186 Migrationshintergrund an den Schulen (Zahlen siehe unten) wird in den nächsten Jahren
187 noch steigen. Insofern ist es unabdingbar, dass dieser Teil der Schülerschaft besondere
188 Beachtung erfährt, da sie wie bereits ausgeführt, in größerem Maße der Gefahr unterliegen,
189 die Schullaufbahn nicht so erfolgreich abzuschließen wie ihre Mitschüler ohne
190 Migrationshintergrund. Gerade im globalen Markt und in international aufgestellten
191 Unternehmen stellen Interkulturalität und Mehrsprachigkeit Schlüsselkompetenzen dar.

192 Zur Sorge Anlass geben muss die Tatsache, dass wie bereits ausgeführt, die Anzahl der
193 Risikoschüler bei Migrantenkinder laut PISA überdurchschnittlich hoch ist und dass der
194 Leistungsabstand bei 15-jährigen bis zu 2 Schuljahren betragen kann. Außerdem ist die
195 Bilanz der Bildungsbeteiligung als sehr unbefriedigend anzusehen. Laut Statistischem
196 Bundesamt sind Kinder von Zuwanderern an Hauptschulen mit 50% überrepräsentiert,
197 dagegen an Gymnasium mit 9% unterrepräsentiert. Wie ihre deutschen Mitschüler schaffen
198 es Mädchen dabei öfter auf weiterführende Schulen als Jungen. So sieht der RCDS Bayern
199 vor allem in der Verbesserung der Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit eine der wichtigsten
200 Aufgaben.

201 Die schulischen Rahmenbedingungen sind mitentscheidend für den schulischen Erfolg des
202 einzelnen Kindes. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat das Projekt
203 „Ganztagsschulen und Integrationsprozesse von Migranten“ gefördert, dass den Beitrag des
204 Ganztagsschulbesuchs in der Primar- und Sekundarstufe auf den Prozess der Integration von
205 Kindern mit Migrationshintergrund untersucht hat. Der Integrationsprozess wird dabei

⁵⁹ <http://www.bildung.koeln.de/regionaleProjekte/equal>.

206 unter den Aspekten der Entwicklung interkultureller Beziehungen, dem Erwerb politisch-
207 gesellschaftlicher Kompetenzen und der Erwerb der deutschen Sprache als Voraussetzung
208 für die ersten beiden Dimensionen betrachtet.⁶⁰ Beteiligt waren die Länder Bayern und
209 Hamburg. Die Studie hat ergeben, dass vor allem während der Grundschulzeit die
210 Ganztagschule im Hinblick auf die oben beschriebenen Kompetenzen die beste Schulform
211 ist, da sie dort mehr Zeit verbringen. Der RCDS Bayern spricht sich für den Ausbau von
212 Ganztagesangeboten aus, die bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt werden müssen. So ist
213 der Anteil von Schülern mit Migrationshintergrund bundesweit regional unterschiedlich
214 verteilt. Ihr Anteil beträgt in westdeutschen Großstädten bereits mehr als 1/3 der Schüler.
215 Laut der PISA Studie haben zum Beispiel in Hamburg 25% der Schüler einen
216 Migrationshintergrund, in NRW ca. 30% und in Bayern ca. 12%. Nicht nur auf Bundes-
217 sondern auch auf Landesebene liegt jedoch eine unterschiedliche regionale Verteilung vor.
218 So liegt der Anteil in Oberbayern bei ca. 15%, dagegen in Niederbayern bei ca. 6%.⁶¹ Das
219 Angebot an den Ganztagschulen, gleichgültig ob offen oder gebunden, muss attraktiv und
220 effizient gestaltet sein. Dies ist vor allem für die Hausaufgabenbetreuung von besonderer
221 Bedeutung. Erfahren die Kinder bei der Erstellung ihrer Hausaufgaben bei Bedarf sofort
222 kompetente Hilfe, können mögliche Lücken sofort geschlossen werden und individuell
223 darauf eingegangen werden. Als kompetentes und qualifiziertes Personal eignen sich hier
224 zum Beispiel Lehramtsstudenten, die bei dieser Form der Anstellung zugleich Geld
225 verdienen können als auch mit dem realen Schulalltag konfrontiert werden.

226 Die Förderung der Lese- und Sprachkompetenz darf jedoch nicht mit Schuleintritt beendet
227 werden, sondern muss weiterhin besondere Beachtung finden. Entscheidend ist dabei, dass
228 sie in ein Gesamtkonzept eingebettet ist, das die kontinuierliche Förderung vorsieht. Wichtig
229 ist auch, dass die spezifische Sprachförderung in einem getrennten Rahmen abläuft und
230 nicht allein dem Deutschunterricht zufällt, der dies nicht leisten kann. Dabei ist auch zu
231 berücksichtigen, dass zwischen Schriftsprache und gesprochener Sprache zu unterscheiden
232 ist. Um die erforderlichen Leistungen auch in anderen Fächern erbringen zu können, muss
233 auch erstere beherrscht und verstanden werden.

234 Lehrer prägen ihre Schüler und haben Einfluss auf ihre Entwicklung. Die aktuelle Konzeption
235 der Lehrerbildung an den Universitäten berücksichtigt die Entwicklungen in Bezug auf
236 die Zusammensetzung der Schülerschaft an den deutschen Schulen jedoch bisher kaum. Der
237 RCDS Bayern fordert daher, dass neben der fachwissenschaftlichen Ausbildung vor allem
238 psychologisch, pädagogische, diagnostische und methodische aber auch interkulturelle
239 Kompetenzen gefördert werden. Auch die Fortbildung der Lehrkräfte muss diesem Teil mehr
240 Aufmerksamkeit schenken. Dies ist umso wichtiger, da sie mit den Kindern und Jugendlichen

⁶⁰ Bundesministerium für Bildung und Forschung: <http://www.ganztagschulen.org/10249.php?D=7>.

⁶¹ Bayerisches Ministerium für Unterricht und Kultus.

241 zusammenarbeiten und ihren kulturellen Hintergrund verstehen müssen, um bestimmte
242 Verhaltensweisen besser verstehen zu können. Dabei ist dem Konzept des differenzierten
243 Lernens und der individuellen Förderung in besonderem Maße Rechnung zu tragen.
244 Diagnostische Fähigkeiten sind außerdem wichtig, wenn das Kind optimal gefördert werden
245 soll, bloße intuitive Einschätzungen reichen dabei nicht aus.

246 Eine Überprüfung der an den Schulen vorhandenen Beratungs- und Begleitstrukturen
247 erscheint ebenfalls sinnvoll. Die Ergebnisse einer Evaluation sollten in *Best-Practice*
248 Beispielen zusammengefasst werden. Die Beratung kann jedoch nicht allein vom normalen
249 Lehrkörper geschultert werden. Beratungslehrer und Schulpsychologen müssen als
250 Ansprechpartner an einer Schule zur Verfügung stehen. Der Faktor der Beratung und
251 Information ist vor allem bei Migranten nicht zu unterschätzen. Gerade sie brauchen
252 kontinuierliche Zuwendung und aktive Unterstützung. Dabei spielt zum einen die Beratung
253 beim Schulsystem im vorhandenen Bundesland eine Rolle, aber auch das Verfolgen der
254 individuellen Leistungen des Kindes. Das Erstellen eines spezifischen Förderplans kann bei
255 Bedarf nötig sein. Auch hier kommt der Portfolio Arbeit besondere Bedeutung zu, da sie
256 über den Lernfortschritt des Einzelnen Aufschluss gibt. Außerdem fordert der RCDS Bayern,
257 dass in dieses Konzept halbjährlich verpflichtende Elterngespräche mit dem Klassenleiter
258 und/oder den Lehrern der Hauptfächer eingebunden werden.

259 Kinder und Jugendliche brauchen Vorbilder, an denen sie sich orientieren und wachsen
260 können. Das Prinzip der Personalisierung spielt auch dann eine große Rolle, wenn es darum
261 geht zu erkennen, dass Leistung und Anstrengung sich lohnen. Deshalb ist an den Schulen
262 ein aktiv betriebenes Alumni-System zu etablieren. Im Rahmen dieses Programms sind
263 Patenschaften zwischen Ehemaligen und Schülern zu entwickeln. Das Über-die-Schulter
264 schauen oder die Informationen bzw. der Austausch über die eigene Geschichte können bei
265 den Schülern bei der persönlichen Entwicklung von Motivation von Nutzen sein. Die Paten
266 können dabei noch selbst in der Ausbildung sein oder diese bereits abgeschlossen haben.
267 Der Vorteil dieser Patenschaften ist, dass die schulischen Leistungen und Anforderungen in
268 dieser Beziehung außen vor bleiben, so dass hier ungezwungen miteinander umgegangen
269 und diskutiert werden kann. Die Paten können ihre Schützlinge mit Rat und Tat zur Seite
270 stehen, aber sie auch bei Verhaltensweisen korrigieren.

271 Außerdem muss in den Schulen verstärkt die Verbindung zur Wirtschaft gesucht werden, die
272 mit ihrem Engagement Anreize für Leistung setzen können. Exemplarisch seien hier zwei
273 Projekte angeführt, die sich Schülern mit Migrationshintergrund widmen: Der Verband der
274 Bayerischen Wirtschaft (VBW) unterstützt das Projekt „Studienkompass“. In jedem
275 Regierungsbezirk werden hier ca. 30 Gymnasiasten ausgewählt, die aus Nicht-
276 Akademikerhaushalten kommen und/oder einen Migrationshintergrund haben. Die Schüler
277 beginnen in der 10. oder 11. Klasse. Sie erhalten in den letzten Schuljahren eine ausführliche

278 Studien- und Berufsorientierung und werden auch im Falle der Aufnahme eines Studiums im
279 ersten Jahr an der Hochschule professionell betreut und unterstützt. Die Komponente der
280 Motivation und die Entwicklung von Selbstvertrauen und von Vertrauen in die eigenen
281 Fähigkeiten sind bei dieser Gruppe von Jugendlichen sehr wichtig. Einen anderen Ansatz
282 verfolgt das gemeinsame Projekt der Robert-Bosch-Stiftung und der Landesstiftung Baden-
283 Württemberg bzw. dem Land Bayern, die Schülerstipendien für begabte Zuwanderer im
284 Rahmen des Projektes „Talent im Land“ vergeben. Das umfassende Förderkonzept umfasst
285 auch Unterstützung im gesellschaftlichen, schulischen und familiären Umfeld. Die Schüler
286 erhalten ein monatliches Stipendium von bis zu 200 Euro, das zweckgebunden z.B. für Lern-
287 und Arbeitsmittel, Kulturausgaben, Prüfungsvorbereitungen oder auch für Zusatzunterricht
288 in Deutsch, Fremdsprachen oder Klassenfahrten verwendet werden muss. Um die
289 Stipendiaten gegenseitig zu vernetzen und Sozialkompetenzen zu stärken gibt es außerdem
290 Bildungsprogramme mit Studientagen, Seminaren und Sommerakademien.

291 Problematisch bei den Angeboten ist, dass die Angebote oft nicht an die Schulen
292 durchdringen. Aus diesem Grund ist an jeder Schule, ein Verantwortlicher zu installieren, der
293 sich um die Sammlung und Vorstellung der Angebote kümmert, so dass die begabten
294 Schüler auch daran teilhaben können. Wichtig ist auch, Unterstützungs- und
295 Motivationsprojekte nicht erst ab der Mittelstufe zu beginnen, sondern entsprechend
296 altersgerecht und monetär konzipiert, auch bereits für Kinder in der Grundschule oder in
297 den ersten Jahren der weiterführenden Schulen bereit zu halten.

298

299 **4. Berufs- und Hochschulbildung**

300

301 Während der idealtypische Verlauf der Bildungsbiographie aus Schule-Ausbildung-Beruf
302 besteht, wobei in der heutigen Zeit ständige Phasen der Weiterqualifizierung einzuplanen
303 sind, zeigen Untersuchungen immer wieder, dass vor allem bei Migranten die Übergänge
304 Probleme bereiten. Wer keinen Schulabschluss hat, hat Probleme einen Ausbildungsplatz zu
305 bekommen und wer keine Ausbildung hat, der wird Schwierigkeiten haben, einen guten Job
306 zu finden. In Deutschland hat man das Problem bereits erkannt und investiert bereits heute
307 viel Geld in so genannte Nachqualifizierungsmaßnahmen. Im Rahmen dieser Maßnahmen
308 werden Jugendliche und junge Leute ausbildungsfähig gemacht. Die Kosten solcher
309 Maßnahmen variieren zwischen 4 000 und 25 000 Euro. Beispielhaft sei hier das Programm
310 „Jobstarter“ genannt. Das Programm des BMBF fördert seit 2006 (bis 2013) regionale
311 Projekte Ziel ist die Gewinnung von zusätzlichen betrieblichen Ausbildungsplätzen, die auch
312 an Jugendliche mit Migrationshintergrund vergeben werden sollen.

313 Ein weiterer wichtiger Punkt sind die so genannten Berufsorientierungsmaßnahmen, die bei
314 der Berufswahl helfen sollen. Dies ist umso wichtiger, da sich Migranten zu mehr als 1/3 auf

315 nur sechs Berufe beschränken, darunter zum Beispiel Einzelhandelskaufmann oder
316 Kraftfahrzeugmechatroniker. Insgesamt sind mehr als 60% der der jugendlichen Migranten
317 in nur 20 von 300 Ausbildungsplätzen vertreten. In diesem Dilemma liegt auch einer der
318 Gründe, warum der Abbruch der Ausbildung bei vielen Migranten überdurchschnittlich hoch
319 ist. Laut BDA werden über 20% der Ausbildungsverträge wieder gelöst. Die Quote der
320 Vertragsabbrüche liegt dabei in Betrieben, die ausländische Jugendliche ausbilden
321 besonders hoch, z.B. im Handwerk bei 26%. Diese Zahlen zeigen, dass es offensichtlich bis
322 heute nicht gelungen, den jungen Migranten die Breite der Ausbildungsberufe zu
323 vermitteln. Sie wählen also aus einem kleineren Spektrum aus als faktisch vorhanden ist und
324 somit wohl nicht ihren Neigungen und Begabungen gerecht werden. Auch bei den
325 Abschlussprüfungen schneiden Junge Menschen mit Migrationshintergrund
326 überdurchschnittlich häufig schlecht ab. Im ersten Versuch liegt die Durchfallquote bei ihnen
327 im Handwerk zum Beispiel bei 18%, bei den Elektroinstallateuren bei 26%. Der RCDS Bayern
328 befürwortet die Berufsorientierungsmaßnahmen als korrigierende Maßnahmen, sieht aber
329 in der verbesserten Förderung von Migranten in der frühkindlichen und schulischen Bildung
330 eine Chance, mehr Migranten früher und zielgerichteter in die richtige Ausbildung zu
331 bringen. Flankierende Maßnahmen, zum Beispiel die enge Zusammenarbeit zwischen
332 Schulen und Betrieben im Rahmen von Betriebspraktika oder Praxisklassen, die der
333 Berufsorientierung der Jugendlichen dienen, sind ebenfalls hilfreich.

334 Einer der Gründe, warum das Potential von Jugendlichen mit Migrationshintergrund nicht
335 ungenutzt bleiben darf, ist der in Deutschland drohende Fachkräftemangel aufgrund der
336 geburtenschwachen Jahrgänge. Laut der letzten Sozialerhebung des Deutschen
337 Studentenwerks (DSW) ist jedoch der Anteil von Studenten mit ausländischen Wurzeln noch
338 sehr gering. Ihr Anteil an den Hochschulen liegt bei 11%. Das entspricht ca. 174 000 von 1,89
339 Millionen Deutschen und Bildungsinländern.⁶² Letztere machen laut DSW 3% der Studenten
340 aus. Bildungsinländer haben keinen deutschen Pass, aber ein deutsches Abitur oder eine
341 andere Hochschulzugangsberechtigung, während Bildungsausländer erst nach Erwerb der
342 Hochschulzugangsberechtigung nach Deutschland zum Studieren kommen. 4% sind
343 eingebürgert, 3% haben einen ausländischen Elternteil und 1% besitzt die doppelte
344 Staatsbürgerschaft. Insgesamt sind diese Studenten in größerem Maße auf BAföG oder
345 einen Nebenjob angewiesen, da sie von ihren Eltern weniger unterstützt werden können.
346 Problematisch erscheint in diesem Zusammenhang auch der Verbleib von Studenten
347 deutscher Hochschulen, die nicht aus einem der EU-Staaten kommen. Laut Deutschen
348 Akademischen Auslandsdienst haben 18500 Studenten im Jahr 2009 ihren Abschluss an einer
349 deutschen Universität gemacht. Allerdings blieben davon nur ca. 4800 nach ihrem Abschluss

⁶² Insgesamt gibt es in Deutschland ca. 2,1 Millionen Studenten. Das DSW bezieht dabei jedoch nicht die Studenten von privaten oder konfessionellen Hochschulen oder der Bundeswehruniversitäten mit ein.

350 in Deutschland, das entspricht einem Prozentsatz von 26%. Die Gründe hierfür sind
351 verschiedener Natur. Zum einen gibt es natürlich einen Anteil, der nach seinem Studium
352 wieder in sein Heimatland zurückkehren will. Diejenigen, die in Deutschland bleiben wollen,
353 unterliegen jedoch strikten Auflagen. Seit der Reform des Aufenthaltsgesetzes haben sie ein
354 Jahr lang Zeit, einen Arbeitsplatz zu finden, der ihrer Ausbildung entspricht, also ihrem
355 Studium angemessen ist. Während ihrer Arbeitssuche müssen sie sich selbst finanzieren.
356 Dies ist allerdings insofern problematisch, als sie ohne eine Genehmigung der
357 Ausländerbehörde nicht länger als 90 Tage jobben dürfen. Außerdem ist es ihnen nicht
358 möglich, Trainee-Programme oder Praktika, die länger als 3 Monate dauern teilzunehmen
359 oder bei einer Zeitarbeitsfirma zu beginnen. Diese Art von Anstellung wird von den
360 Deutschen Behörden als prekäres Beschäftigungsverhältnis eingestuft. Eine
361 Aufenthaltsgenehmigung wird also nicht erteilt. Teilzeitstellen sind ebenso untersagt. Hinzu
362 kommt, dass es bei der Angemessenheitsprüfung keine bundeseinheitlichen Regelungen
363 gibt und die Länder verschiedene Kriterien ansetzen. Die Bewerber aus Nicht-EU-Staaten
364 unterliegen als unterschiedlichen Bewertungen.

365

366 Der RCDS Bayern setzt sich dafür ein, dass die Aufenthaltsdauer nach Studienabschluss von
367 einem auf 2 Jahre verlängert wird, um den Absolventen mehr Möglichkeiten zu geben, einen
368 angemessenen Job zu finden. Außerdem setzt er sich für bundeseinheitliche
369 Prüfungsstandards bei der Angemessenheitsprüfung ein, um Willkür bei der Vergabe der
370 Aufenthaltstitel zu vermeiden.

371 Außerdem sind die Regelungen bei der Arbeitsausübung nach Studienende zu lockern. So
372 muss die Teilnahme an zum Beispiel Trainee-Programmen möglich sein. Trainee-Programme
373 sind ein in der deutschen Wirtschaft übliches Beschäftigungsverhältnis, das einer
374 Übernahme in eine feste Anstellung oft vorangeht. Es kann nicht sein, dass diese Art von
375 Jobeinstieg, Hochschulabsolventen deutscher Universitäten verwehrt bleibt. Dies ist umso
376 unverständlicher, da das Studium auch aus deutschen Steuergeldern finanziert wird.

377

378 Was die Zuwanderung aus dem Ausland anbetrifft, wurden in Ländern wie den USA, Kanada
379 oder Australien Punktesysteme etabliert. Für eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis ist das
380 Erreichen einer gewissen Anzahl von Punkten von Nöten. Höchste Priorität und somit die
381 meisten Punkte werden dabei bei guten beruflichen Qualifikationen und der Kenntnis der
382 Zielsprache vergeben. Somit wird sichergestellt, dass der Antragsteller eine günstige Sozial-
383 und Arbeitsprognose hat und nicht den Sozialsystemen zur Last fällt oder mit großen
384 Integrationsproblemen zu kämpfen hat.

385 Der RCDS Bayern fordert die Bundesregierung auf, auch für Deutschland ein derartiges
386 Punktesystem bei der Zuwanderung zu etablieren. Auf diese Art und Weise kann auch in der

- 387 Bundesrepublik eine zielführende Fachkräftepolitik etabliert werden. Das Punktesystem
388 kann auch nach dem wirtschaftlichen Bedarf flexibel angepasst werden.

1 SO 01

2 Stellungnahme zur Hochschulrechtsnovelle 2010

3

- 4 • Ausbau berufsbegleitender Studiengänge, insbesondere im Bereich der
5 Bachelorstudiengänge; Einführung von Studiengebühren in diesem Bereich

6

7 Der RCDS Bayern begrüßt die Entscheidung, den Ausbau von Bachelorstudiengängen
8 an den Hochschulen in Bayern voranzutreiben und hat dies auch immer gefordert.

9 Diese Entscheidung ist ein weiterer Schritt, die zahlreichen Bildungsangebote des
10 Bildungssystems in Bayern herauszustellen. Die Möglichkeit berufsbegleitend ein
11 Bachelorstudium zu absolvieren, wird die vielen Möglichkeiten an einen Abschluss
12 anzuschließen erweitern und eröffnet Berufstätigen die Chance, zu studieren ohne
13 dabei auf den Verdienst verzichten zu müssen. Auch im Hinblick auf den
14 demographischen Wandel und den zu erwartenden Mangel an hochqualifizierten
15 Arbeitskräften ist der Ausbau von berufsbegleitenden Studiengängen ein richtiger
16 Schritt, so dass sich Menschen auch nach einer abgeschlossenen Ausbildung oder
17 Studium für eine Weiterqualifizierung entscheiden zu können.

18 Die Pläne, für ein berufsbegleitendes Studium Studiengebühren, also
19 kostendeckende Entgelte zu verlangen, sind aus Sicht des RCDS Bayern eine logische
20 Konsequenz. Ein berufsbegleitendes Studium erfordert den Ausbau von e-Learning
21 und Präsenzkurse am Wochenende, deren Finanzierung gesichert sein muss, um
22 diese in herausragender Qualität anbieten zu können. Um jedoch auch Berufstätigen
23 mit Hochschulzugangsberechtigung bei geringem Verdienst aufgrund der Gebühren
24 nicht von einem Studium abzuschrecken, ist eine Härtefallregelung entsprechend
25 auszugestalten.

26 Der RCDS Bayern ist jedoch skeptisch, was die Anreize zur Übernahme von über die
27 Lehrverpflichtungen hinausgehende Lehrveranstaltungen im Bereich der
28 berufsbegleitenden Studiengänge angeht, die in der Übertragung dieser Aufgabe
29 auch im Nebenamt liegen sollen. Um das wissenschaftliche Personal für diese
30 Aufgabe gewinnen zu können, werden weitergehende Vergünstigungen und
31 Motivation geschaffen werden müssen.

32

33 Der RCDS Bayern fordert daher:

34

- 35 - eine sozialverträglich ausgestaltete Regelung für Härtefälle

- 36 - die positive Berücksichtigung der Übernahme von Aufgaben im Bereich
37 berufsbegleitender Studiengänge bei Berufungsverfahren
38 - die Einräumung eines Deputats von 1-2 SWS als Weiterbildungsdeputat,
39 das für berufsbegleitende aber auch für weiterbildende Studiengänge gilt,
40 um einen weiteren Anstieg der Lehrbelastung zu vermeiden
41 - die prinzipielle Absetzbarkeit eines berufsbegleitenden Erststudiums,
42 auch ohne Bestätigung des Arbeitgebers analog der Regelung beim
43 berufsbegleitenden Zweit-Studium
44 - die Setzung von Anreizen für Unternehmen, in die Weiterbildung ihrer
45 Mitarbeiter zu investieren
46

47 • **Flexibilisierung der Zulassungsvoraussetzungen zu einem Masterstudiengang**
48

49 Die KMK-Strukturvorgaben vom 04.02.2010 sehen vor, dass die Hochschulen
50 weiterhin die Möglichkeit haben, für ihre Masterstudiengänge zusätzliche
51 Voraussetzungen festzulegen, müssen dies aber nicht mehr tun.

52 Der RCDS Bayern sieht in der Umsetzung dieser Vorgaben ein weiteres positives
53 Signal an die Hochschulen, sich um ihre Profilbildung zu bemühen und leistet somit
54 einen Beitrag zum Wettbewerb unter den Hochschulen. Die Hochschulen wissen
55 selbst am besten, wie sie ihre Studiengänge gestalten wollen.
56

57 • **Einführung von Modulstudien**
58

59 Die Einführung von Modulstudien ist ein weiterer Schritt, um die Wichtigkeit des
60 lebenslangen Lernens in das Bewusstsein der Menschen zu rufen und wird vom
61 RCDS Bayern befürwortet. Vor allem nach der Umstellung der Studiengänge im Sinne
62 des Bologna-Prozesses wird es viel leichter sein, bestimmte Lerninhalte aus einem
63 Studiengang herauszulösen und dieses Modul isoliert der Weiterbildung zugänglich
64 zu machen. Der Zugang zu den Modulstudien im Rahmen der Weiterbildung ist
65 jedoch nur Absolventen mit einem Hochschulabschluss einzuräumen.
66

67 • **Definition der kooperativen Promotion im Bayerischen Hochschulgesetz**
68

69 Die aktuelle Fassung des Bayerischen Hochschulgesetzes überlässt den
70 Universitäten, die Voraussetzungen festzulegen, die für Absolventen von
71 Fachhochschulen bei einer angestrebten Promotion gelten. Außerdem dürfen diese

72 bestimmen, ob FH-Professoren als Betreuende und Prüfende bestellt werden. Mit der
73 Hochschulrechtsnovelle sollen die kooperativen Promotionen nun explizit in das
74 Bayerische Hochschulgesetz aufgenommen werden. Bei einer kooperativen
75 Promotion forscht also der Doktorand an der Fachhochschule und FH-Professoren
76 sind per se als Gutachter oder Prüfer an der Dissertation beteiligt.

77 Der RCDS Bayern lehnt die Aufnahme der kooperativen Promotion in das Bayerische
78 Hochschulgesetz in der momentan bestehenden und vorgeschlagenen Form ab. Die
79 parallele Existenz von Universitäten, die Grundlagenforschung betreiben, und den
80 Fachhochschulen, die sich der angewandten Forschung widmen, hat sich nicht nur
81 bewährt, sondern sich als äußerst erfolgreich erwiesen. Die ständige Verwischung
82 der Zuständigkeiten und Übergänge stellen die – gewollten! – Unterschiede und
83 Schwerpunkte dieser beiden Bildungseinrichtungen immer mehr in Frage. Wer sich für
84 ein Studium an einer Fachhochschule entscheidet, hat seine Gründe dafür und sollte
85 sich gewahr sein, dass es eben keine Universität ist.

86 Der RCDS Bayern stellt daher nochmals heraus, dass das nur den Universitäten
87 originäre Promotionsrecht nicht anzutasten ist. Eine Aufweichung dieser der
88 Universität ureigensten Kompetenz wäre ein weiterer Schlag gegen sie. Auch wenn
89 der RCDS Bayern kooperativen Promotionen grundsätzlich skeptisch
90 gegenübersteht, ist diese Entwicklung nicht mehr umkehrbar. Wenn ein FH-
91 Absolvent jedoch an einer Universität promovieren möchte, dann muss er die von ihr
92 gestellten Anforderungen auch erfüllen.

93
94 Der RCDS Bayern fordert daher:

- 95
- 96 - ein klares Bekenntnis zum ausschließlichen Promotionsrecht für
- 97 Universitäten
- 98 - eine restriktive Handhabung der Gutachtertätigkeit von FH-Professoren:
- 99 Diese sind nicht als bewertende sondern nur als beratende Gutachter in
- 100 das Promotionsverfahren einzubeziehen

101

- 102 • **Wegfall der Hochschulgliederungsverordnung**

103

104 Der Wegfall der Hochschulgliederungsverordnung gibt den Hochschulen mehr
105 Freiraum in ihrer organisatorischen Aufstellung. Der RCDS Bayern steht dem positiv
106 gegenüber, sieht allerdings auch die Gefahr, dass notwendige Entscheidungen
107 aufgrund verschiedener Motive nicht immer zugunsten der Hochschule getroffen

108 werden. Die Aufgabe der Abstimmung über Neuordnungen der Fakultäten sollte von
109 einem relativ unabhängigen Gremium getroffen werden.

110

111 Der RCDS Bayern fordert daher:

112

113 - die Entscheidung über eine Neuordnung der Fakultäten ist vom
114 Hochschulrat zu treffen

115

116 • **Modifikation der Einstellungsvoraussetzungen für wissenschaftliches Personal**

117

118 Der RCDS Bayern hält die geplante Vereinheitlichung der
119 Einstellungsvoraussetzungen für wissenschaftliches Personal für zu umfassend. Mit
120 dem Ziel, die Durchlässigkeit zwischen den Institutionen weiter voranzutreiben, soll
121 nun die Einstellungsvoraussetzung nur noch „Hochschulabschluss“ sein, wenn es um
122 Berufungen an Universitäten und Fachhochschulen geht. Auch hier werden Grenzen
123 zwischen Universität und Fachhochschulen derart aufgeweicht, dass sie für
124 Absolventen einer Universität nicht mehr nachvollziehbar sind. Studiengänge an den
125 Fachhochschulen haben per se keinen Forschungsschwerpunkt und behandeln den
126 Lehrstoff nicht so vertieft wie die Universitäten. So ist es für
127 Universitätsabsolventen nicht zu verstehen, dass es möglich sein soll, in seinem
128 Studium ein gewisses Ausbildungsniveau nicht durchlaufen zu müssen aber am Ende
129 genauso an einer Universität als Professor lehren zu können wie ein
130 Universitätsabsolvent.

131

132 Der RCDS Bayern fordert daher:

133

134 - Berufungen als ordentlicher Professor an eine Universität setzen einen
135 Universitätsabschluss voraus

136

137 • **Schaffung von Forschungsprofessuren an Universitäten und Fachhochschulen**

138

139 In Bayern ist die LVVO so geändert worden, dass auch an Universitäten
140 Lehrprofessuren möglich sind. Analog sollen nun Forschungsprofessuren eingerichtet
141 werden. Der Wissenschaftsrat hat bei solchen Professuren eine Lehrverpflichtung
142 von 9SWS gefordert. Der bayerische Gesetzentwurf sieht jedoch vor, dass im Rahmen
143 einer Forschungsprofessur „überwiegend oder ausschließlich“ Aufgaben in der

144 Forschung übertragen werden können. Der RCDS Bayern spricht sich entschieden
145 gegen diese Formulierung aus. Für den RCDS Bayern ist das Humboldtsche Prinzip
146 der Einheit von Forschung und Lehre unabdingbar.

147

148 Deshalb fordert der RCDS Bayern:

149

- 150 - Streichung des Wortes „ausschließlich“
- 151 - Übernahme einer Forschungsprofessur mit einem Aufgabenanteil von 2/3
- 152 in der Forschung und 1/3 in der Lehre

153

154 • Verpflichtende Entlastung der Frauenbeauftragten von anderen dienstlichen
155 Aufgaben

156

157 Der RCDS Bayern spricht sich ausdrücklich für eine nachhaltige Frauenförderung in
158 der Wissenschaft aus, steht jedoch der Bezeichnung „Frauenbeauftragte“ skeptisch
159 gegenüber. Im Laufe der Zeit hat sich das Aufgabenfeld der Frauenbeauftragten
160 gewandelt und erweitert, so dass der Name nicht mehr zeitgemäß ist. Der RCDS
161 Bayern fordert daher die Einführung der Bezeichnung „Gleichstellungsbeauftragte“
162 in das Hochschulgesetz.

163 Auch die verpflichtende Entlastung ist aus Sicht des RCDS Bayern problematisch.
164 Viele Professoren und Wissenschaftliche Mitarbeiter engagieren sich freiwillig und in
165 großem Umfang innerhalb der akademischen Selbstverwaltung. Die Möglichkeit der
166 Entlastung sollte auch bei dem Amt der Frauenbeauftragten weiterhin im Ermessen
167 der Hochschulen liegen.

168

169 Der RCDS Bayern fordert:

- 170 - Die Umbenennung des Amtes der Frauenbeauftragten in
- 171 Gleichstellungsbeauftragte
- 172 - Die Beibehaltung der ursprünglichen Möglichkeit einer Entlastung

Eigene Anmerkungen